

DIE NEUE ORDNUNG

Zeitschrift für Religion, Kultur, Gesellschaft
Begründet von Laurentius Siemer OP
und Eberhard Welty OP

Nr. 2/2024 April 78. Jahrgang

Editorial

Wolfgang Hariolf Spindler Thomas und der Ameisenstaat 82

Schwerpunkthemen

Clemens Graf von Galen Katholische Wirtschaftsordnung 86

Antony P. Mueller Verlust der Ordnung 98

Eberhard Straub Das Gut und die Wertlosigkeit humanistischer Bildung 110

Hartmut Sommer Dankbarkeit als Fingerzeig auf Gott 119

Guido Blietz Das Belvedere-Blatt von Joseph Beuys. Ein Beitrag zur politischen Sozialisation des Künstlers als junger Mann (Teil I) 123

Henning Ottmann Bedeutung und Rezeption Hegels in der „Ritter-Schule“ 133

Bericht und Gespräch

Marc Vecsey Risse im Machtssystem von Viktor Orbán. Die Hintergründe des Rücktritts von Ungarns Staatspräsidentin 138

Heinz Theißen Der Westen zwischen Selbstauflösung und Selbstbehauptung 144

Besprechungen 157

Herausgeber:
Institut für
Gesellschaftswissenschaften
Walberberg e. V.

Redaktion:
Wolfgang Hariolf Spindler OP (verantw.)
Wolfgang Ockenfels OP

Redaktionsbeirat:
Martin Lohmann
Herbert B. Schmidt †
Manfred Spieker
Johannes Zabel OP

Redaktionsassistentin:
Andrea Wieland

Druck und Vertrieb:
Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831
D-53708 Siegburg
Tel.: 02241/64039 – Fax: 53891

Die Neue Ordnung erscheint alle
zwei Monate in bewährter
Rechtschreibung

Bezug direkt vom Institut
oder über alle Buchhandlungen
Jahresabonnement: 35,- €
Einzelheft 7,- €
zuzüglich Versandkosten

ISSN 09 32 – 76 65

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
IBAN: DE70 4006 0265 0017 0202 00
BIC: GENODEM1DKM

Anschrift von
Redaktion und Institut:
Simrockstr. 19, D-53113 Bonn

Institut und Abonnement-Belange:
ifgwb@t-online.de
Tel.: 0228/21 68 52
Fax: 0228/22 02 44

Redaktion und Autoren-Belange:
NO-Redaktion@gmx.de
Tel.: 0228/242 08 62

Unverlangt eingesandte Manuskripte und
Bücher werden nicht zurückgeschickt.
Verlag und Redaktion übernehmen keine
Haftung

Namentlich gekennzeichnete Artikel
geben nicht oder nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck, elektronische oder photome-
chanische Vervielfältigung nur mit Ge-
nehmigung der Redaktion

<http://www.die-neue-ordnung.de>

Editorial

Thomas und der Ameisenstaat

Zu den faszinierendsten Gegenständen biologischer Forschung gehört der „Ameisenstaat“. In ihm ist das soziale Leben der – mehr als 14.000 beschriebene und wohl doppelt so viele unbekannte Arten umfassenden – Hautflügler nach Berufsständen und Funktionen gegliedert. Ameisen betätigen sich als Jäger, Sammler, Soldaten, Erntehelfer, Blattschneider, Pilzzüchter, Viehbesitzer, Ammen oder Sklavenhalter. Die im südamerikanischen Regenwald anzutreffenden Attini etwa züchten auf von Arbeiterinnen herbeigebrachten Blattstücken eine Art Schimmelpilz, den *Attamyces bromaticus*, dessen mit Nährstoffen angereicherte Fäden sie an die Larven verfüttern. Zugleich kultivieren sie an ihren Körpern ein Bakterium, mit dem sie sich vor Parasiten und Alkaloiden der Laubbäume schützen. Fallen Pilzzüchter aus, werden sie von anderen Fachkräften ersetzt, die sich in das fremde Aufgabenfeld einarbeiten. Das monarchistische Matriarchat sieht vor, daß sich die Königin zwar auf einen Hochzeitsflug beschränkt, dabei aber sich von mehreren Freiern begatten läßt – weshalb die gut 150 Millionen Nachkommen, die sie in den Jahren danach im Untergrund erzeugt, aus Voll- und Halbschwestern bestehen. Man sollte meinen, ihre genetische Unterschiedlichkeit führte zu Ablehnung und Konkurrenzverhalten. Weit gefehlt! Bei der Nahrungszuteilung durch die Arbeiterinnen werden die Halbgeschwister nicht schlechter behandelt als die Vollgeschwister; der Vorteil, mit ersteren 75 %, mit eigenen Nachkommen – wenn sie denn welche hätten – nur 50 % der Gene zu teilen, scheint im Interesse des Staatswohls zu überwiegen. Evolutionsbiologen gehen so weit, die Sterilität nahezu aller Ameisenindividuen zugunsten des Produktions- und Reproduktionserfolges des ganzen Ameisenvolkes mit dem Begriff „Zölibat“ zu versehen. Freilich ist ihnen klar, daß Ameisen nicht individuell auf Fortpflanzung verzichten; es geht um genetisch programmiertes Massenverhalten. Ganz anders der kirchliche Zölibat, wie er sich seit der Antike etabliert hat: er beruht auf der freiwilligen Entscheidung einzelner „um des Himmelreiches willen“ (Mt 19,12).

Die Rede vom Ameisenstaat als einem (Super-)Organismus, von seinen Oberhäuptern, Untertanen, Regierungsformen, Arbeitern, Interessen, Kolonien, Kooperationen oder gar Einwanderungsgesellschaften (wenn mitunter zwei Arten sich zu einem Staat vereinigen) ist vorwiegend der *allgemeinen Staatslehre* entnommen. Die Analogien zu menschlichen Völkern, Staaten und Beziehungen helfen uns verstehen, wie überindividuelle Organisationen von Tieren entstehen und funktionieren.

Doch führen solche anthropomorphisierenden Zuschreibungen – ähnlich wie die von *Xenophanes von Kolophon* und *Platon* kritisierte allzu menschliche Schilderung betrügender, mordender und hurender Götter im griechischen Mythos – in die Irre, wenn sie die grundstürzenden *Unterschiede* zwischen Menschen und,

beispielsweise, Ameisen übersehen. Ich muß die Tragweite und damit die *Grenzen* derartiger Vergleiche erkennen können. Verhängnisvoll wird es, wenn – über die Entlehnung und Anwendung von Begriffen aus Staatslehre, Wirtschaft und Politik hinaus – Soziobiologen daran gehen, aus Beobachtungen am Ameisenstaat und anderen Tiereinheiten wissenschaftlich unzulässige *Rückschlüsse* auf das menschliche Zusammenleben ziehen und dieses gar *normieren* wollen.

Ein Vorreiter dieser fatalen Wissenschaftsverirrung war der Schweizer Hirnforscher, Neuro-Anatom, Psychiater, Abstinenzler, Eugeniker, Ameisen- und Sexualforscher *Auguste Forel* (1848-1931), dessen Meisterschüler und sozialistischer Gesinnungsgenosse *Alfred Ploetz* (1860-1940) die „Rassenhygiene“ und die „Rassenpolitik“ in Deutschland mitbegründete. Das Wort vom „Sozialparasitismus“, den *Forel* im Ameisenstaat glauben feststellen zu können, läßt schnell die Frage aufkommen, ob es nicht auch Entsprechungen in menschlichen Gesellschaften gebe. Im Unterschied zum Menschen verhalte sich das Tier instinktiver – mit dem Vorteil, daß die soziale Arbeit besser funktioniere und Einheit, Organisation, Ordnung und Kooperation im Ameisenstaat allen menschlichen Staaten und Gemeinschaften haushoch überlegen seien. Will heißen: 1.) Ameisen „können Staat“ besser als wir; 2.) der Mensch ist auch nur ein Tier, und zwar ein minderbegabtes.

Genau das ist auch die Botschaft unzähliger, meist in den USA produzierter Filmreihen, die periodenhaft fast in Endlosschleife in den Nebenkanälen des Fernsehens laufen. Dinosaurier und andere Monster, spätestens seit dem Kino-Erfolg „Jurassic Park“ (1993) und seinen Fortsetzungen und Werbefeldzügen zu Helden von Kindern und Jugendlichen aufgestiegen, treten hier in animierter Form auf und zelebrieren das große Fressen. In pseudonaturwissenschaftlicher Aufmachung, garniert mit Kommentaren sogenannter Experten – allesamt extremistische theoriegläubige Soziobiologen –, werden von anatomischen Merkmalen, deren Zusammenspiel von Computerprogrammen (re-)konstruiert wurden, Verhaltensweisen abgeleitet, die das Recht und die Durchsetzungsmacht des Stärkeren markieren sollen. Angesichts der Zeitspannen von Abermillionen von Jahren, mit denen man dabei großzügig um sich wirft, erscheint das „Anthropozän“, die fingierte Phase, in welcher der Mensch auf- und wieder abtritt, als kurzes Zwischenspiel. Wie im dritten Teil von *Tolkiens* „Herrn der Ringe“ in der blutigen Schlacht auf dem Pelennor Gothmog, der Statthalter von Mordor, feststellt: „Das Zeitalter der Menschen ist vorbei.“

Die Verherrlichung einer Natur, die von niemandem und durch nichts geschaffen ist, die vielmehr sich selbst täglich und sekundlich schafft, indem sie nach Belieben selektiert, vernichtet und gebiert, ist das Kennzeichen aller Naturalisten. Wo der Mensch wie im Naturalismus auf ein bloßes *animal* ohne Verstand, ohne Seele, ohne freien Willen reduziert wird und seine Fähigkeit zu lieben auf seine Triebe, führt der Weg schnurgerade ins Konzentrationslager. Wer nicht selber denken, urteilen, wägen, wählen und entscheiden kann, vermag weder Gut von Böses zu unterscheiden noch danach gerichtet zu werden. Das Lagersystem des Archipel Gulag – man lese dazu Teil IV von *Solschenizyns* Werk – war so angelegt, daß die Häftlinge sich *gegenseitig* bekämpfen mußten, um an die zum Überleben nötige

Essensration heranzukommen. Selbsterhaltung als bloße Funktion einer sich selbst erhaltenden Natur.

Aristoteles indes verstand die Selbsterhaltung als „unterste Form des Strebens alles Endlichen nach Teilhabe am Ewigen“ (*Robert Spaemann*). Das Bestreben noch der kleinsten Mücke, am Leben zu bleiben, oder eines Gegenstandes, erhalten zu bleiben, ahmt die Identität mit dem Ewigen nach, auch wenn es diese nicht erreichen kann. Der *Tendenzcharakter* alles Seienden wurde in den letzten gut 2500 Jahren zwar immer wieder bestritten, aber keineswegs widerlegt, auch nicht von der Kybernetik.

Die Pointe am Begriff Natur – das hat *Spaemann* wunderbar herausgearbeitet – ist, daß er nur dann Sinn ergibt, wenn er *nicht* naturalistisch verstanden wird. Andernfalls – wenn es also bei der *Reduktion* von allem und jedem auf Zufall und evolutionäre Anpassungsprozesse bleibt – läßt sich gar nicht beurteilen, was er genau meint und ob das Konzept des Naturalismus für wahr gehalten werden kann. Auch die Bekämpfung der Natur ist Teil der Naturgeschichte und also natürlich. Und wo ich, von einer naturalistischen Natur konditioniert, gar nicht *wollen* kann, da kann ich auch nicht(s) *sollen*. *Gottfried Benn*, ein Naturalist und Nihilist, gestand sich die erkenntnistheoretischen Defizite seiner Denkweise offenbar ein. Nach einem bekannten Gedicht hat er sich „oft gefragt/Und keine Antwort gefunden/Woher das Sanfte und das Gute kommt. Weiß es auch heute nicht/Und muß nun gehen.“

Wer hingegen bleiben und wissen will, woher das Gute kommt und in welchem Verhältnis es zum Natürlichen steht, der gehe bei *Thomas von Aquin* in die Schule. Am 7. März vor 750 Jahren ist der berühmte Dominikaner in Fossanova gestorben, also Jahrhunderte vor der Reformation; und doch hat dieser Umstand ihn nicht vor dem anhaltenden „anti-römischen Affekt“ (*C. Schmitt*) bewahrt.

Was *Thomas* vor allem auszeichnet, ist das Denken in Ordnungen. Das zeigt sich besonders in seiner Ethik. Die Vernunft ist das erste Prinzip menschlichen Handelns; ihre Aufgabe besteht darin, auf ein Ziel hinzuordnen, letztlich „vor allem auf eine Ordnung, die zur Glückseligkeit führt“ (STh II-II 90,2). Das „Naturgesetz“ ist nach *Thomas* integriert, insofern zu ihm „alles gehört, wozu der Mensch von Natur neigt“ (STh II-II 94,3). Das ist aber nicht bloß empirisch gemeint, sondern metaphysisch, da aus Abstraktion gewonnen. Der Mensch *ist*; er ist Sinnenwesen, aber vernunftbegabt. Seinem Sein entsprechen Selbsterhaltung und Individualentwicklung, der Sinnhaftigkeit entspricht die Ausrichtung auf Nachkommenschaft, der Vernunft das Streben nach Wahrheitserkenntnis, die in Gott gipfelt.

Da der einzelne seine menschliche Natur mit allen anderen Menschen teilt, spürt er nicht nur ein „Bedürfnis“ nach Gemeinschaft, wie die Gesellschaftsvertragstheoretiker der Neuzeit annehmen, sondern er ist, wie schon *Aristoteles* sah, *wesentlich sozial*, das heißt ontisch auf Gemeinschaft angelegt. Will er seine Individualnatur voll zur Entfaltung bringen, kann er das nur unter Berücksichtigung der sozialen Verpflichtung, die er in seinem Gewissen unter „Einstrahlung“ des göttlichen Intellekts (*irradiatio et participatio legis aeternae*, STh II-II 93,3) als vorgängig erkennt. Es ist das strikt *analog* zu verstehende Gemeinwohl (*bonum*

commune), das alle Individualitäten umfaßt und eben dadurch verpflichtet. Letztes Ziel ist also nicht das bloße Glücksgefühl, sondern der reale Besitz von Glück als einem Gut aller. Universum, Gemeinschaften, Familie, Ehe, Individuen – sie alle stehen in Ordnungen, und diese wiederum sind Teil der Schöpfungsordnung. Jedes Einzelwesen „liebt sein eigenes Wohl um des *Gemeinwohls* des gesamten Universums willen, *das Gott ist*“ (STh I-II 109,3).

Welch Gegensatz zu dem Ameisenstaat aus nicht selbst denkenden, vor sich hin trottsenden Arbeitssklaven, zu dem uns ein (nicht ganz so) neuer Politikertypus führen will!

Wolfgang Hariolf Spindler

Schwerpunktt Themen

Clemens Graf von Galen

Katholische Wirtschaftsordnung*

Über katholische Wirtschaftsordnung soll ich zu Ihnen sprechen. Unter „Wirtschaft“ versteht man den Inbegriff jener menschlichen Handlungen und Einrichtungen, welche fortgesetzt und in planmäßiger Ordnung dem Zwecke dienen, eine Person oder eine Mehrheit von Personen dauernd mit den zur Deckung ihres Bedarfs erforderlichen materiellen Dingen zu verfolgen.

Zweck der Wirtschaft ist also die Versorgung des Menschen mit materiellen Gütern. Damit ist klar, daß unsere Betrachtung nicht den ganzen Umkreis menschlicher Einrichtungen und Bestrebungen umfaßt: denn „der Mensch lebt nicht vom Brote allein, sondern von einem jeden Worte, das aus dem Munde Gottes kommt“ [Mt 4,4; Dtn 8,3]. Die höheren Ziele des Menschen, die Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse, die Handlungen und Einrichtungen, welche das Heil der Seele und die Erreichung seiner ewigen Bestimmung in der Seligkeit des Himmels zu Ziele haben, gehören nicht unmittelbar zum Gegenstand unserer heutigen Betrachtung.

Trotzdem müssen wir sie im Auge behalten; der wirtschaftende Mensch ist ja kein anderer als der mit einer vernünftigen Seele begabte Mensch, als der zur ewigen Seligkeit bestimmte Mensch. Diese Einheit des Subjekts stellt einerseits die wirtschaftliche Tätigkeit in den Dienst eines höheren Zweckes: die Versorgung mit materiellen Gütern ist die Voraussetzung des irdischen Lebens und damit die Tätigkeit der Seelenkräfte; und andererseits zeigt sie die Schranke an, welche die wirtschaftliche Tätigkeit innehalten muß: sie darf das Heil der Seele nicht gefährden: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele!“ [Mt 16,26]

Wirtschaften ist nicht ein unbewußtes Wirken, wie das Wirken der Naturkräfte; ist nicht instinktives Handeln, wie die Nahrungssuche des Tieres. Sondern es ist planmäßiges Handeln des vernünftigen Menschen mit vorausschauender Zwecksetzung und freiwilliger Benutzung der dem Zwecke dienenden Mittel. Darum gehört das wirtschaftliche Handeln zu den eigentlich menschlichen Handlungen, die im freien Willen des Menschen ihren Ursprung haben. Der freie Wille ist die Fähigkeit des menschlichen Geistes, unbeeinflußt durch äußeren Zwang und innere Nötigung unter den gegebenen Möglichkeiten eine bestimmte auszuwählen und ihre Verwirklichung zu erstreben. – Als Gottes Geschöpf und Diener ist der Mensch verpflichtet, die Entschlüsse seines freien Willens nach dem heiligen Willen

Gottes einzurichten und alles zu meiden, was dem erkannten Willen Gottes widerspricht. Dies gilt also auch von dem wirtschaftlichen Handeln des Menschen.

Der göttliche Wille für das freie menschliche Handeln wird uns vorgestellt durch das göttliche Sittengesetz, wie es mit dem Lichte der Vernunft aus der Einrichtung der geschaffenen Dinge erkannt und durch die übernatürliche Offenbarung den Menschen vermittelt wird. Unfehlbare Verkünderin des göttlichen Sittengesetzes ist die katholische Kirche. Daher ist nur jene Ordnung des wirtschaftlichen Handelns gut und dem göttlichen Willen entsprechend, welche mit der Sittenlehre der katholischen Kirche übereinstimmt. In diesem Sinne sprechen wir von „katholischer Wirtschaftsordnung“.

Also nicht in dem Sinne, als wenn es Aufgabe der Kirche wäre, ein eingehendes System der menschlichen Handlungen und Einrichtungen, die der Unterhaltsfürsorge dienen, den Menschen zu verkünden und in praktischen Einzelfällen wirtschaftliche Streitfragen zu entscheiden: der Heiland selbst hat es einstmals abgelehnt, in dem Erbstreite zwischen zwei Brüdern die Entscheidung zu fällen (Lk 12,13). Aber die Kirche belehrt uns über die für die Wirtschaftsordnung grundlegenden Wahrheiten, über den Ursprung des Menschen und der seine irdischen Bedürfnisse befriedigenden Dinge, ihren Zweck und ihr Verhältnis zueinander und endlich auch über die im Zusammenleben der Menschen auch auf wirtschaftlichem Gebiete zu beachtenden sittlichen Grundsätze.

Unsere Aufgabe ist es, aus diesen Wahrheiten und Grundsätzen die praktischen Folgerungen für das Wirtschaftsleben zu ziehen, unser eigenes Verhalten danach zu gestalten und für eine entsprechende Einrichtung der öffentlichen Verhältnisse, soweit es in unseren Kräften steht, einzutreten.

Was lehrt also die Offenbarung? „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde ... Und Gott sprach: Lasset uns den Menschen machen nach unserem Bilde und Gleichnis, der da herrsche über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über die Tiere und über die ganze Erde ... Und Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde; nach dem Bilde Gottes schuf er ihn; [als] Mann und Weib schuf er sie. Und Gott segnete sie und sprach: Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich regen auf Erden. Und Gott sprach: Siehe, ich habe euch gebeten alles Kraut, das Samen trägt auf Erden, und alle Bäume, die Samen tragen nach ihrer Art, daß sie euch zur Speise seien ... Und Gott sah alles, was er gemacht hatte: und es war sehr gut.“ (Gen 1,1-31)

In der unfehlbaren ältesten Urkunde der Heiligen Schrift belehrt uns der Heilige Geist über den Ursprung der sichtbaren Schöpfung, der Erde und des Menschengeschlechts und über die Stellung und Aufgabe des Menschen in der sichtbaren Welt. Die ganze Welt eine Schöpfung Gottes, in ihrer ganzen Existenz, das heißt sowohl in ihrem Ursprung wie auch ihrem Fortbestand in jedem Augenblick absolut abhängig vom Willen Gottes. Durch Gottes allmächtige Hand aus dem Abgrund des Nichts in das Dasein erhoben, müßte sie im selben Augenblick in den Abgrund ihres Nichts zurückversinken, wo diese allmächtige Hand, die sie trägt, sich zurückzöge.

Und darum ist und bleibt die ganze Welt Gottes unbeschränktes Eigentum, und nichts und niemand kann sich dieser Herrschaft Gottes entziehen; Gott selbst kann auf diese Herrschaft nicht verzichten, er müßte denn aufhören, Gott zu sein. Herrschen heißt ordnen, heißt: das der Herrschaft Unterworfenen nach einem vernünftigen Plan zweckmäßig verwenden. Darum sagt der Katechismus: Gott ordnet und leitet alles, zu dem Ziele, wozu er die Welt geschaffen hat.¹

Den Menschen schuf Gott nach seinem Ebenbilde. Dem aus Erdenstaub gebildeten Leibe hauchte Gott eine geistige Seele ein, die, als Abbild des göttlichen Wesens mit Verstand und freiem Willen begabt, Gottes Oberherrschaft und die weisen Wege des göttlichen Weltplans erkennen und in freier Tat auf dem dem Menschen angewiesenen Herrschaftsgebiet die von Gott gewollte Ordnung verwirklichen solle. – Denn so hoch hat Gott den Menschen als sein Ebenbild erhoben, daß er ihm Teilnahme gewährt hat an seiner eigenen Herrschaft über die Schöpfung: „Lasset uns den Menschen machen nach unserem Bilde, der da herrsche ... über die ganze Erde“. Und mit dem wunderbaren heiligen Segen, der die Fortpflanzung und Erhaltung des Menschengeschlechts sicherstellte: „Wachset und mehret euch“, gab er zugleich den Befehl: „Erfüllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über Fische und Vögel und alle Tiere“.

An Gottes Ebenbild ward dieser Befehl gerichtet: jeder, der Gottes Ebenbild, das heißt eine geistige, unsterbliche Seele in sich trägt, hat teil an dieser Herrscheraufgabe. Jeder Mensch, das unmündige Kind, der ärmste Sklave ist kraft dieses Befehls durch seine menschliche Natur hoch erhaben über die ganze unvernünftige Schöpfung, über alle materiellen Güter, ist berufen zur Herrschaft über sie, hat an ihrer zweckmäßigen Ordnung mitzuwirken. Das ist eine wichtige Wahrheit: der Mensch ist in der Ordnung der sichtbaren Schöpfung niemals den materiellen Dingen untergeordnet, sondern stets übergeordnet: nicht er soll der Materie dienen, sondern sie soll ihm dienen. Wer den Mitmenschen ohne Rücksicht auf seine Gottebenbildlichkeit und Herrscherwürde in den Dienst der materiellen Güter zwingt, ihn gleich dem Zugtier oder der Maschinenkraft nur nach seinem Nutzwert zur Erzeugung materieller Güter einschätzt und behandelt, verkündigt sich an der Würde der Menschennatur und lehnt sich auf gegen das Gotteswort, das den Menschen zur Herrschaft berief.

Welcher ist der Zweck dieser Menschenherrschaft über Gottes Erde? „Siehe, ich habe euch gegeben alles Kraut, das Samen trägt auf Erden und alle Bäume, die Samen tragen nach ihrer Art, daß sie euch zur Speise seien.“ – Trotz seiner hohen Würde und Gottebenbildlichkeit besitzt der Mensch als ein beschränktes Wesen in sich selbst nicht alles, dessen er benötigt. Er fühlt und erkennt die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Ergänzung durch etwas, das zur Erhaltung und Entfaltung seines Wesens, seiner Fähigkeiten, zu seinem Glück und Wohlbefinden gehört, dessen er also in geringerem oder größerem Maße bedarf. – Bedürfnis haben, bedeutet an etwas Mangel leiden, dessen Besitz uns vervollständigt, vollkommener macht, und bewußt oder unbewußt danach verlangen. Je mehr Bedürfnisse ein Wesen hat, desto zahlreicherer Vervollkommnungen ist es also fähig. Der Mensch ist bedürfnisreicher als das Tier, und dieses hat wieder mehr Bedürfnisse als die Pflanze. Es ist ein Beweis für die wesentliche Erhebung des Menschen über das

Tier, daß er nicht nur mehr Bedürfnisse wie jenes hat, sondern auch mit fortschreitender Kultur seine Bedürfnisse erweitern, verfeinern und für deren Befriedigung geeignete Mittel sich verschaffen kann. Und mit der notwendigen Verschiedenheit der Menschen nach Alter, Abstammung und Bildung ist wiederum eine Differenzierung der Bedürfnisse innerhalb der menschlichen Gesellschaft gegeben. – Die Entwicklung, die Erweiterung der Bedürfnisse kann daher nicht als schlechthin verderblich und verwerflich abgewiesen werden. Im Gegenteil: Es zeigt sich darin ein durchaus berechtigter, ja notwendiger Fortschritt, der von selbst mit der fortschreitenden Beherrschung der äußeren Welt und der hierdurch eröffneten Möglichkeiten erweiterter Bedürfnisbefriedigung gegeben ist.

Das vordringlichste und unleugbarste Bedürfnis des Menschen, die Notwendigkeit der regelmäßigen Nahrung, nennt das Gotteswort ausdrücklich, das dem Menschen die Herrschaft über die Erde verhieß, und es bezeichnet als den Zweck der Herrschaft über Kräuter und Bäume: daß sie uns zur Speise seien. Gott aber gab dem Menschen die Herrschaft nicht nur über die eigentlichen Nahrungsmittel, sondern über die ganze Erde. So erkennen wir als den Zweck dieser Herrschaft die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse.

„Gott, der Herr, nahm den Menschen“, so heißt es im zweiten Kapitel der Genesis, und setzte ihn in einen Lustgarten des Paradieses, „daß er ihn bebaue und bewahre.“ Und er gebot ihm und sprach: „von jedem Baume des Gartens magst du essen, nur von dem Baume der Erkenntnis des Guten und des Bösen sollst du nicht essen; denn, wenn du davon ißt, mußt du sterben“ [Gen 2,15-17]. – Der erste Mensch hat das heilige Gottesgebot nicht gehalten. Er lehnte sich auf gegen Gott, und zur Strafe wurde ihm die Herrschaft über die Erde zwar nicht genommen – sie ist in der natürlichen Würde und den Bedürfnissen der Menschennatur begründet –, aber zu einem würdevollen Ringen und Kämpfen gemacht: „Die Erde sei verflucht um deinetwillen; in schwerer Arbeit sollst du von ihr essen alle Tage deines Lebens ... Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du zur Erde wiederkehrst, von der du genommen bist“ [Gen 3,17-19].

Gott verlieh den Menschen das Recht der Weltbeherrschung. Die praktische Durchführung dieser Herrschaft vollzieht sich durch die Arbeit.

Soweit der Herrschaftsbefehl Gottes reicht, so weit erstreckt sich auch das Recht der Arbeit: es gilt allgemein für alle Menschen. „Der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen“ heißt es im Buche Job.² – Es wäre eine einseitige Verkennung der sinnlich-geistigen Menschennatur, wenn man lediglich materielle Leistungen, körperliche Tätigkeiten als Arbeit gelten lassen wollte. Auch der Geist leistet fruchtbare Arbeit auf allen Gebieten menschlichen Strebens. Faßt man aber so die Arbeit im weitesten Sinne, mit Einschluß aller Arten geistiger oder körperlicher zweckbewußter Betätigung, so ist sie nicht nur ein allgemeines Menschheitsgesetz, sondern zugleich auch ein Individualgesetz, das jeden verpflichtet, wenn nicht besondere Umstände wie Alter, Krankheit die Möglichkeit der Betätigung ausschließen. Alle Menschen müssen arbeiten, ernstlich arbeiten, bis sie zum Staube zurückkehren, von dem sie genommen sind. „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“, schreibt der heilige Paulus im [2.] Briefe an die Thessalonicher (3,10).

Aber die Arbeit ist nicht nur Strafe, nicht nur heilsame Sühne für die Schuld der Menschheit und eigene Schuld; sie ist auch nicht nur Bewahrung vor der körperlichen und sittlichen Erschlaffung des Müßigganges und Übungsschule der Selbstbeherrschung und [der] Tugend. Schon vor dem Sündenfalle war dem Menschen die Aufgabe gestellt, daß er das Paradies „bebaue und bewahre“. So ist die Arbeit auch eine Ehre für den Menschen, denn sie ist eine praktische Auswirkung und der sichtbare Beweis des Herrscherrechts des Menschen über die Natur, das dem Menschen gebührt und das seine natürliche Würde als Ebenbild Gottes bezeichnet. Das also bedeutet die durch Gottes Befehl begründete Herrschaft des Menschen über die Gotteswelt: jeder Mensch ist kraft seiner Gottebenbildlichkeit und vernünftigen Natur befähigt und verpflichtet, durch die Arbeit an der ordnenden Leitung der materiellen Dinge teilzunehmen und durch ihren Gebrauch seine Bedürfnisse zu befriedigen.

Die Ordnung des wirtschaftlichen Handelns muß also diesem Zwecke entsprechen. Gottes Wille ist es, daß alle Menschen an der Herrschaft über die Natur teilnehmen, in vernünftiger Weise aus ihr ihren Bedarf befriedigen. Soll also die Wirtschaftsordnung dem Willen Gottes entsprechen, so muß sie die angemessene Bedarfsdeckung aller befördern und nach Möglichkeit sicherstellen.

Daraus ergibt sich das leitende Prinzip der von Gott gewollten Wirtschaftsordnung: das wirtschaftliche Handeln hat den Zweck, in Ausführung des göttlichen Herrschaftsgebotes die Erde und ihre Güter der Bedarfsdeckung der Menschen dienstbar zu machen. Das wirtschaftliche Handeln des einzelnen findet seine Grenze an dem Rechte aller Menschen, an dieser Herrschaft und Bedarfsdeckung teilzunehmen. Diese doppelte Wahrheit muß in der Wirtschaftsordnung zu Geltung kommen, wenn anders sie dem Willen Gottes entsprechen soll. Damit wird die Wirtschaftsordnung ein Teil der von Gott gewollten Gesellschaftsordnung.

Der Mensch ist seiner Natur nach in seinem Wirken hier auf Erden nicht auf sich allein gestellt: sein Leben wie sein Arbeiten vollzieht sich inmitten der menschlichen Gesellschaft. „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde und machet sie euch untertan“. So hieß ja der Befehl Gottes an die ersten Menschen. Nicht dem Einzelmenschen, sondern dem Menschengeschlecht, das mit dem Fortpflanzungssegens begründet wurde, gab Gott die Herrschaft über die Erde und das Recht, aus ihren Gütern seine irdischen Bedürfnisse zu befriedigen. Das bedeutet nicht, daß jeder einzelne Mensch jeden Teil der Erde oder ihre Früchte als sein Eigentum beanspruchen kann – so wenig, wie er zur Befriedigung seines Hungers von allen Kräutern und allen Bäumen essen muß. Aber es sagt mit voller Klarheit, daß kein Glied der menschlichen Gesellschaft von der angemessenen Befriedigung seiner irdischen Bedürfnisse ausgeschlossen werden kann.

Die menschliche Gesellschaft ist nicht eine mechanische Einheit, eine durch Zufall über den Erdboden verteilte Menge völlig gleicher Einzelwesen wie die Tropfen im Weltmeer, wie die Getreidekörner, die der Landmann über den Acker streut, sondern eine organische Gemeinschaft, deren Glieder, durch Abstammung, durch natürliche Begabung und Tätigkeit verschieden und verbunden, sich gegenseitig ergänzen und zueinander in Beziehung stehen. „Dem Tiere gab die Natur

Kleidung, Nahrung, Waffen, den Instinkt“, sagt der heilige *Thomas* (*De regimine principum* I, c. 1), „dem Menschen gab sie die Hand zur Arbeit, die Vernunft zur Überlegung, die Gesellschaft, damit einer dem anderen helfe“. ³ Diese solidarische Verbundenheit des Menschengeschlechts wirkt sich praktisch aus in den Gesellschaftsformen, die der Mensch als naturnotwendig vorfindet, in die er hineingeboren wird oder die er zur planmäßigen Erreichung bestimmter Zwecke in freier Vereinbarung schafft.

Jeder einzelne tritt in die menschliche Gesellschaft ein als Glied einer Familie. Das neugeborene Menschenkind kann zunächst und auf lange Zeit sein Herrscherrecht über die Erde nur als Glied der Familie ausüben. Andererseits hat es das Recht, durch die Familie alles das zu erhalten, was zur Erhaltung und Entwicklung seines Daseins erforderlich ist. Somit ergibt sich, daß nach Gottes Willen und der natürlichen Ordnung die Familie neben anderen höheren Zwecken die Aufgabe hat, als notwendige Wirtschaftseinheit für die Bedarfsdeckung ihrer Glieder in solidarischer Haftung zu sorgen.

Daraus ergeben sich wichtige praktische Folgerungen: Mit dem Fortpflanzungssegen gab Gott dem normal entwickelten, erwachsenen Menschen das Recht auf die eheliche Verbindung; dann muß er ihm auch die Kraft und [die] Fähigkeit gegeben haben, den natürlichen Pflichten, die aus der Ehe entspringen, gerecht zu werden. Aus der ehelichen Verbindung zwischen Mann und Frau entspringt die natürliche Pflicht, gemeinsam für den Bedarf der ganzen Familie aufzukommen. Also muß die Arbeitskraft der Eltern, die wir ja als das natürliche und von Gott gewollte Mittel zur Bedarfsdeckung erkannt haben, ausreichen, um den Lebensunterhalt für eine normale Familie der Erde abzugewinnen.

Die Verschiedenheiten der natürlichen Anlagen von Mann und Frau, das unleugbare Bedürfnis der Kinder nach der persönlichen Pflege durch die Mutter weisen darauf hin, daß innerhalb der Wirtschaftseinheit der Familie normalerweise dem Manne die Aufgabe zufällt, die notwendigen Güter durch seine Arbeitskraft zu erringen, während die Frau unter seiner Oberleitung die Verwendung und den Gebrauch zu regeln hat. Daraus folgt, daß die Arbeitskraft eines gesunden erwachsenen Mannes ausreichen muß, um den Bedarf einer normalen Familie sicherzustellen. Oder die Arbeitskraft eines Mannes ist so viel wert wie der Unterhalt einer normalen Familie. Der gerechte Lohn eines erwachsenen Arbeiters, der seine Arbeitskraft und Arbeitszeit angemessen ausnutzt, ist der sogenannte Familienlohn. Das hat auch *Leo XIII.* mehrmals ausdrücklich gelehrt. ⁴

Eine Wirtschaftsordnung also, die den Mann zwingt, seine volle Arbeitskraft einzusetzen, ohne ihm die Möglichkeit zu geben, den angemessenen Unterhalt für seine Familie dadurch zu erwerben, eine Wirtschaftsordnung, welche die Mutter zwingt, Kinder und Hauswesen zu vernachlässigen, um an der Unterhaltsgewinnung für die Familie teilzunehmen, entspricht nicht den Forderungen der Natur und dem heiligen Willen Gottes.

Die Familie ist ihrer Natur nach eine dauernde Gemeinschaft. Die einmal gültig geschlossene ⁵ Ehe ist nach Gottes Willen unauflöslich für die ganze Lebensdauer, und in den Kindern leben die Eltern gleichsam fort. Als vernünftiges Wesen hat

der Mensch die Fähigkeit, auch schon zukünftige Bedürfnisse vorzusehen; er muß also auch die Kraft haben, für die kommenden Bedürfnisse vorzusorgen. Darum sagt *Leo XIII.*, daß der Ertrag der menschlichen Arbeitskraft ausreichen muß, „daß er einen Sparpfenning zurücklegen und zu einem eigenen Vermögen gelangen kann⁶ ... Ein heiliges Naturgesetz verlangt“, sagt er, „daß der Familienvater den Kindern den Lebensunterhalt und alles Nötige verschaffe, und die Natur leitet ihn an, auch für die Zukunft der Kinder vorzusorgen, sie möglichst sicherzustellen gegen irdische Wechselfälle, sie in den Stand zu setzen, sich selbst vor Elend zu schützen; er ist es ja, der in den Kindern fortlebt und sich gleichsam in ihnen wiederholt. Wie soll er aber den Pflichten gegen die Kinder nachkommen können, wenn er ihnen nicht einen fruchtbringenden Besitz als Erbe hinterlassen kann?“ (Rerum novarum, [Nr. 10])

Die Wirtschaftsordnung muß also die wohlerworbenen Rechte auf Privateigentum und das natürliche Erbrecht schützen, wenn sie den Forderungen der Natur und dem Willen Gottes entsprechen soll.

Aus all dem folgt, daß die Familie nach Gottes Anordnungen ihrer Natur nach eine selbständige Wirtschaftseinheit ist, eine organische Gesellschaft, die in sich die Fähigkeit und die Mittel hat, für die dauernde Bedarfsdeckung ihrer Glieder planmäßig zu sorgen. Die Wirtschaftsordnung muß sie in dieser Selbständigkeit schützen und unterstützen.

Die Natur selbst fordert in der Wirtschaftseinheit der Familie die Arbeitsvereinigung von Mann und Frau zum Zweck der Bedarfsdeckung und Arbeitsverteilung nach der natürlichen Anlage und der Sonderaufgabe jedes einzelnen Familiengliedes. Vernünftige Überlegung führt zu einer weitergehenden Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, die auf freiem Entschluß selbständiger Menschen beruht und so freie Wirtschaftseinheiten schafft, die über den notwendigen Familienverband im eigentlichen Sinn hinausgehen.

Grundlage dieser freien Arbeitsvereinigung und Arbeitsteilung ist, wenn es sich um die Aufnahme familienfremder Mitmenschen in die erweiterte Wirtschaftseinheit handelt, das freie Übereinkommen der Beteiligten: der eine Vertragschließende verspricht für längere oder kürzere Zeit seine Arbeitskraft ganz oder zum Teil zur Förderung der Wirtschaft des anderen Vertragschließenden, des sogenannten Arbeitgebers, zu verwenden: er tritt als Diensthote oder als Arbeiter in den Wirtschaftsbetrieb des anderen ein.

Wir haben gesehen, daß die Arbeit nach Gottes Befehl für jeden Menschen Pflicht und im allgemeinen das Mittel ist, um die Herrschaft über die materiellen Dinge auszuüben, sich in den Besitz der dem Stande entsprechenden Bedarfsgüter zu setzen. Daraus folgt, daß der Dienst- und Arbeitsvertrag, wenn auch in sich betrachtet, ein freies Übereinkommen, doch seinem Inhalt nach naturrechtlich dahin bestimmt ist, daß er beiden Vertragschließenden, dem Arbeitgeber sowohl wie dem Arbeitnehmer, die angemessene Bedarfsdeckung nicht verkürzen darf. – Die Anwendung dieses Grundsatzes auf alle verschiedenen Vereinigungen, in denen sich die Arbeitsvereinigung und Arbeitsteilung innerhalb einer Betriebseinheit auswirkt, vom Dienstbotenverhältnis bis zum industriellen Großbetrieb, würde hier

zu weit führen. Nur das sei noch bemerkt, daß die feindliche Gegenüberstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die vom Wirtschaftsliberalismus angebahnt wurde und in der Klassenkampftheorie des Sozialismus ihren Ausdruck findet, durchaus der natürlichen und Gott gewollten Wirtschaftsordnung widerstreitet.

Beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind als Gottes Ebenbild zur Herrschaft über die materielle Natur berufen, beide haben das unveräußerliche Anrecht auf angemessene Bedarfsbefriedigung als Frucht der Arbeit. Indem sie sich durch den Arbeitsvertrag zu gemeinsamer Arbeit verbinden, verpflichten sie sich zu solidarischem Eintreten für die Bedürfnisse beider Teile. Sie sind nicht Gegner, sondern Verbündete im gemeinsamen Ringen um angemessene Bedarfsdeckung. Daraus folgt nicht, daß beiden Teilen ein gleicher Anteil an der Frucht der Arbeit zusteht: die Verschiedenheit der fachlichen und persönlichen Leistung begründet nach den Forderungen der ausgleichenden Gerechtigkeit das Anrecht auf einen verschiedenen Anteil am Ertrag der gemeinsamen Arbeit. So hat jeder das Recht nicht auf den völlig gleichen, sondern auf den standesgemäßen Unterhalt. Wer nicht nur persönliche Arbeit, sondern auch materiellen Besitz, also Sachgüter in die Wirtschaft eindringt, hat damit das Anrecht auf die diesem Besitz unmittelbar entspringenden Früchte. Die Leugnung dieser Wahrheit ist die Hauptlehre und Irrlehre nicht nur der Sozialisten, die nach *Marx* in der Arbeit die einzige Quelle des Wertes sehen, sondern auch von *Damaschke*⁷ und seinen Bodenreformern, indem sie behaupten, die sogenannte Grundrente sei nicht privates, sondern „soziales“ Eigentum.

Die christliche Wirtschaftsordnung verlangt also einerseits gerechte Wiedervergeltung nach dem Maße der Leistung, andererseits aber auch angemessene Bedarfsdeckung für alle durch eine Betriebsgemeinschaft verbundenen Einzelmenschen.

Bei der Verschiedenheit der im Einzelbesitz verteilten Erdengüter und ihrer Ergiebigkeit zur Bedarfsdeckung ist es nicht möglich, daß jeder Einzelbetrieb alle zur Befriedigung der Bedürfnisse der daran Beteiligten erforderlichen Güter selbst hervorbringe; zumal, wenn bei fortschreitender Kultur die Bedürfnisse zahlreicher und mannigfaltiger werden. Natürliche Entwicklung führt zum Handel, der im Austausch des Arbeitsvertrages verschiedener Wirtschaften entweder direkt: Gut gegen Gut, oder indirekt: Gut gegen Geld, Geld gegen Gut, besteht. Für den Handel ergibt sich aus unserer Betrachtung der Grundsatz, daß der gerechte Preis nur dann eingehalten wird, wenn man im Auge behält, daß die Güter der Welt der Bedarfsdeckung für alle dienen sollen.

Zu der automatischen Regelung des Handelsverkehrs durch Angebot und Nachfrage muß also als regelndes Prinzip die Rücksichtnahme auf das Recht sowohl des Verkaufenden wie des Kaufenden auf angemessene Bedarfsdeckung treten, wenn die Wirtschaft den Forderungen des Naturrechts entsprechen soll. Die Monopolstellung einer Einzelwirtschaft oder einer Vereinigung von Wirtschaften in Kartellen und so weiter gibt nicht das Recht, den Preis der Ware so hoch zu stellen, daß er den nicht daran Beteiligten die angemessene Bedarfsdeckung unmöglich macht und ihre Not wucherisch ausnützt. Andererseits gibt das Recht auf angemessene Bedarfsdeckung, die auch die vernünftige Vorsorge für die

Weiterführung der Wirtschaft in sich schließt, dem Produzenten und Verkäufer das Recht, über die Herstellungskosten hinaus einen Preis zu verlangen, der nach vernünftiger Berechnung ausreichen wird, um neue Bedarfsgüter derselben Art zu erzeugen oder zu beschaffen. Eine Wahrheit, die gerade in der jetzigen Zeit durch die Geldentwertung praktische Bedeutung gewonnen hat und notwendig beachtet werden muß, um berechnete Preissteigerungen vom Wucher zu unterscheiden.

Diese letzte Erwägung setzt voraus, daß natürliche Entwicklung und vernünftige Überlegung auch zur berufsmäßigen Arbeitsteilung innerhalb der menschlichen Gesellschaft führen. Nicht jede Einzelwirtschaft kann alle Bedarfsgüter der an ihr unmittelbar Beteiligten decken. Die Teilung der Arbeit ermöglicht und befördert es überdies, daß der Einzelmensch wie auch der Einzelbetrieb seine ganze Kraft in einer bestimmten und begrenzten Arbeit konzentriert und sich so zu einer allseitig besseren Leistung befähigt. Das gleiche Bemühen um das gleiche Arbeitsprodukt bilden ein einigendes Band um die im gleichen Beruf Tätigen und schafft so die Berufsstände. Ihre vernünftige Organisation hat das natürliche Ziel, allen Berufsgenossen den gerechten Lohn ihrer Arbeit und angemessene Bedarfsdeckung sicherzustellen. Freilich darf dieses Streben nicht in Berufsegoismus ausarten, der vergißt, daß die nicht demselben Beruf Angehörenden ein Anrecht auf angemessene Bedarfsdeckung auch aus den im Beruf erzeugten Gütern haben. Dieser Berufsegoismus hat zum Beispiel in den Zünften der späteren Zeit zu einer wucherischen Ausnützung der eigenen Monopolstellung geführt und den berechtigten Fortschritt und die Verbesserung der Arbeitsmethoden verhindert. Aber die berufsmäßige Verbindung zu verbieten, wie es die Französische Revolution getan, und mit der Gewerbefreiheit dem Einzelegoismus zu schrankenloser Konkurrenz die Freiheit [zu] geben, heißt den Teufel durch Beelzebub austreiben wollen. Damit wurden die Berufsstände gewaltsam vernichtet und so ein natürlich gewachsenes und notwendiges Glied des Gesellschaftsegoismus der Verkümmern preisgegeben. Die vernünftige und von Gott gewollte Wirtschaftsordnung muß das Recht der Berufsgenossen auf Zusammenschluß und auf gemeinsame Wahrung der gemeinsamen Interessen schützen und zugleich die Gesamtheit vor der selbstsüchtigen Ausnützung der gesammelten Kraft der einzelnen Berufsstände bewahren. – Der gerechte Ausgleich ist auch hier nur zu finden, wenn man das von Gott gegebene Recht aller auf angemessene Bedarfsdeckung aus den Früchten der Erde zum Ausgangspunkt nimmt.

Wirtschaftliches Handeln ist freies Handeln. Die Freiheit, die Gott dem Menschen gegeben hat, schließt hier auf Erden auch die Fähigkeit ein, das göttliche Sittengesetz zu übertreten und damit die von Gott gewollte Ordnung zu stören. Das Sittengesetz wird innerlich vorgestellt durch das Gewissen; auch im wirtschaftlichen Handeln müssen wir dem Gewissen folgen. Die Innehaltung der von Gottes Vatergüte gewollten Ordnung verbürgt das wahre Wohl der Menschen. Die Störung der Gottesordnung ist Sünde; sie stört aber auch und vernichtet die wahre Wohlfahrt des Menschengeschlechtes hier auf Erden.

Zum Hüter und Schützer der öffentlichen Wohlfahrt auf Erden hat Gott die staatliche Obrigkeit bestellt: ihre Aufgabe ist es, über die Innehaltung der von Gott gewollten Ordnung im öffentlichen Leben zu wachen und das wahre irdische

Wohl der Gesamtheit mit den Machtmitteln der Gesellschaft zu fördern. So steht auch die Wirtschaftsordnung unter dem besonderen Schutze der staatlichen Gewalt: ihr kommt es zu, die Rechte der einzelnen wie der Gesamtheit auf angemessene Bedarfsdeckung zu schützen und die zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt nötigen allgemeinen Anordnungen zu treffen.

Die gesetzgebende Gewalt des Staates hat also jene Anordnungen zu treffen, welche die von Gott gewollte Wirtschaftsordnung sicherstellen. Sie muß die Würde jedes Menschen als des Herrn der materiellen Dinge anerkennen und gewährleisten; sie muß das Recht jedes einzelnen auf angemessene Bedarfsbefriedigung schützen; sie muß die Familie schützen, das Privateigentum, das Erbrecht als ein Naturrecht achten, das nur in jenen Fällen zurücktreten muß, wenn die öffentliche Wohlfahrt den teilweisen Verzicht nachweislich fordert. Sie hat in bezug auf die durch die Arbeitsvereinigung und Arbeitsteilung frei geschaffenen Verbindungen und Verhältnisse jene allgemeinen Anordnungen zu treffen, welche einerseits die rechtmäßige Verfolgung der gemeinsamen Ziele befördern und andererseits der rücksichtslosen Ausnützung wirtschaftlicher Macht durch den Egoismus einzelner oder der Stände vorbeugen. Sie hat in zweifelhaften Fällen kraft richterlicher Gewalt nach den Forderungen der Gerechtigkeit zu entscheiden und die Übertreter der öffentlichen Ordnung zu strafen.

Die staatliche Gewalt hat endlich in jenen Ausnahmefällen, wo einzelne Gesellschaftsmitglieder durch Krankheit, Alter oder ähnliches nicht mehr imstande sind, durch das normale, von Gott gewollte Mittel der Arbeit für ihren Unterhalt selbst zu sorgen, die dazu naturrechtlich Verpflichteten zur Erfüllung der Liebespflicht des Almosens anzuhalten. In solchen Fällen ist sie ohne Zweifel befugt, die auf dem Besitz ruhende Liebespflicht des Almosens, soweit das nötig ist, durch Gesetz in eine positive Rechtspflicht umzuwandeln und im äußersten Falle sogar aus allgemeinen Steuermitteln der Not abzuhelpen.

Ein solches direktes Eingreifen des Staates zu Zwecke der Bedarfsdeckung einzelner ist aber der äußerste Fall. Wenn der Staat ohne Notwendigkeit sich die direkte Versorgung seiner Mitglieder mit Bedarfsgütern anmaßt und so selbst als eigentliches oder gar einziges Wirtschaftssubjekt auftritt, so überschreitet er im allgemeinen die Grenzen seiner natürlichen Aufgabe, greift unrechtmäßig in den Aufgabenkreis seiner Glieder ein und stört so mehr die öffentliche Wohlfahrt, als daß er sie fördert.

Zweck des Staates ist die öffentliche Wohlfahrt; er soll die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, welche allen Gliedern der Gesellschaft die Möglichkeit geben, frei und selbständig ihr wahres irdisches Wohl zu erreichen und zu bewahren. Nicht aber die allgemeine Wohlfahrt: in dem Sinne, als wenn der Staat, wie es der Sozialismus will, an Stelle der einzelnen, an Stelle der Familien und sonstigen freien Wirtschaften und Wirtschaftsverbindungen für die Bedürfnisse und das Glück der einzelnen direkt zu sorgen und es zu verwirklichen hätte. Die Durchführung dieser Anschauung würde die wirtschaftliche Freiheit und damit jede Initiative der einzelnen und den wirtschaftlichen Fortschritt vernichten und den Organismus der Wirtschaftsforderung in einen toten und auf die Dauer unfruchtbaren Mechanismus verwandeln.

Dagegen faßt der gemeinsame Zweck der öffentlichen Wohlfahrt die wirtschaftliche Tätigkeit aller in einem Staatsverband vereinigten freien Wirtschaftsbetriebe und Verbände zum lebendigen Organismus einer Volkswirtschaft zusammen, in der jedes Glied zur Bedarfsdeckung der Gesamtheit und jedes einzelnen nach Maßgabe seiner Mittel und Kräfte beiträgt und andererseits auch die Sicherheit einer angemessenen Befriedigung der eigenen Bedürfnisse verbürgt erhält.

So ist auch die wirtschaftliche Tätigkeit der Menschen befähigt und bestimmt, ein festes Band solidarischer Verbundenheit um alle Glieder der menschlichen Gesellschaft zu ziehen: einer für alle und alle für einen. Alle sind Brüder derselben Familie, denen der Vater im Himmel das Erdreich gab, daß sie in Arbeit, im Schweiß ihres Angesichtes von ihm essen alle Tage ihres Lebens. „Coelum coeli Domino; terram autem dedit filiis hominum“ [Ps 113,24 Vulg.]. Wenn sie die Wirtschaftsordnung einhalten und verwirklichen, die dem heiligen Plane Gottes entspricht, so dient ihre Arbeit nicht nur dem irdischen Wohl: auch die niedrigste körperliche Arbeit, im Stande der Gnade nach Gottes Willen verrichtet, führt den Menschen zur seligen Ruhe des Himmels und zur mühelosen Teilnahme an Gottes Herrlichkeit in alle Ewigkeit.

* Aus: Katholische Politik. Eine Sammlung von Vorträgen, gehalten bei Zusammenkünften des rheinisch-westfälischen katholischen Adels, Heft 1, Köln 1924, 21-31, hundert Jahre nach Erstveröffentlichung von Fehlern bereinigt, mit wenigen Anmerkungen versehen und neu herausgegeben von Melanie S. Wilmer. Ergänzungen, zum Beispiel von Schriftstellen, sind in eckige Klammern [] gesetzt.

Anmerkungen

1) Vgl. Friedrich Justus Knecht, Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte, Teil 2: Die Erschaffung der Welt, Anm. 33.

2) Vgl. Iob 5,7 Vulg. Insofern ist die vielerorts zu lesende Behauptung, es handle sich um eine Sentenz Luthers, irreführend.

3) Verkürzte Wiedergabe aus Thomas von Aquin, De regno ad regem Cypri, vermutlich aus einem Handbuch zitiert.

4) Vgl. Leo XIII., Enzyklika Immortale Dei (1885), Nr. 3; Enzyklika Rerum novarum (1891), Nr. 10; vgl. auch Päpstlicher Rat für die Familie, Charta der Familienrechte, 22. Oktober 1983, Art. 10.

5) Gemeint ist hier die sakramentale Ehe zwischen zwei Christen. Auch sogenannte Naturehen oder kirchlich geschlossene Ehen zwischen einem Christen und einem Nichtchristen sind als „gültig“ anerkannt.

6) Leo III, Enzyklika Rerum novarum, Nr. 35.

7) Adolf Wilhelm Ferdinand Damaschke (1865-1935), Volksschullehrer, Schriftsteller und Befürworter einer biblisch-protestantisch orientierten „Bodenreform“, nach der dem rechtlichen Eigentümer eines Grundstücks kraft göttlichen Vorbehalts nur der Ertrag aus der

Bewirtschaftung des Bodens, nicht aber der sog. Bodenertragszuwachs in Form der Grundrente zustand.

Clemens Graf von Galen (1878-1946), 1919-1929 Pfarrer der Pfarrei St. Matthias in Berlin-Schöneberg, wurde 1933 Bischof von Münster und zu einem der entschiedensten Kämpfer des kirchlichen Widerstandes gegen den National-Sozialismus und die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. 1946 nahm ihn Papst Pius XII. in das Kardinalskollegium auf, 2005 sprach ihn Papst Benedikt XVI. selig.

Antony P. Mueller

Verlust der Ordnung

Es ist das Kennzeichen unserer Zeit, daß man die ordnungspolitischen Grundfragen kaum noch stellt und eigentlich gar nicht mehr öffentlich diskutiert. Die Richtung wird als alternativlos vorgegeben. Jede grundsätzliche Fragestellung geht im Parteiengezänk unter. Der Interventionismus blüht. Dies wiederum bedeutet, daß gleichsam automatisch der Weg in Richtung auf Kollektivismus und Gemeineigentum eingeschlagen wird. Wenn man bei der Freiheit des Privateigentums als hauptsächlichem Gegensatz zwischen Liberalismus und Sozialismus ansetzt, zeigt sich, daß nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland der sozialistischen Bewegung große Fortschritte bei der Auflösung der Eigentumsrechte gelungen sind. Von der Steuer- und Abgabenbelastung über die Einschränkungen bei seiner Nutzung bis hin zu direkten Enteignungen haben die Eingriffe in das Privateigentum drastisch zugenommen. Sowohl seitens der Justiz als auch in der öffentlichen Meinung ist der Widerstand gegen diese Entwicklung geringer geworden. Nicht nur das Eigentum an Produktionsmitteln steht unter Beschuß, auch das Privateigentum des einzelnen Bürgers wird immer weniger respektiert. Darin besteht der Kern der Systemtransformation. Daraus resultiert der Verlust der Ordnung.

Ordnungspolitische Grundfragen

Durch die Ausrichtung der politischen Debatte auf „rechts“ oder „links“ wird die Vorstellung vermittelt, es gäbe allein den Interventionismus als Modell der Staatsordnung. Daß eine Ordnung auch jenseits des staatlichen Interventionismus möglich ist, steht kaum mehr zur Debatte. Die Grundfrage der Ordnungspolitik wird aber auch von der Alternative Sozialismus oder Liberalismus nur unzulänglich erfaßt. Zu viel wird in diese Begriffe sowohl von ihren Vertretern als auch von den jeweiligen Gegnern hineininterpretiert. Liberalismus und Sozialismus dienen weniger als Systembezeichnungen, als daß sie als politische Kampfbegriffe genutzt werden. Für die ordnungspolitische Analyse müssen die Begriffe umgeformt und präzisiert werden.

Generell läßt sich sagen, daß das liberale Anliegen als Kennzeichen auf solche staatlichen Maßnahmen zutrifft, die das *Individuum* zum Ausgangs- und Zielpunkt haben. Damit verbunden ist die Idee des Eigentums. Für *Ludwig von Mises*¹ ist Privateigentum, vor allem auch an Produktionsmitteln, das Herzstück des Liberalismus. Der Sozialismus hingegen schlägt sich in Maßnahmen nieder, deren Ausgangs- und Zielpunkt eine soziale Gesamtheit ist: das *Kollektiv*. Gemäß der kollektivistischen Vorstellung wird das Eigentum als Gemeineigentum thematisiert. Der Sozialismus steht so als Gegenbegriff dem Liberalismus gegenüber, indem Eigentum und Person als Kriterium dienen. Während *Mises* in seinem Buch über den Liberalismus² erklärt, daß das Programm des Liberalismus, in einem Wort

zusammengefaßt, „Eigentum, das heißt: Sondereigentum an den Produktionsmitteln“ heißen muß und daß sich aus dieser Grundforderung alle anderen Forderungen des Liberalismus ergeben, steht im „Kommunistischen Manifest“, daß „die Kommunisten ihre Theorie in dem einen Ausdruck: Aufhebung des Privateigentums, zusammenfassen (können)“.³

Privateigentum im Unterschied zum Gemeineigentum, Individualismus im Unterschied zum Kollektivismus unterscheiden den Liberalismus vom Sozialismus. Sondereigentum und Individualismus stehen dem Gemeineigentum und dem Kollektivismus in einer Spannungsreihe entgegen. Nur als reine Begrifflichkeiten stehen sie sich diametral gegenüber. Die konkreten Systeme können sich dem einen oder anderen annähern, ohne sie jemals vollständig zu erreichen. Darin besteht der Lösungsversuch der Sozialen Marktwirtschaft ebenso wie der der katholischen Soziallehre.⁴

Soll die praktische Politik beurteilt werden, ist jedoch die Frage zu bestimmen, in welche Richtung eine spezifische Maßnahme das System bewegt: in Richtung mehr Kollektivismus und Gemeineigentum oder in Richtung mehr Individualismus und Sondereigentum? Damit ist auch die Frage zu verbinden, welche politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen die jeweilige Richtungsbestimmung nach sich zieht. In diesem Licht zeigt sich, daß ein Mischsystem wie die Soziale Marktwirtschaft der Transformation ausgesetzt ist. Die Sozialpolitik, gedacht als Stabilisator des Marktkapitalismus, ist das Einfallstor des Sozialismus, und als Resultat entsteht der Staatskapitalismus als ein System, welches das Privateigentum auch an Produktionsmitteln zwar bestehenläßt, aber durch Staatseingriffe immer mehr aushöhlt. Vornehmlich angetrieben durch Sozialausgaben, beträgt der Staatsanteil am Sozialprodukt um die fünfzig Prozent. Nicht nur an der Bundesrepublik Deutschland läßt sich beobachten, daß, je weiter sich der Sozialstaat quantitativ ausdehnt, soziale Problemlagen eher zunehmen.⁵

Mit der Frage nach Individualismus oder Kollektivismus, nach Sondereigentum oder Gemeineigentum ist die nach der Rolle der ökonomischen Gesetzmäßigkeit gegenüber der Macht⁶ verbunden und die des Naturrechts im Unterschied zum positiven Recht. Die Vertreter des Rechtspositivismus⁷ wissen sehr wohl, daß die bloße Legalität, das ordnungsgemäße Zustandekommen eines Gesetzes, zuwenig ist, um ihm Gültigkeit im umfassenden Sinn zu verschaffen. Um so bedeutender wird deshalb für die positivistische Rechtsauffassung die Frage der Ethik. Ein Gesetz muß nicht nur legal korrekt zustande gekommen sein und angewendet werden, es muß zu seiner Gültigkeit auch ethische Kriterien erfüllen. Dies ist der Grund, weshalb heute so viel von Moral die Rede ist, selbst bei Wirtschafts- und Rechtsfragen.

Mit der Moralisierung der Gesetzgebung kommt es zu einer weiteren Verirrung, die darin besteht, daß Opposition zu bestimmten Gesetzen und Maßnahmen mit „böse“ assoziiert werden kann und dies auch im politischen Tagesgeschäft so geschieht. Obwohl dem neuzeitlichen Recht der Begriff des Bösen als theologische Kategorie fremd ist, gewinnt er in der Gesetzgebung und in der politischen Debatte immer mehr Bedeutung, eine Beobachtung, die schon in den 1920er Jahren *Carl Schmitt* dazu führte, an der Unterscheidung von Freund und Feind ein Kriterium

des Politischen festzumachen.⁸ Doch damit nicht genug: Legalisierung und Moralisierung der Politik bedeutet auch, daß die Politik gegenüber der Ökonomik die Übermacht anstrebt. Legalität und der Beanspruchung des Guten erlauben die Machtanwendung nicht nur gegenüber Dissidenten, sondern auch gegenüber ökonomischen Gesetzmäßigkeiten. Inzwischen ruft der bloße Hinweis auf den Widerspruch bestimmter Gesetze und Maßnahmen zu ökonomischen Gesetzmäßigkeiten die Gefahr der politischen Verfolgung hervor. Wer die Konsequenzen aufzeigt, wohin die Auflösung des Privateigentums und der Rechte des einzelnen führen, muß damit rechnen, zur Sachdebatte nicht zugelassen zu werden und an den moralischen Pranger gestellt, ja sogar juristisch belangt zu werden.⁹

Ordo-Theorie – jenseits von Positivismus und Utopie

Die tiefgreifende Verwirrung, die heute die praktische Wirtschaftspolitik und die theoretische Diskussion kennzeichnet, resultiert aus dem Mißbrauch klassischer Ideen. Dies ist beim Begriff des Liberalismus und seinen Variationen von großer Bedeutung. Selten wird an die ursprüngliche Bedeutung dieses Konzepts erinnert, die darin liegt, daß mit *laissez-faire* die „natürliche Ordnung“ entsteht. Die alten Liberalen glaubten, daß, wenn die Hindernisse für den reinen Individualismus beseitigt wären, diese neue natürliche Ordnung das Nonplusultra an Gleichgewicht und Harmonie darstelle. Mit anderen Worten: *laissez-faire* ist der „*ordre naturel*“ und steht damit im Gegensatz zum „*ordre positif*“.¹⁰ Die natürliche Ordnung braucht kein Eingreifen. Im Gegenteil: Diese natürliche Ordnung stellt sich automatisch ein, wenn man nicht interveniert.

Als reine Formbegriffe kann man den Liberalismus dem Sozialismus gegenübersetzen, aber diese Gegenüberstellung ist genauso irreführend wie die populäre Unterscheidung zwischen „links“ und „rechts“. Solche Identifizierungen lenken vom Kernproblem ab, das darin besteht, in welche Richtung das jeweils bestehende System weiterentwickelt werden soll. Moralisierung verdrängt das Denken in Ordnungskategorien. Die damit verbundene Hypermoral des Politischen macht auch vor der Logik keinen Halt. Es wird von vornherein ausgeschlossen, daß Verteilungsforderungen, die negativ auf die Produktionsgrundlagen zurückwirken, in sich widersprüchlich sind. Damit nicht genug. Der Zeitgeist ist nicht nur bewußt a- und antilogisch; mit der moralischen Gewißheit geht auch der Glauben einher, man könne und müsse die Gesellschaft umfassend „gestalten“.

Legalistische Ordnungsmäßigkeit fordert, moralisch als gut befunden zu werden. Doch damit wird das Recht gleichsam geheiligt, und von vornherein werden so Kritik und Widerstand zurückgewiesen. Die politische Kraft des Liberalismus in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ging noch von der religiösen Vorstellung aus, daß die natürliche Ordnung die göttliche Logik widerspiegelt, die in denselben Dingen existiert, und daß sie im selben Schritt verwirklicht werden, wie die sichtbare Hand des Menschen oder – konkreter – die Regierung verschwindet. Die Gestaltungskraft des Liberalismus ging dann in dem Maße zurück, wie seine religiöse Fundierung verschwand. Zu dieser Veränderung trug bei, daß die Sozialwissenschaften sich von der Philosophie ablösten und sich dem modernen

Positivismus¹¹ zuwandten. Damit überließen die Sozialwissenschaften die Ordnungsfrage den Demagogen und den Interessengruppen.

Bereits zu der Zeit, als der Liberalismus noch mächtig als Idee wirkte, verlagerte sich das politische Leben in Richtung auf den Staat. Während auf dem Gebiet der politischen Ökonomie für Befreiung vom Staat und Nichteinmischung der Regierung in Wirtschaft und Gesellschaft gerungen wurde, wuchs die Staatsmacht faktisch unaufhaltsam an. Mit Hilfe der Bürokratie und der Technokratie wurden Staat und Regierung mit den gebündelten Machtinstrumenten aus Verwaltung, Gesetzgebung und Regulierungen zu den zentralen Gestaltungskräften.

Hier kommt die Ordo-Theorie ins Spiel. Sie stellt ein *normatives* Modell dar, doch die theoretischen Konzepte haben sehr konkrete praktische Anwendungen, und das Modell kann in ein Bewertungssystem für die Wirtschaftspolitik eines Landes umgewandelt werden. In dieser Form entsteht ein Kriterienkatalog zur Beurteilung der Qualität der Wirtschaftspolitik. Bei diesem Ansatz ist die Perspektive viel breiter als die heute oft verwendeten makroökonomischen Kriterien. Im Mittelpunkt dieser Bewertung stehen die Kohärenz und die Verlässlichkeit von wirtschaftspolitischen Maßnahmen.

Ordo (lat. für Ordnung) ist ein normatives Konzept, das als Leitfaden dient. Die konkrete Ordnung eines Landes wird im Licht der Norm immer mangelhaft sein. Ebenso wenig wie der Gesundheitsgedanke an Bedeutung verliert, nur weil es empirisch keinen vollkommen gesunden Menschen gibt, verliert auch der Begriff „Ordo“ nicht seine Relevanz für die praktische Wirtschaftspolitik. Im Gegenteil, nur so können Mängel diagnostiziert und Abhilfemaßnahmen empfohlen werden.

Der ursprüngliche Begriff „Ordo“, wie er bereits in der antiken griechischen Philosophie formuliert wurde¹², liegt in der Beobachtung begründet, daß der Forschergeist des Menschen in bezug auf die soziale Welt nicht nur nach Erkenntnissen über die Wirklichkeit sucht, sondern auch nach idealen oder normativen Systemen. In diesem Sinne orientiert sich die Suche an einer *der menschlichen Natur entsprechenden Ordnung*. Wirtschaftswissenschaften und Soziologie als praktische Wissenschaften brauchen Normen. Anders gesagt: ohne Normen ist Forschung sinnlos. In diesem Sinne unterscheiden sich die Sozialwissenschaften grundlegend von den Natur- und den formalen Wissenschaften und brauchen deshalb auch eine eigene Methodik, die nicht einfach imitiert werden kann. Das Ziel ist nicht nur Wissen und Theorie, sondern die Theorie ist funktional mit der Praxis verknüpft, mit dem menschlichen Handeln in der Gesellschaft.

Das Thema „gute Regierungsführung“¹³ und allgemeiner die Frage nach der „guten Gesellschaft“ und der „wirtschaftlich-sozialen Ordnung“ werden in jeder Epoche neu gestellt. Um den Test der Zeit zu bestehen, muß jede Gesellschaft den Konflikt zwischen den Wünschen und den Bedürfnissen der einzelnen und den Vorteilen des Zusammenlebens lösen. So stellt sich das wesentliche Problem des „Ordo“ als die Aufgabe, nicht nur die Spontaneität, die sich in der rohen Natur des Menschen manifestiert, zu berücksichtigen, sondern auch die Idealform des Menschen in seinem Zwiespalt als Einzel- und Gemeinschaftswesen. Ordo ist nicht eine Maßnahme, die durchgeführt wird, um die Diskrepanz der Situation zu

betonen, in der sich die Gesellschaft im konkreten Moment befindet, mit dem Ziel, möglicherweise das Ideal einer guten Gesellschaft zu erreichen und eine Zeit der guten Regierungsführung zu nutzen. Ordo dient als ein Leitbild, um sich der guten Gesellschaft als eines der Mittel anzunähern, die dem „Gutleben“¹⁴ des Menschen dienen.

In ihrer althergebrachten Tradition ist die Ordo-Theorie erkenntnistheoretisch nomo-idealistisch in dem Sinne, daß das in ihr behandelte Problem aus der existentiellen Konfrontation des Menschen in dieser Welt entsteht. Diese hat den Menschen und seine Bestrebungen angesichts der ihm eigenen Natur sowie der Gesetzmäßigkeiten der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt zum Inhalt. Wesentlich ist die aus zwei Teilen bestehende Frage, wie die Gesellschaft beschaffen ist, in der wir handeln wollen, und welche Gesetze der Gesellschaft uns erlauben zu existieren. Daher ist in der Ordo-Theorie weder Platz für schlichten Positivismus noch für illusorische Utopien.

Trotz ihrer normativen Anforderungen ist die Ordo-Theorie empirisch in den Techniken des Vollzugs begründet und basiert insofern auf Studien von Natur und Gesellschaft in bezug auf die Natur- und Sozialgesetze, die sich von den verfügbaren rechtlichen Gesetzen deutlich unterscheiden. Damit wird die ordnungstheoretische Seite mit ihrem normativen Anspruch von der Ordnungspolitik (Praxis) und der Ordnungsökonomik (Wissenschaft) abgegrenzt, die zusammen eine systematische Einheit bilden. Gesellschaftspolitisch besteht das Hauptziel – als politisches Programm – in der Absicht, auf ein sozial-ökonomisches System hinzuwirken, das ethischen Anforderungen im Sinne des dem Menschen Angemessenen entspricht. Auch bei der Analyse der Wirtschaft ist die Suche darauf ausgerichtet, jenes System zu finden, das nicht nur Produktivität und Wohlstand garantiert, sondern auch Potential für menschliche und ethische Entwicklung bietet.

Ordnungspolitik

In jeder Epoche ist es notwendig, eine Antwort darauf neu zu formulieren, was erforderlich ist, um der guten Gesellschaft näherzukommen. Technologische Neuerungen verändern Wirtschaft und Gesellschaft, und jede Epoche ist mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Die existentiellen Probleme der vorindustriellen Gesellschaft waren andere als die von heute. Mit der industriellen Revolution tauchte ein neues Problem auf: der Umgang mit den negativen Folgen der Arbeitsteilung. Die Arbeitsteilung bringt eine zunehmende Spezialisierung und eine drastisch zunehmende Interdependenz mit sich. Die mit der Spezialisierung einhergehenden Produktivitätsgewinne ermöglichen den heutigen hohen Lebensstandard. Ohne Produktivitätsgewinne, ohne einen hohen Spezialisierungsgrad und ohne ein arbeitsteiliges Netzwerk (was wiederum Märkte, Preise und Geld impliziert) gerät die Gesellschaft in Armut. Die Industriegesellschaft produziert einen hohen Wohlstand. Doch die Position jedes einzelnen bleibt prekär: der Mensch ist jetzt weniger von den Naturkräften abhängig, aber mehr davon, daß die Arbeitsteilung funktioniert.

Auf dem Gebiet der Ordnungspolitik befinden wir uns heute in einer ähnlichen Situation wie die Staatspolitik vor Einführung des Konstitutionalismus, der das System der Privatprivilegien und der Ad-hoc-Eingriffe zugunsten rechtsstaatlicher Prinzipien ablöste. Der Kampf um den wirtschaftlichen Konstitutionalismus ist ein Kampf der Ideologien. In der parteipolitisch-demokratischen Auseinandersetzung neigt der Liberalismus fast immer dazu, gegen den Populismus des Interventionismus zu verlieren. Indem die Technokraten die Probleme der Wirtschaftsordnung aufgeben, um für spezielle Projekte ihre Fähigkeiten einzusetzen, verliert das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem jeden Halt – mit der Folge von sozialer Desintegration und Verarmung.

Auf analytischer Ebene liegt die Hauptfragestellung zur Beurteilung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen in ihren Wirkungen auf das Wettbewerbssystem, die Preisstabilität, die Einkommensverteilung und das Einkommenswachstum. Zudem ist es notwendig, daß die wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht isoliert betrachtet werden, sondern immer gemeinsam mit ihren Nebenwirkungen und Zusammenhängen.

Walter Eucken hat in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“¹⁵ das Grundschema der Analyse staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft erarbeitet. Demnach geht es um die Auswirkungen auf das Wettbewerbssystem, auf die Wettbewerbsfähigkeit und auf die Geldwertstabilität unter Beachtung der Auswirkungen auf die Subsysteme. In dem Maß, wie die Vielfalt der Wirtschaftsbeziehungen zunimmt, steigt die Forderung nach Ordnung als Maßnahme zur Reduktion dieser Komplexität und zur Beseitigung von Kontingenzen. Handeln ohne Instinkte ist zu schwierig, Handeln in einer Welt ohne Ordnung ist für die einzelnen Wirtschaftsakteure unmöglich, um dem permanenten Anpassungsprozeß folgen zu können. Der Grundsatz der wirtschaftspolitischen Konstanz bezieht sich speziell auf die Geldpolitik, er muß jedoch die Gesamtpolitik einbeziehen.

Das zentrale Problem der modernen Ökonomie ist die ausgewogene Kapitalbildung. Daher erzeugen starke und abrupte Änderungen in der Wirtschaftspolitik Ungleichgewichte in der Kapitalstruktur, die mit unterschiedlichen Erwartungen gebildet wurde. Wenn Politik nicht konstant ist, wird die Kapitalbildung im allgemeinen reduziert und die Wirtschaftstätigkeit auf kurzfristige spekulative Formen ausgerichtet. Dadurch verliert die Wirtschaft an Produktivität. Schon aus diesen Gründen stellt sich die Ordnungstheorie gegen diskretionäre Wirtschaftspolitik und punktuellen Interventionismus.

Worin besteht aber die richtige Ordnung? Die Diagnose von *Max Weber* ist auch heute noch sehr treffend: Der moderne Staat – zusammen mit der modernen Wirtschaft – hat mehr bürokratische Elemente als „laissez faire“. Mehr noch, die organisatorische (aber nicht funktionale) Rationalität der modernen Ökonomie ist dieselbe wie die des Staates; es handelt sich um eine bürokratische Rationalität.¹⁶ Dies gilt auch auf internationaler Ebene, wo bürokratische Institutionen wie der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Internationale Handelsorganisation sowie eine Fülle anderer Institutionen, Organisationen und Verbände wie die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die OECD und vor allem die Vereinten Nationen als die neuen *Herrschaftsinstitutionen* agieren.¹⁷ Es handelt sich um

die Herrschaftsform der Technokratie.¹⁸ Diese Institutionen befinden sich nicht nur außerhalb der demokratischen, sondern auch außerhalb der wettbewerblichen Kontrolle des kommerziellen Systems. Zentralbanken beispielsweise agieren heute mit immenser Wirkung. Zwar ausgestattet mit staatlicher Autorität, agieren sie aber ohne Transparenz und ohne unmittelbare demokratische Kontrolle. Die konstitutiven Elemente der modernen Ökonomie, wie sie in den Kontroll- und Regulierungsinstitutionen der Wirtschaft verkörpert sind, haben nichts mit dem klassischen Liberalismus des Neoliberalismus oder dem reinen Kapitalismus zu tun. Das heute in den meisten Volkswirtschaften vorherrschende System ist der Staatskapitalismus – mit dem zusätzlichen Merkmal der Dominanz der Finanzen in diesem System, das wiederum seine Wurzeln in der engen Verbindung des Schuldenstaates mit dem Finanzsektor hat.

Der moderne Kapitalismus ist kein liberaler, sondern ein *technokratisch gesteuerter Kapitalismus*, der stark von den Regierungen der Nationalstaaten und den internationalen Organisationen kontrolliert und reguliert wird. Grundlegendes Merkmal dieses Systems ist der Ad-hoc-Interventionismus, das heißt ein chaotisches und ungeordnetes Eingreifen mit einer Legitimität, die auf dem Umverteilungssystem des Sozialstaats und der Massendemokratie basiert. Es handelt sich um ein hochgradig prekäres System, das immer vom Zusammenbruch bedroht ist und in jeder Krise zu noch mehr Interventionen ermutigt sowie eine ständig wachsende Bürokratie produziert mit ständig sich vermehrenden Vorschriften, Ausgaben des öffentlichen Sektors und Steuern.

Indem die ordnungspolitische Grundfrage nicht mehr gestellt wird, kommt automatisch der „punktuelle Interventionismus“¹⁹ zum Zug. Dem unsystematischen Interventionismus, der Politik des Versuchs punktueller Behebung von Markt- und Gesellschaftsdefiziten liegen expansionistische Tendenzen zugrunde, die zu einer Lähmung der für die Leistungsfähigkeit des Preissystems grundlegenden Anpassungsprozesse führen. Im allgemeinen unterschätzt der punktuelle Interventionist die wirtschaftliche Komplexität und überschätzt systematisch die intellektuelle Kapazität der politischen Autoritäten und der an ihrer Seite stehenden Technokraten. Daher erweist sich jede einzelne Intervention in der Gesamtbetrachtung als mangelhaft und gerät mit jeder neuerlichen Korrektur in die interventionistische Spirale.

Die ordnungstheoretische Perspektive will den Gegensatz zwischen Interventionismus und Ultraliberalismus zugunsten einer Politik überwinden, die Interventionen erlaubt, wenn sie dazu beitragen, dem Ideal des Systems des perfekten Wettbewerbs näherzukommen. In diesem Sinne stellt der Wettbewerbsmarkt eine vom freiheitlichen Rechtsstaat getragene Institution dar und ist nicht das Ergebnis des Laissez-faire. Um dieses System aufrechtzuerhalten, bedarf es einer aktiven Politik der offenen Märkte, des Antiprotektionismus und der Unterdrückung von Formen, die Internalisierungsmechanismen reduzieren, indem sie Subventionen und Garantien zugunsten von Branchen und einzelnen Unternehmen gewähren. Für die Ordnungspolitik im Sinne *Walter Euckens* gilt demnach, daß das Profitsystem nur dann zugunsten der Schaffung von gesellschaftlichem Wohlstand funktioniert, wenn Unternehmen immer Gefahr laufen, Verluste hinnehmen zu müssen. Die

Möglichkeit eines Verlustes nötigt Manager, umsichtig zu handeln. Das produktive Vermögen der Gesellschaft liegt in den Händen der Unternehmen, und Unternehmer, Manager und Arbeitnehmer, die davon profitieren, müssen auch das Verlustrisiko tragen. Dieses Prinzip der Rechenschaftspflicht in Form von Haftung entspringt nicht nur dem Gerechtigkeitsgedanken, sondern ist noch wichtiger, um sicherzustellen, daß der Reichtum einer Nation nicht durch Leichtsinn gemindert wird.

Das System des vollkommenen Wettbewerbs stellt ein Ideal dar. Die zentrale Idee von *Euckens* Ordo-Theorie ist, daß es einer konstruktiven Politik bedarf, um sich diesem Ideal anzunähern. In diesem Sinne gilt auch das Prinzip, ordnungspolitische Maßnahmen bevorzugt zu ergreifen und auf Eingriffe in den Wirtschaftsprozess zu verzichten. Angesichts der so diagnostizierten Schwächen der freien Wirtschaft braucht die Wirtschaftspolitik auch Eingriffsinstrumente. Diese sollen die Auswirkungen wirtschaftlicher Macht korrigieren, wenn keine Möglichkeit besteht, vollkommenen Wettbewerb zu institutionalisieren, wie dies bei natürlichen Monopolen, bei übermäßigen Einkommensunterschieden der Fall ist.

Jahrzehnte vor der modernen Kritik der monetaristischen Konjunkturpolitik und der Theorie der rationalen Erwartungen zerstörte die Ordo-Theorie die übermäßigen Versprechungen, die die „neue Wirtschaftslehre“²⁰ versprach. Die Politik der Konjunkturlenkung vernachlässigt, daß die Anwendung makroökonomischer Maßnahmen zu einer Verstärkung mikroökonomischer Ungleichgewichte führt. Aus ordnungstheoretischer Sicht stellen makroökonomische Ungleichgewichte meist Symptome mikroökonomischer Defizite dar; daher ist die einzig akzeptable Form der Konjunkturpolitik ihre gemeinsame Anwendung mit einer Politik zur Verbesserung des Wettbewerbssystems. In diesem Sinne ist die Konjunkturpolitik strikt *subsidiär*.

Die Ordnungstheorie zieht ordnungspolitische Maßnahmen strikt prozessualen Maßnahmen vor, die direkt in den Allokationsprozeß eingreifen. Diese Präferenz stellt auch die fast einzige Möglichkeit dar, sich dem übermäßigen Einfluß von Interessengruppen zu entziehen. Eine uneingeschränkt eingreifende Wirtschaftspolitik fällt den Partikularinteressen verschiedener Gruppen zum Opfer, versinkt in einem Geflecht widersprüchlicher Maßnahmen und ist dem Problem der Ausweitung von Eingriffen ausgesetzt.

Grundsätze der Ordnungspolitik

Eucken unterscheidet „formale Grundsätze“, „Verfassungsgrundsätze“, „Regulierungsgrundsätze“ und „staatspolitische Prinzipien“.²¹

Zu den formalen Grundsätzen zählt die „Einheit aller Teile der Wirtschaftspolitik“, der „Vorrang ordnungspolitischer Maßnahmen gegenüber Verfahrenseingriffen“ und die „Konstanz der Wirtschaftspolitik“. Man braucht nicht im einzelnen nachzuweisen, daß die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik diese Grundsätze aufs größte außer acht läßt. Welchen Politikbereich man auch anschaut, die Eingriffe sind „punktuell“ und vernachlässigen die „Einheit aller Teile“. Ebenso wird der Grundsatz des Vorrangs der Ordnungsvor der

Prozeßpolitik vernachlässigt. Man kann sogar so weit gehen zu behaupten, daß ordnungspolitische Überlegungen gar nicht mehr stattfinden. Sträflich wird schließlich der Grundsatz von der Konstanz der Wirtschaftspolitik übergangen. Die Regierungsmaßnahmen wirken destabilisierend. Anstatt zu mehr Planungssicherheit führt die erratische Politik zu größerer Unsicherheit mit der Folge, daß langausgreifende, besonders produktivitätswirksame Investitionsprozesse unterbleiben.²²

Auch *Euckens* Verfassungsgrundsätze werden kaum noch beachtet. Obwohl für die Europäische Zentralbank gesetzlich vorgeschrieben, kann von einem „Primat der Geldpolitik zugunsten eines stabilen Preisniveaus“ keine Rede mehr sein, und auch die Beschränkung von Rettungsaktionen und Subventionen findet nicht statt. Kompetente Beobachter der Geldpolitik sprechen von „Unfug“²³. Ebenso ist die Orientierung der Wirtschaftspolitik am „Ideal des perfekten Wettbewerbs auf den Märkten“ schon lange verlorengegangen. Auch die Politik der Regulierung hat versagt. Die Sozialziele werden verfehlt, obwohl die Staatsausgaben für Soziales immer mehr angestiegen sind. Die Ungleichverteilung von Vermögen und Einkommen hat sogar zugenommen.

Hinsichtlich der von *Eucken* als „staatspolitische Prinzipien“ gekennzeichneten Kriterien ist es zu einem völligen *Versagen der Politik* gekommen. Obwohl auch von der Europäischen Union (EU) als Grundsatz aufgenommen, wird seit Jahrzehnten das Subsidiaritätsprinzip ausgehöhlt. Entgegen dem Grundsatz, daß staatliche Tätigkeit subsidiär sei, ist in allen politischen Bereichen staatliches Übergreifen festzustellen. Auch wurde der Grundsatz der „Begrenzung der Macht von Interessengruppen“ nicht befolgt, vielmehr ins Gegenteil verkehrt. Die Macht der Interessengruppen ist zu einem beherrschenden Faktor der Politik geworden.

In Europa begann eine neue Orientierung in den 1980er Jahren und konkret mit den Vorbereitungen zur Einführung der einheitlichen Währung. Anfangs war die Wirtschaftspolitik im Euro-Raum noch von mehreren ordnungspolitischen Elementen gekennzeichnet. Unter diesen kristallisierten sich ordnungspolitische Grundsätze heraus, die deutlich an die Prinzipien *Euckens* angelehnt waren. Untersucht man unter diesem Aspekt den Vertrag über die EU, die Protokolle und den Stabilitäts- und Wachstumspakt, tauchen als die wichtigsten Prinzipien auf: freie und offenen Märkte (Wettbewerb), strenge Monopolkontrolle, Beschränkung von finanzpolitischen Rettungsaktionen (*Bail-outs*) und der Subventionsvergabe. Als Prinzipien der monetären und fiskalischen Stabilität gelten eine maximale politische Unabhängigkeit der Notenbank und die Vorrangigkeit der Preisniveau-Stabilität vor anderen wirtschaftspolitischen Zielen mit der Vorgabe maximaler Werte für Inflationsrate, Staatsverschuldung und Haushaltsdefizite. All die Grundsätze, die zur Vorbereitung der Währungsunion aufgestellt wurden, sind inzwischen verletzt worden.

In der Rückschau muß die Ordnungspolitik für gescheitert angesehen werden. Das gilt sowohl für die BR Deutschland als auch für die EU. Der ordnungspolitische Rahmen wurde gesprengt. Man ist mit steigender Geschwindigkeit in den Interventionismus abgedriftet. Wendet man die oben angeführten Kriterien der Regierungsführung auf Deutschland oder die EU an, kommt man zu einem

niederschmetternden Ergebnis. Wir sind wieder dort angelangt, worin *Ludwig Erhard* bereits 1948 das Grundproblem der Gesellschaftsordnung erkannte: „Die Organisationswut ist ein Zeichen unserer Zeit. Das Funktionärsunwesen gibt dem gesellschaftlichen Leben sein Gepräge.“²⁴ Vom Gesundheitswesen bis zum „Klimaschutz“ hat inzwischen die Technokratie das Sagen. Kennzeichnend für diese Entwicklung ist das Bundeswirtschaftsministerium, das zu einer Anstalt des technokratischen Interventionismus verkommen ist. 1949 als Bundesministerium für Wirtschaft gegründet, wurde die Behörde 1998 in „Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie“ und 2002 in „Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit“ umbenannt, um 2005 wieder den Namen „Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie“ zu erhalten, bevor es 2013 erneut in „Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“ umbenannt wurde. Mit dem Beginn der „Ampel“-Koalition im Dezember 2021 erhielt die Behörde die Bezeichnung „Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz“ und schreckt gerade als solches selbst vor extremen Eingriffen in das Privateigentum nicht zurück.

Fazit

Die wirtschaftliche und soziale Krise der Gegenwart wirft die ordnungspolitische Grundfrage auf, wie das wirtschaftliche und politische System Deutschlands weiterentwickelt, modifiziert oder grundlegend umzugestalten sei. Auf den Punkt gebracht geht es darum, ob die Gesellschaftsordnung wie in den vergangenen Jahrzehnten in Richtung auf mehr Staatseingriffe weiterentwickelt werden soll, oder ob eine Neuordnung notwendig ist.

Nach den großen Erfolgen der Nachkriegszeit ist die Fortsetzung einer Politik der Wohlstandsmehrung und der Freiheitsförderung nicht gelungen. Anstatt Wirtschaft und Gesellschaft nach den Vorstellungen der Ordnungstheorie fortzuentwickeln, ist man immer tiefer in den Treibsand des Staatskapitalismus geraten, der nun in einer tiefen Krise steckt. Der aktuelle politische Diskurs in Deutschland ist fast vollständig auf den Gegensatz von „rechts“ und „links“ beschränkt. Abgesehen davon, daß diese Begrifflichkeit unzulässig vereinfacht und inhaltlich äußerst schwammig ist, führt solche Einseitigkeit auch dazu, daß das liberale Gegenstück beider von vornherein aus dem Blickfeld gedrängt ist. Bei dieser Einengung erscheint die politische Wahl dann im wesentlichen auf zwei Ausformungen des Kollektivismus beschränkt, die sich zudem in vielerlei Hinsicht gleichen. Der entscheidende politische Gegensatz zwischen Kollektivismus und Individualismus, zwischen Autoritarismus und Freiheit wird durch diese Verengung ausgeklammert. Anstatt eines Denkens in Ordnungen herrscht punktueller Interventionismus. Das gesellschaftspolitische Leitbild hat sich immer weiter vom Idealbild der marktwirtschaftlichen Eigentumsordnung entfernt. Nicht nur von Politik und Medien²⁵ wird das Privateigentum immer weniger respektiert, auch die Widerstandskraft der Justiz gegen die Aushöhlung der Eigentumsrechte hat abgenommen. Die Folgen dieser Fehlentwicklung sind allenthalben sichtbar.

Anmerkungen

- 1) Ludwig von Mises, *Liberalismus*, Jena 1927.
- 2) Ebd., 17.
- 3) Karl Marx/Friedrich Engels, *Das Manifest der Kommunistischen Partei*. 1848. Marx-Engels-Werke, Bd. IV, unv. Aufl. der 1. Aufl. von 1959, 1990, 459-493, 475.
- 4) Oswald von Nell-Breuning, *Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre*, Wien [u. a.] 1980.
- 5) Vgl. hierzu den Sammelband von Kurt Kowalsky [u. a.] (Hrsg.) „Geht mir aus der Sonne!“ Wege aus der Bevormundung, Berlin 2021.
- 6) Eugen von Böhm-Bawerk, *Schriften*, Wien 1924.
- 7) Hans Kelsen, *Reine Rechtslehre. Mit einem Anhang: Das Problem der Gerechtigkeit*, 2. Aufl., Tübingen 1960.
- 8) Nach Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen* [zuerst 1927]. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, 6. Aufl., Berlin 1996, 37, kann jeder religiöse, moralische, ökonomische, ethnische oder andere Gegensatz sich in einen politischen Gegensatz verwandeln, „wenn er stark genug ist, die Menschen nach Freund und Feind effektiv zu gruppieren“. Daß es sich dabei nur um ein „Kriterium“ und nicht um eine „erschöpfende Definition oder Inhaltsangabe“ handelt, betont Schmitt, ebd., 26, ausdrücklich.
- 9) Ben Krischke, *Der große Etikettenschwindel*, in: <https://www.cicero.de/innenpolitik/kritik-am-demokratieforderungsgesetz-faeser-paus-fdp>, 15. 2. 2024 [aufgerufen am 4. 3. 2024]
- 10) Vgl. zu dieser Unterscheidung Wolfgang Zorn, *Die Physiokratie und die Idee der individualistischen Gesellschaft*, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 47 (1960), 498-507.
- 11) Zur Kritik des modernen Positivismus vgl. Georg Henrik von Wright, *Erklären und Verstehen* (1974), Hamburg 2008.
- 12) Gerd Habermann, *Ordnungsd Denken – eine geistesgeschichtliche Skizze*, in: *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* 53 (2002), 169-187.
- 13) Council of Europe: *12 Principles of Good Governance*, in: <https://www.coe.int/en/web/good-governance/12-principles> [aufgerufen am 4. 3. 2024].
- 14) Peter Stemmer, *Aristoteles' Glücksbegriff in der „Nikomachischen Ethik“*. Eine Interpretation von EN I, 7. 1097b2-5, *Phronesis* 3 (1992), 85-110, auch in: <https://www.jstor.org/stable/4182402> [aufgerufen am 4. 3. 2024].
- 15) Walter Eucken, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (1952), Tübingen 1990.
- 16) Burkhardt Krems, „Bürokratie“ bei Max Weber: Zusammenfassung und Textauszüge, in: *Online-Verwaltungslexikon*, <https://olev.de/b/max-weber-buerokratie.htm> [aufgerufen am 4. 3. 2024].
- 17) Madeleine Herren, *Internationale Organisationen seit 1865. Eine Globalgeschichte der internationalen Ordnung*, Darmstadt 2009.
- 18) Antony P. Mueller: *Technokratischer Totalitarismus. Anmerkungen zur Herrschaft der Feinde von Freiheit, Frieden und Wohlstand*, Kindle Direct Publishing 2023.
- 19) Walter Eucken, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen 1952.

20) Andreas Paulsen, Neue Wirtschaftslehre. Einführung in die Wirtschaftstheorie von John Maynard Keynes und die Wirtschaftspolitik der Vollbeschäftigung. Verlag für Rechtswissenschaft, Berlin 1950.

21) Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, a.a.O.

22) IWD. Informationsdienst der deutschen Wirtschaft, Schwache Investitionen verringern Wachstumspotential der Wirtschaft, 15. 9. 2022, in: <https://www.iwd.de/artikel/schwache-investitionen-verringern-wachstumspotenzial-der-wirtschaft-558292/> [aufgerufen am 4. 3. 2024].

23) Norbert Berthold, Wirtschaftspolitik heute. Viel ordnungspolitischer Unfug, Wirtschaftliche Freiheit. Das ordnungspolitische Journal, 8. 12. 2022.

24) Ludwig Erhard, „Der neue Kurs“, Rundfunkansprache vom 21. 6. 1948.

25) Pars pro toto Nils Wischmeyer, Oma soll umziehen, Süddeutsche Zeitung vom 24./25. Februar 2024, 22.

Dr. phil. habil. Antony Peter Mueller lehrt derzeit an der Mises Academy in São Paulo (Brasilien).

Eberhard Straub

Das Gut und die Wertlosigkeit humanistischer Bildung

Vor sechzig Jahren, 1964, versetzte der Kulturphilosoph *Georg Picht* die Westdeutschen in eine gewisse Aufregung, als er die unmittelbar bevorstehende Bildungskatastrophe ausrief, alsbald unterstützt von *Ralf Dahrendorf*, dem Generalsekretär der FDP, der in einem Staat, der keine Pflichten, aber viele Rechte kennt, Bildung zum Bürgerrecht erhob. Seitdem beschleunigte sich der Zusammenbruch des Bildungsbürgertums und seines Fundaments, der klassisch-humanistischen Bildung.¹ Alle Reformen, die bis heute aufeinanderfolgten, galten der Erleichterung des sozialen Aufstiegs und einer sicheren Karriereplanung, dem Abschneiden „alter Zöpfe“ und dem Aufbrechen „verkrusteter Strukturen“, weniger der Hochschulreife als dem erfolgreichen Erwerb der Talkshow-Tauglichkeit. Nicht Lesen und Denken in Einsamkeit und Freiheit standen fortan im Mittelpunkt, sondern der Dialog in einer Öffentlichkeit, der alles und jedes in ein ergebnisoffenes ewiges Gespräch auflöst, das die sprichwörtliche Übereinkunft „durch Reden kommen die Leut’ zusammen“ wissenschaftlich zur Diskurstheorie überhöht, ohne die eine funktionstüchtige demokratische Informations- und Kommunikationsgesellschaft nicht mehr auskommen kann.

Es wurde um so emsiger kommuniziert und informiert, je rascher die Sprachkenntnisse zurückgingen. Sprache reduzierte sich zum Austausch von Signalen, deren unmittelbare Wirkung nicht durch grammatische Pedanterie und eitles Wortgeklingel abgeschwächt werden sollte. „Rede so, wie dir der Schnabel gewachsen ist, bleibe authentisch und zeige Empathie, sei ein Mitmensch unter Mitmenschen und bestätige lautmalend, möglichst einsilbig – schon ein „Doppelwumms“ (*Olaf Scholz*) ist zu umständlich –, wie sehr es dir darauf ankommt, gehört und verstanden zu werden!“ *Basic American English* oder *Globish* mit Wortfragmenten, die als grelle Ausrufezeichen auch den Schwerhörigen erreichen, sind zur wahren Weltsprache geworden, mit der die Kinder dieser Welt aufeinander zugehen und sich freudig bestätigen, daß nichts Menschliches ihnen als Mitmenschen fremd sein könnte. Dieses Glück bedarf keiner Worte. Das vollkommene Glück ist in der Informationsgesellschaft sprachlos: Wer das Gleiche denkt, fühlt, ahnt, wer mit anderen zusammen glaubt, eins und einig im Glauben zu sein, wohlunterrichtet durch Qualitätsmedien, die daran arbeiten, die größtmögliche Zahl an der von ihnen stets angestrebten Lebensqualität für alle teilnehmen zu lassen, hebt den Daumen oder umarmt den Nächsten.

Herrschaftsfreier Dialog braucht kein Latein

Die alte deutsche Schrift wird nicht mehr unterrichtet. Selbst Historiker beherrschen sie nicht und suchen sich Forschungsthemen, bei denen der Einsatz von

Schreibmaschinen erwartet werden kann, was ohnehin dem vorherrschenden Bedürfnis entspricht, daß nur der deutsche „Faschismus“, seine unmittelbare Vorgeschichte und sein Nachwirken für bekennende westliche Wertegemeinschaftler von Belang sind. Seitdem die Druckbuchstaben der Fraktur in Vergessenheit geraten sind, erscheinen erhebliche Teile des literarischen Erbes unzugänglich, da es für Schüler und Studenten unzumutbar ist, sich deren Kenntnis anzueignen. Die Unfähigkeit und die mangelnde Bereitschaft, sich in die Lage zu versetzen, alte Bücher zu lesen, hat für die wünschenswerte Erziehung zum aufrechten Demokraten den unschätzbaren Vorteil, daß alte Druckerzeugnisse nicht mit dem Etikett „veraltet“ oder „gefährlich“ versehen werden müssen; ohnehin unverständlich und nicht weiter verführerisch, erübrigt es sich, vor ihnen zu warnen.

Der herrschaftsfreie Dialog gleichberechtigter Partner bedarf vor allem nicht mehr des Lateinischen. Die Einwohner im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterscheiden sich nicht mehr in solche, die Latein können, und in die vielen anderen, die nur mit der Umgangssprache vertraut sind. Dieses soziale Ungleichgewicht ist glücklicherweise behoben; die überwältigende Mehrheit kommt sehr gut ohne Lateinkenntnisse aus. Da Engländer und, diese nachahmend, US-Amerikaner schon seit langem sich bemühten, mit latinisierenden Wendungen ihre angelsächsischen Provinzialismen in den Hintergrund zu drängen, braucht keiner mehr Latein zu vermissen; der lateinisch-amerikanische Jargon ist die zeitgemäße Variante der einen Weltsprache für die eine Welt mit dem einem Menschen, der überall dem anderen gleicht und mit sich die Menschheit verkörpert. Zum erstenmal in der europäischen Geschichte ist Latein eine vollständig fremde Fremdsprache geworden, mit der sich einige wenige Sonderlinge und „Experten“ beschäftigen.

Theatrum mundi mit vielen Protagonisten und Ordnungswelten

Dieser Umstand mag das demokratische Zusammenleben erleichtern. Doch in der zunehmenden Sprachlosigkeit äußert sich ein Kulturverlust, wie es ihn noch nie in der an Umbrüchen reichen Geschichte der Alten Welt gegeben hat. Die romanisch-germanischen Völker im Abendland oder Okzident, hellenisiert wie die mit ihnen immer im Austausch lebenden Nationen und Kulturen im Orient oder Morgenland, bewahrten hartnäckig ihre Besonderheiten – ungeachtet vieler geistiger Gemeinsamkeiten. Das Christentum und die Kirche wandten sich an alle Menschen, die jedoch, wie das Pfingstwunder veranschaulichte, nicht als homogene Masse betrachtet und behandelt wurden.² Der Heilige Geist redete in vielen Zungen und begeisterte jeden auf verschiedene Weise, alle in Vielfalt einigend, aber nicht in Einfalt vereinheitlichend. Denn wie jeder einzelne als Ebenbild Gottes unverwechselbar und einmalig war, aufgerufen zu seiner ganz eigenen, persönlichen Geschichte mit Gott, der personifizierten Wahrheit, waren auch Völker und Kulturen dramatische Personen, die mit ihrer Geschichte und ihrer Auseinandersetzung untereinander die Welt zum Schauplatz ihrer sich verschränkenden oder widerstrebenden Lebensentwürfe machten und als *Theatrum mundi* verstanden.³ Die Vorstellung von der Welt als Bühne und der Aufgabe eines jeden, seiner Rolle in den wechselnden Verwicklungen der Weltzeiten und der Weltalter gerecht zu werden, mahnte dazu, nicht nach Einförmigkeit oder gar technisch bewirkter

Gleichschaltung der großen Individualitäten zu trachten, sondern im Eigenartigen Lebensformen anzuerkennen, die zu jeweiligen Ordnungswelten gehörten.

Die Europäer wußten, daß sie Erben mannigfacher Güter waren, die gar nicht von ihnen herrührten.⁴ Die Römer vergaßen nie, was sie den Griechen verdankten, und verzichteten auch nicht darauf, von hellenisierten Orientalen zu lernen; sie blieben neugierig, sich fort und fort zu bilden, ohne die eigene historisch geprägte Gestalt aufzugeben. Sie fühlten und dachten sich in das Christentum hinein, und die Christen sahen sich bald genötigt, die klassische griechische Bildung für ihre Zwecke zu gebrauchen, um Glauben und Vernunft einander anzunähern, die sich nicht widersprechen konnten, wenn Gott der Quell aller Vernunft, Weisheit und Wahrheit ist, an dem der Mensch als sein Ebenbild lebendigen Anteil nimmt, ja nehmen muß, um sein Leben nicht zu verfehlen.

Antike und Kirche als Bildungsmächte

In diese wunderbar gemischte Welt wuchsen die Germanen hinein, die mit ihrer Freiheit Stämme, Nationen, Völker zu Reichsbildungen anregten, zu Überlegungen, wie die einzelnen Formen in einer großen Ordnung zusammengefaßt werden könnten, wie Krieg, Frieden, Handel, Wissenschaft und Kunst einander ergänzten, damit es den unterschiedlichen Kräften und Mächten gelingen möge, zu einer gottgefälligen und den verschiedenen Temperamenten und Willensrichtungen zuträglichen Verständigung während einer bestimmten Epoche und in einem beweglichen Lebensraum zu gelangen. Die Antike blieb neben der Kirche die Bildungsmacht, die immer wieder zu „Wiedergeburten“ genannten Umgestaltungen der klassischen Überlieferung führten.

Gerade die Geschichte der Germanen – und unter ihnen besonders die der Deutschen – entwickelte sich je nach Situation mit erwünschter und als notwendig erachteter weiterer Latinisierung, Hellenisierung, zuletzt auch über die Aneignung orientalischer Kulturen. Geistig-sittliche Bildung, durchaus nationale, für Deutsche formuliert, begriff sich mit den Rückgriffen auf die Antike und das lateinische Mittelalter oder mit dem Ausgreifen in den Orient bis nach Persien und Indien als „deutsche Bewegung“, um Deutsche zu einem „Weltvolk“ zu erziehen⁵, das im Sinne *Schillers* das Schönste, was bei allen Völkern blüht, bei sich in einem Kranze vereint. „Der Tag des Deutschen ist die Ernte der ganzen Zeit“.⁶ Von Verzicht, von Gepäckerleichterung, vom Abschütteln lästigen Ballastes war dabei nicht die Rede. Im Gegenteil, *Goethe* konnte Deutsch deshalb als Weltsprache und Element der Weltliteratur würdigen, weil durch die Übersetzung fremder Dichtungen Deutsch tatsächlich zu einem Idiom geworden war, das sich den unterschiedlichsten Sprachen anzuschmiegen verstand und die Völker in engere Verbindung brachte – nicht zuletzt mit ins Deutsche übertragenen Werken unterschätzter Kulturen, durch die solche Literaten in Europa überrascht und neugierig gemacht wurden, die, allzu stolz auf ihre Nationalliteratur, „die Stimmen der Völker“ bislang nicht aufmerksam beachtet hatten und leichtsinnig Schätze vernachlässigten, die allerlei Bereicherungen auch für sie bereithielten.

Neue Sprachlosigkeit unter Europäern

Ein solch freier Blick in verschiedenste Richtungen ermöglichte die Freude am Eigenwilligen, Besonderen, am „Volksgeist“ oder „génie nationale“, etwa an der „italianità“ oder der „russischen Seele“. Diese lebhafteste Anteilnahme setzte freilich etwas voraus, das es heute kaum noch gibt: die Fähigkeit, sich in mehreren Sprachen auszudrücken oder zumindest lesend sich historisch bedingten, verschiedenen Mentalitäten anzunähern. Heute wird ununterbrochen von Europa oder dem Westen gesprochen, was überhaupt nicht das gleiche ist, aber sein soll. Rußland gehört zu Europa, doch keineswegs zum Westen, wie er sich jetzt begreift und demgemäß ein Bild seiner Sendung in kräftigen Farben entwirft. In diesem westlichen, vereinten Europa soll es keine Nationen, keine Besonderheiten geben, die nur für Unruhe und Mißverständnisse gesorgt haben. Solche Unheilsgeschichten haben sich erledigt; die Menschen in Europa schätzen einander als Europäer und vereinigen sich sofort gegen noch nicht genug europäisierte Nachbarn, um sie ihrem Niveau anzupassen und sie nachdrücklich ihren Vorstellungen von der beglückenden Gleichheit der Lebensverhältnisse und der Denkgewohnheiten zu unterwerfen.

Trotz weitgehender Homogenisierung des Geschmacks in Einkaufsparadiesen und kulinarischen Erlebniswelten kennen die europäischen Völker einander schlechter als in den Zeiten ihrer nationalen Sonderbestrebungen, die sie nun überwunden und hinter sich gelassen zu haben glauben. Sie wissen nichts von ihren Vergangenheiten und können deshalb kein unbeschwertes Verhältnis zu ihren Nachbarn gewinnen. Denn würden sie sich selber kennen, könnte es ihnen gar nicht entgehen, wie sehr sie sich voneinander unterscheiden. Die wichtigste Erinnerung an das, was ihnen allen gemeinsam war, die Latinität, haben sie entschlossen ausgelöscht und mit diesem Aufstand gegen ihre Geschichtlichkeit sich von sich selbst entfremdet. Lateinische Philosophen, Historiker, Völkerkundler, Theologen, Dichter oder Romanschriftsteller führten sie einst von Jugend an in nie stillstehende Welt als Geschichte ein und lenkten ihre Aufmerksamkeit auf die Wirklichkeit und gewisse Regeln, die dabei helfen, sich in ihr zurechtzufinden und den Forderungen des Tages gerecht zu werden.

Weltklugheit klassischer Wirklichkeitswissenschaftler

Die Vertrautheit mit den immer gleichen „Wirklichkeitswissenschaftlern“, ergänzt um griechische Philosophen und Welterklärer, ermöglichte eine sehr ähnliche Weltklugheit, die gewisse Übereinkünfte über Staat, Gesellschaft, Krieg und Frieden mehr oder weniger selbstverständlich machten und es erlaubten, das europäische Staatensystem als eine zwar stets gefährdete, doch wegen einiger gemeinsamer Anschauungen unvermeidliche Lebensgemeinschaft zu achten. Der lateinische Sinn für die Wirklichkeit und die Geschichte verlor sich rapide, nachdem die Europäer es aufgegeben hatten, bei den alten, bewährten Denkern Auskunft und Rat einzuholen.⁷ *Cicero* und *Cäsar*, *Sallust* und *Tacitus*, *Seneca*, *Plinius*, *Marc Aurel* und zahllose andere unterwiesen in der schwierigen Kunst, die Realität

nicht, von Wünschbarkeiten und Fiktionen verführt, mit einem Wolkenkuckucksheim zu verwechseln.

Wie vernunftlose Barbaren taumeln mittlerweile Europäer oder Angehörige der sogenannten westlichen Zivilisation in einem Irrgarten, aus dem sie wegen ihrer Leidenschaften und Fiktionen nicht herausfinden; was sie aber nicht davon abhält, sich berufen zu fühlen, die Welt nach ihrem Willen zu ordnen, und berechtigt, überall einzugreifen, wo Regeln und Rechte verletzt werden, die sie dann zu ihrem Vorteil durchsetzen, weil sie ihre Interessen mit denen der Menschheit für identisch halten. Wo sie intervenieren, schaffen sie Unordnung und Friedlosigkeit. Mit den großen Lateinern nicht vertraut, auch nicht mit den lateinischen Kirchenvätern, haben sie das konkrete Leben und die Schwierigkeiten der jeweiligen Staaten und Völker aus den Augen verloren. Sie sind ganz und gar mit sich und ihrer Aufgabe beschäftigt, als Mensch für die Menschheit und die Menschenrechte zu sorgen. Mächtige Abstraktionen werden bemüht, um Verwicklungen zu beruhigen, die der praktischen Vernunft bedürfen. Die lautstarke Berufung auf magische Zaubersprüche, die ihnen als den Guten Kraft verleihen, sämtliche Bösen zu richten und ihre Herrschaft der Guten zu errichten, nutzt in unübersichtlichen Streitigkeiten wenig, wenn es darum geht, die jeweiligen eigenen Interessen vor Übergriffen der Guten und der Besten zu schützen, die ihren eigennützigen Ehrgeiz mit den nur ihnen vertrauten Hoffnungen der Menschheit und Menschlichkeit vereinen.

Mundus vult decipi

„Mundus vult decipi – die Welt will betrogen werden“, warnten einst Römer, um ihre Mitbürger klug für ein anderes Mal und weise für immer zu machen, sich nicht leichtsinnig vom betörenden Feuerwerk gewandter Demagogen, Demokraten und Menschenfreunde blenden zu lassen, besorgt um ihr Wohl und ihr Gleichgewicht. Fast hundert Jahre lang stürzten ideologische Menschheitsbeglückter die Römer und ihre Republik von einer Verlegenheit in die nächste, bis endlich *Cäsar* und *Octavian Augustus* dem mörderischen Spektakel vor sich hin wuchernder Bürgerkriege ein Ende bereiteten.⁸ Es waren Generale, die für Recht, Ordnung und geistige Freiheit sorgten, für den Frieden des Römische Reichs, dem allmählich das Christentum seine unvergleichliche Würde verlieh. Das *Romanum Imperium* war längst ein *sacrum imperium*, bevor Kaiser *Friedrich Barbarossa* im Zwist mit den Päpsten auf diesen besonderen Charakter einer weltlichen Einrichtung hinwies, deren Friede – der jeweils innere des einzelnen wie der allgemeine zwischen den Königen – vom göttlichen Frieden als Vorahnung des ewigen Friedensreiches gar nicht getrennt werden konnte. In diesem Heiligen Römischen Reich lebten Deutsche tausend Jahre, sie waren Römer und als solche warben sie für die *romanasitas* und die Latinität, für die Befreiung durch römische Kultur und römisch-christliche Kirchlichkeit.

Die Freiheit bedurfte der Bildung. Die großen Kündler der Freiheit des Römers und des römisch gebildeten Menschen waren *Horaz* und *Vergil*.⁹ Sie konnten mühelos verchristlicht werden, weil sie von dem sprachen, worauf die weltliche, gottgefällige Ordnung angewiesen ist, von den Tugenden: der Besonnenheit, der

Gerechtigkeit, der Großmut, der Tapferkeit und der Beständigkeit, alle geistig vereint durch die Liebe und die Treue, auf die Herrscher und Bischöfe, aber auch freie Institutionen und deren Repräsentanten wie Universitäten, Orden, Städte oder Zünfte vertrauen sollten. Überall, wo Leben sich des Lebens freute und deshalb Unterschiede gepflegt wurden, waren Tugenden die großen Beweggründe zur persönlichen Freiheit, deren höchste Schutzmacht die freie Kirche im freien Staat war, wie man im 19. Jahrhundert sagte, welche die dem Menschen von Gott gewährte Freiheit mit ihrer *Libertas ecclesiae* untrennbar verquickte.

Wertvolle Demokratie als Wegweiser

Die große römische Idee ist die der Freiheit; Heiden und Christen verkündeten sie, und die freien Germanen lernten es, ihre Lebensordnungen mit den ihnen zuerst einmal ungewohnten zu vereinbaren.¹⁰ Die vergessene Geschichte unserer Bildung und unseres lateinischen und christlichen Erbes drängte den Gedanken der Freiheit, das europäische Lebensprinzip, in den Hintergrund. Wir streiten und kämpfen nicht mehr für die sittliche Freiheit oder für die Freiheit vor dem Staat, der seine Grenzen überschreitet, wir leben für „Werte“ und für die „Wertegemeinschaft“, zu der sich Europa und der Westen zusammengeschlossen haben. Werte bedürfen nicht der Tugenden; ihnen genügt ein Wertebewußtsein, das wehrhaft jeden Angriff auf das Wertesystem zurückweist. Werte und Wertegemeinschaft stehen als höchste Wegweiser und Mutmacher über Rechten, Freiheiten, Tugenden und historischen Institutionen wie Kirche und Staat. Die Wertegemeinschaft hüllt sich in eine sakrosankte Aura und entrückt den ehemals freien Bürger mit seinem Selbstbewußtsein in eine Sphäre unbestimmter Weihen und Würden, die von der Gnadenspenderin Demokratie ausgehen, die mit ihren Gaben wie einst der Heilige Geiste alle beschenkt, die in ihr und mit ihr als Heilsgemeinschaft leben und als wahrhaftige Demokraten im Stande der heiligmachenden Gnade leben, dazu aufgerufen, unablässig an der Demokratisierung der Menschheit mitzuwirken. Das zeichnet Demokraten aus und macht sie so wertvoll. Denn die Freiheit kann mißbraucht werden; davor bewahrt eben die Wertegemeinschaft, das unbestechliche Wertebewußtsein derer, die unermüdlich ihre Blicke schweifen lassen und ihre Ohren spitzen, um nicht von Anschlägen wertloser oder wertverwahrloster Elemente überrascht zu werden.

Versagen der Bildung und der Gebildeten?

Zu den Werten gehören Kontrollen und die Ermächtigung, Kontrollen vorzunehmen und auszuweiten. Humanistische Bildung und die von ihr Gebildeten indes haben angeblich versagt und „den Faschismus“ nicht verhindert; eine innere Freiheit erwies sich als unfähig, sich gegenüber despotischer Willkür zu behaupten. Das darf nicht wieder vorkommen! An Rechte, Körperschaften und Institutionen, also an Staat, Republik, Universitäten, Kirche oder Innungen, an die historischen Repräsentanten der Freiheit und tüchtiger, nicht willkürlich eingeschränkter Tätigkeit und humanistischer Gesinnung wird nur mehr mit Vorbehalt erinnert. Sie haben sich nicht als zuverlässig demokratisch erwiesen. Sie bedürfen des

Mißtrauens, um zu erreichen, daß alle öffentlichen und privaten Einrichtungen von wahrhaften Demokraten wehrhaft geleitet und demokratische Werte durch deren aufrechte Haltung für jedermann ersichtlich werden. Obgleich diese ununterbrochen ihre Mitmenschlichkeit, Toleranz und Offenheit für Gespräche beteuern und versichern, keine Feinde zu kennen, ist immer leidenschaftlicher von Haß, Hetze und Feinden die Rede. Es sind menschenfreundliche Demokraten, die jeden, der nicht fest in ihrer Gesinnung steht, verdächtigen, die Grundlagen „unserer“ Demokratie erschüttern zu wollen. Wen dieser Vorwurf trifft, ist sofort aus der Wertegemeinschaft ausgeschlossen und darf sich nicht wundern, daß keiner mehr mit ihm verkehren mag, selbst den Gruß verweigert und sinnfällig zeigt: „Ich kenne diesen Menschen nicht“. Gegen solche unzuverlässigen Elemente, die sich offensichtlich nicht von den Werten der Wertegemeinschaft in die Pflicht genommen fühlen, ist jedes Mittel erlaubt, um ihnen das Leben in der Gesellschaft der Anständigen so ungemütlich wie möglich zu machen. Die Setzer und Bekenner von Werten wittern überall Minderwertigkeit und sehen sich dazu veranlaßt, keine Geduld und Nachsicht mit denen zu üben, die sich als ihr Feind erweisen: „keine Toleranz den Intoleranten!“ Sie stören das Zusammenleben und bringen die herz-erfrischende Buntheit demokratischer Normerfüllung durcheinander.

Verkehrte Welt ohne Kompaß

Es empfiehlt sich nicht, bei Haßbekundungen nachlässig zu sein. Übertreibungen sind höchst willkommen, weil sie veranschaulichen, wie unerschütterlich das verletzte Wertegefühl des sittlich Empörten ist. Er hetzt nicht, er sagt nur, was ein Gerechter und Guter einfach sagen muß, der stolz darauf sein darf, nicht zaudernd und lau aufzutreten wie mancher andere, der, vom Bösen schon betört, auf Dialog hofft und auf Verständigung. Krieg, Vernichtung, Sieg und Umsturz gelten als friedensstiftende Maßnahmen. Sogenannte Diffamierung, üble Nachrede und Verleumdung bestätigen eine unerschütterliche Wertebasis, die dazu befähigt, das demokratische Wächteramt wahrzunehmen. Ein solches Betragen wäre in „bürgerlichen Zeiten“ mit Restbeständen von Christentum und klassischer Bildung als lasterhaft und unwürdig mißbilligt worden. Mit Ehrabschneidern und Lügnern stellten Freunde der Freiheit, des guten Geschmacks und der geistigen Eleganz sofort jeden Umgang ein; höchstens Priester nahmen sich dieser Irrenden und Ausschweifenden an, um sie zur Vernunft zu bringen, mit der Wirklichkeit zu versöhnen und ihre Seele von Unrat zu reinigen.

Doch wir leben längst in einer verkehrten Welt, die, neben der Wirklichkeit etabliert, ihre Einbildungen mit einem Weltbild verwechselt, das ohne Kenntnis der Menschen und der Welt, wie sie nun einmal sind, ein ganz eigenes Leben gewinnt, in sich selbst versponnen und, da der Welt abhanden gekommen, diese als Gefahr, als Bedrohung fürchtet und sich gegen sie wehrt und empört. Tugend und Laster gibt es nicht mehr. Sie mußten den Werten weichen, in deren Namen abgewertet, umgewertet oder aufgewertet wird je nach den Umständen und den Erfordernissen der Aktualität. Ohne Geschichte und Erinnerung gleicht der Mensch dem Tier, das, schnell beunruhigt unter wechselnden Eindrücken, sich lärmend aufregt und wieder beruhigt, jedesmal ein Opfer der Umstände. Bildung macht frei von den

Zwängen der Zeit und erlaubt deshalb eine Unabhängigkeit in der Zeit und eine Distanz zu ihr, ohne die der sprichwörtliche Zeitgenosse überwältigt wird von den Augenblicken, statt sie vernünftig einzuordnen und in der Lage zu sein, sie zu seinem Vorteil zu nutzen. Schließlich ist es dem Menschen aufgetragen, sie sich untertan zu machen und mit der Weltvernunft in Übereinstimmung zu halten, die, von der göttlichen erhellt, den Menschen in die Lage versetzt, nicht an der Welt als Verhängnis zu scheitern.

Ausgeliefert an die Gegenwart

Ist der Zusammenhang mit der Geschichte unterbrochen, dann verdunkelt sich die Gegenwart, und der Sinn für Wirklichkeit verwirrt sich; was dazu führt, sie mit Fiktionen zu verwechseln und diese für wahr zu halten. *Emmanuel Todd*, ein französischer Anthropologe und historisch-philosophischer Kopf hat unlängst beschrieben, wieso der Westen und mit ihm die Europäische Union an ihr Ende gelangt sind.¹¹ Der Verlust der Religion und die schwindende Bindungskraft der wissenschaftlich legitimierten Ersatzreligionen führten zu einem Ausgeliefertsein an die Gegenwart und einer komfortablen Daseinsgefäßigkeit, die sich damit begnügt, den Tag im Tag zu vertun. Der Westen, geist- und gedächtnislos, ohne Elan, versucht mit prächtigen Redensarten von seiner Öde und Leere abzulenken, während andere Völker und Kulturen sich auf den Plan gerufen sehen, die Welt zu ordnen und das Wolkenkuckucksheim wertvoller Phantasten wieder der Wirklichkeit anzunähern. *Todd* spricht vom Nihilismus, von der Nichtigkeit des Westens, seiner Trägheit und Kraftlosigkeit, die von den anderen Kulturen und Völkern als Chance wahrgenommen wird. Es handelt sich um ein gar nicht so geheimnisvolles *Mysterium iniquitatis* (2 Thess 2,7 Vulg.), um die Vorherrschaft des Nichtswürdigen, das mit Blendwerk vorübergehend die Sinne täuscht und die Vernunft lähmt. Christen verbanden diesen Zustand mit dem Antichristen, mit dem Bösen und seinen Gaukelspielen. Der Spanier *Juan Donoso Cortés* verglich diese verkehrte Welt des Wirklichkeitsverlustes schon 1851 mit einem Schiff ohne Kompaß, auf dem betrunkene Matrosen lärmen und toben, bis endlich Gott die Geduld verliert, mit seiner Faust dazwischenfährt, das wilde Geschlecht zerschmettert und die Ruhe wieder herstellt.¹²

Erstaunlicherweise hat sich die Kirche, die sich und ihre Lehre trotz mancherlei stürmischer Unbill aus ungebrochener Tradition rechtfertigt, ein wenig kleinmütig in den Abschied der westlichen Welt von ihrer Geschichte gefügt. Ja, sie gab sich einige Mühe, als „mouvement d'animation spirituelle de la démocratie universelle“¹³ einige Anerkennung zu finden, womit sie allerdings kein Glück hatte. Immerhin versäumte sie damit ihre Möglichkeit, die Europäer, die sich ganz der Gegenwart auslieferten, zu warnen, eine *Figura huius mundi* mit ihrer Hinfälligkeit und Unbeständigkeit nicht zu überschätzen. Mittlerweile reden schon desillusionierte Demokraten wie selbstverständlich von postdemokratischen Zeiten, die angebrochen sind und mit dem Absturz der Demokratie die Katastrophe der Wertegemeinschaft verquicken. Das einzig Sichere in dieser Welt ist die Unsicherheit, daß nichts, seitdem sie besteht, mit ewiger Dauer rechnen darf. Doch vor

Gemütsaufwallungen, die weniger auf Besonnenheit als auf Herzensträgheit schließen lassen, die lähmt und schwächt, vermag diese alte christliche Weisheit zu bewahren.

Anmerkungen

- 1) Panajotis Kondylis, Der Niedergang der bürgerlichen Welt. Die liberale Moderne und die Lebensformen in der in der massendemokratischen Postmoderne, Heidelberg 1991.
- 2) Alois Dempf, Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance, 2. Aufl., Darmstadt 1954, 229f.
- 3) Alois Dempf, Kritik der historischen Vernunft, München 1957, 149f.
- 4) Rémi Brague, Europa. Eine exzentrische Identität. Frankfurt a. M., New York 1993, 26f.
- 5) Hermann A. Korff, Geist der Goethezeit. Versuch einer ideellen Entwicklung der klassischen-romantischen Literaturgeschichte, Bd. 1-4, 3. Aufl., Leipzig 1959.
- 6) Friedrich Schiller, Von deutscher Größe, Fragment 1797, in: ders., Sämtliche Werke, Bd. 1, 477.
- 7) Jacob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, Basel 1956, 303.
- 8) Luciano Canfora, Caesar. Der demokratische Diktator, München 2001.
- 9) Theodor Haecker, Vergil. Vater des Abendlandes, München 1947.
- 10) Heinrich Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, München 1992, 185f.
- 11) Emmanuel Todd, La défaite de l'occident, Paris 2024, 138f.
- 12) Zit. nach Carl Schmitt: Interpretación europea de Donoso Cortés, Segunda edición, Madrid 1963, 81.
- 13) Zit. nach Hans Barion, Aufgabe und Stellung der katholischen Theologie in der Gegenwart (1970) in: ders., Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Werner Böckenförde, Paderborn, München 1984, 649-678, 670.

Dr. phil. habil. Eberhard Straub wirkt als freier Journalist in seiner Heimatstadt Berlin-Charlottenburg.

Dankbarkeit als Fingerzeig auf Gott

Jemandem Dank zu erweisen scheint auf den ersten Blick etwas Ritualisiertes zu sein, eine Höflichkeitsform, oft gedankenlos ausgeführt und ebenso flüchtig entgegengenommen – Konvention und gesellschaftliches Schmieröl eben. Behavioristische Psychologen würden von einem Verstärkungszusammenhang sprechen. Danach erhöht belohnendes *reinforcement*, hier die Anerkennung durch Dank, die Wahrscheinlichkeit, daß ein bestimmtes Verhalten wiederholt wird. Dies wiederum verfestigt das Verhalten des Dankenden. Der Naturalist wird darin lediglich einen Mechanismus sehen, der den Zusammenhalt einer Horde, einer Gruppe, einer Gemeinschaft, einer Gesellschaft fördert und damit deren Überlebensfähigkeit verbessert.

Betrachtet man jedoch die den Dank begleitende Gefühlsbewegung, die Dankbarkeit, die jedem durch Innenschau zugänglich ist, mag sie kaum merklich sein, wenn es sich um einfache Gefälligkeiten handelt. Ist aber der Einsatz der ganzen Person des Wohltäters dabei beteiligt gewesen – bis hin zu dessen Selbstgefährdung bei einer Rettungsaktion – liegen die Dinge anders. Der Empfänger der Wohltat erkennt dann sehr bewußt, daß sich hier jemand frei dafür entschieden hat, ihm als Nächstem oder sogar Fernstem beizustehen, ihm Gutes zu tun, ihn vor Schaden zu bewahren, unter Umständen sogar unter Inkaufnahme eigener Nachteile. Ist es unwahrscheinlich oder offenkundig ausgeschlossen, daß eigennützige Motive des Wohltäters im Spiel waren, entsteht ein tiefes Gefühl der wertschätzenden Anerkennung des Wohltäters, nämlich Dankbarkeit. Diese wiederum drängt dazu, dankend Ausdruck zu suchen in Worten und Gesten. Man dankt sowohl für die Wohltat selbst als auch für die wohlwollende und uneigennützige Zuwendung des anderen. Der Dank gilt dem objektiv Guten, das sich darin gezeigt hat.

Dankbarkeit setzt also beim Wohltäter Willensfreiheit voraus, und man erkennt die durch ihn erwiesene Wohltat als ein freies Geschenk an. Müßten wir annehmen, daß ein Wohltäter gar nicht anders handeln könnte, weil er zu seinem Handeln stets von psychologischen und sozialen Wirkfaktoren bestimmt wird, von bestimmten Konstellationen neuronaler Verschaltungen im Gehirn, wäre Dankbarkeit überflüssig, ja geradezu absurd. Atheistische Naturalisten behauptet genau das. Die Neurowissenschaftler *Wolf Singer* und *Gerhard Roth* etwa sind Vertreter der These: „Der Mensch hat keinen freien Willen“. Ebenso wie Verantwortung, Schuld und Reue wäre Dankbarkeit dann höchstens eine sozial nützliche Illusion. Wir würden in einer kalten Welt des Eigennutzes leben, in der Wohltat und Dank jeweils nur interessen geleitete Mittel wären, also lediglich sozial-psychologische Mechanismen. *Balduin Schwarz*, dem wir eine tiefgründige Untersuchung dieser Zusammenhänge verdanken, kommt daher zum Schluß, alles stehe „auf dem Spiel, wenn wir die existentielle Frage stellen nach der Sinnhaftigkeit der Dankbarkeit“.¹

Am Verständnis der anthropologischen Wesensstruktur des Dankens und der Dankbarkeit entscheidet sich nämlich, ob ein atheistisches Menschenbild wahr ist, nach dem, wie etwa bei *Sartre*, sogar die Liebe nichts anderes ist als der Versuch, sich des anderen zu „bemächtigen“, ihn zum Mittel des Selbstgenusses zu machen.²

Gewiß gibt es im Zusammenleben von Menschen vorgetäushtes Wohlwollen aus Eigennutz und einen Dank, der rein reflexhaft aus gesellschaftlicher Rücksicht vorgebracht wird. Gelingendes Leben und damit auch Glück erwachsen aber erst dann, wenn man sich selbstlos dem Mitmenschen, sorgend der Natur und pflichtbewußt seinen Aufgaben in der Familie und der Gesellschaft zuwendet. Ist die Zuwendung zum anderen von Eigennutz bestimmt, setzt man sie zu einem Mittel der Selbstbeglückung herab und zerstört zugleich das Glück, das man daraus ziehen könnte. *Platon* konnte daher im „Symposion“ sagen: „Durch den Besitz des Guten ... sind die Glückseligen glücklich.“³ Die Fähigkeit des Menschen zum Selbstopfer sogar für Fernstehende ist der strengste Beweis für die Freiheit, sich gegen Naturzwecke für das Gute entscheiden zu können. Der ehemalige französische Präsident *François Mitterrand* hat in einem Gespräch mit dem jüdischen Schriftsteller *Elie Wiesel* am Beispiel seines Weggefährten *Antoine Mauduit* darauf hingewiesen: „Er war ein liebenswerter Mensch. Man hatte ihn nach Bergen-Belsen deportiert. Nach der Befreiung blieb er noch mehrere Tage, um andere zu pflegen, statt, wie man ihm angeboten hatte, den ersten Zug zu nehmen, um zu seiner Frau zurückzukehren, mit der zusammen ich ihn auf dem Bahnsteig am Gare de l’Est erwartete. Er steckte sich mit Typhus an und starb. Das ist die Freiheit in ihrer höchsten Form, die Freiheit des Opfers.“⁴ Dankbarkeit bekundet und erweist also das liebende, fürsorgliche Miteinander der Menschen aus freiem Entschluß; oftmals sogar entgegen eigenen egoistischen Motiven.

Danken und Dankbarkeit ordnen wir somit zunächst dem zwischenmenschlichen Bereich zu. Man dankt nicht für etwas, das sich einfach so ereignet, wie es sich nach den Gesetzmäßigkeiten ereignen muß, sondern jemandem, einem Adressaten, der sich frei für eine Tat oder Gabe entscheiden kann, einer Person. Danken ist triadisch, das heißt man dankt jemandem für etwas, dessen Urheber oder Spender er ist.⁵ Zugleich weist allerdings die Dankbarkeit einem Menschen gegenüber auf einen weiteren Ursprung, denn keine endliche Person verdankt ihre Existenz sich selbst. Wir erkennen ja, indem wir ihm danken, daß er selbst eine Gabe ist, für die wir zu danken haben. Hinter der Gabe, die wir von ihm empfangen, steht also ein weiterer Geber, dem wir als letztem Ursprung den Wohltäter selbst und all die Umstände verdanken, die zusammen die Voraussetzung für die uns erwiesene gute Tat sind. *Josef Seifert* nennt das den „transzendierenden Überschuß der Dankbarkeit“, der sie zu einem „metaphysischen Grundakt der Person“ macht.⁶ Dieser letzte Geber, auf den wir so verwiesen werden, kann nämlich nur ein absoluter sein, denn wäre er endlich, hätte auch er wiederum einen Ursprung. Da wir Dankbarkeit nicht einem blinden naturwüchsigen Geschehen gegenüber empfinden können, sondern nur einer Person, die sich uns in freier Entscheidung und aus Güte zuwendet, zeigt sich in diesem absoluten Geber eine absolute Person, Gott. Dies ist kein Gottesbeweis, denn unser Empfinden könnte uns irreleiten und nur

eine anthropomorphische Fehldeutung des in Wahrheit sinn- und ziellosen Weltprozesses sein. Es ist aber ein Fingerzeig auf Gott, der seine schlüssige Hindeutung zusammen mit anderen unabweisbaren metaphysischen Erwägungen erhält, etwa mit der Frage nach dem Sein selbst, also der Frage, warum überhaupt etwas ist und nicht nichts, denn nichts Unvollkommenes und Endliches kann dessen Ursprung sein.

Diesen Fingerzeig sehen wir mitunter aber auch in einem rein dyadischen Verhältnis zwischen einer Person und einem Ereignis, an dem kein Wohltäter beteiligt ist, etwa angesichts des glimpflichen Ausgangs eines ernststen Unfallgeschehens. Die Freude und Erleichterung, die dabei empfunden wird, ist der Dankbarkeit eng verwandt. Eine solche Dankbarkeit über einen gänzlich unwahrscheinlichen Ausgang weist die Zufälligkeit des Geschehens ab und gibt dem Gedanken an eine Fügung Raum, an der eben auch triadisch ein unsichtbarer Wohltäter dankend mitgedacht wird, nämlich Gott. Diese „anonymen Dankbarkeit“, wie Schwarz sie nennt, mag sie auch eine nur vage Aufwallung sein, die sich nicht zu einem klaren Gedanken ausformt, „verweist uns in den religiösen Bereich“⁷. Ähnlich verhält es sich bei der allgemeinen Seinsfreude, die einen plötzlich überwältigen kann mit der Dankbarkeit für das eigene Leben und Glück, das man nie sich selbst allein verdankt und das stets gefährdet ist. Daher konnte Paul Tillich in seinen religiösen Reden sagen: „Der Ungläubige, den Dankbarkeit für sei Dasein erfüllt, ist kein Ungläubiger mehr“.⁸ Gilbert K. Chesterton berichtet von dem atheistischen Dichter Rossetti, er habe gesagt, „daß der schlimmste Augenblick für einen Atheisten der sei, wenn er wirklich dankbar ist und er hat niemandem zu danken“.⁹ Dies ist das Gefühl der Verlassenheit und der Geworfenheit in einer scheinbar sinnlosen Welt. Die Gewißheit dagegen, in einen übergeordneten, göttlich gestifteten Sinnzusammenhang als frei verantwortlich Handelnder eingebunden zu sein, befähigt dazu, das Leben in Dankbarkeit anzunehmen trotz der Übel und der Leiden, die jeder zu ertragen hat. „Tout ce qui arrive est adorable – Alles, was sich ereignet, ist anerkennungswürdig“, sagt die Protagonistin im Roman „La femme pauvre“ von Léon Bloy „ganz selbstverständlich, mit dem ekstatischen Gestus einer tausendfach Begnadeten, die nur diesen Ausdruck fand für all die Bewegungen ihres Herzens oder ihrer Gedanken, sei es inmitten einer weltweiten Pest oder im Moment, in dem man von wilden Tieren gefressen wird“.¹⁰

Anmerkungen

1) Balduin Schwarz, Über die Dankbarkeit, in: Wirklichkeit der Mitte. Beiträge zu einer Strukturanthropologie. Festgabe für August Vetter zum 80. Geburtstag. Freiburg, München 1968, 688.

2) Jean-Paul Sartre, Das Sein und das Nichts, Reinbek 2008, 642f.

3) Platon, Sämtliche Werke, Bd. 1, Darmstadt 2010, 702.

4) François Mitterrand/Elie Wiesel, Mémoire à deux voix, Paris 1996, 55.

5) Die dyadische und triadische Auffassung der Dankbarkeit in der neueren Forschung wird umfassend diskutiert von Liz Gulliford, Blaire Morgan und Kristján Kristjánsson, Jüngste

Arbeiten zum Begriff der Dankbarkeit in Philosophie und Psychologie, ZEMO – Zeitschrift für Ethik und Moralphilosophie 4/2021, 169-199.

6) Josef Seifert, Phänomenologie der Dankbarkeit als Zugang zu einer personalistischen Metaphysik, in: ders., Danken und Dankbarkeit. Eine universale Dimension des Menschseins, Heidelberg 1992, 89, 91.

7) Nach Balduin Schwarz, a.a.O., 701.

8) Paul Tillich, Das Ewige im Jetzt. Religiöse Reden, Stuttgart 1964, 169.

9) Nach Balduin Schwarz, a.a.O., 697.

10) Léon Bloy, La femme pauvre: épisode contemporain, Paris 1897, 385 (Gallica): „Tout ce qui arrive est adorable, dit-elle ordinairement, de l'air extatique d'une créature mille fois comblée qui ne trouverait que cette formule pour tous les mouvements de son cœur ou de sa pensée, fût-ce à l'occasion d'une peste universelle, fût-ce au moment d'être dévorée par des animaux féroces.“

Dr. paed. Hartmut Sommer arbeitet nach langjähriger Beratertätigkeit für Ministerien und Bundesbehörden als freier Autor und Übersetzer in Bad Honnef.

Guido Blietz

Das Belvedere-Blatt von Joseph Beuys

Ein Beitrag zur politischen Sozialisation des Künstlers als junger Mann (Teil I)

„Margarete: Versprich mir, Heinrich!

Faust: Was ich kann!

Margarete: Nun sag: wie hast du's mit der Religion?“

Einleitung

Diese als „Gretchenfrage“ in den Bildungskanon eingegangene Gewissensprüfung findet immer wieder auch auf den Künstler *Joseph Beuys* ihre Anwendung. Im Unterschied zu Margarete aus *Johann Wolfgang Goethes* dramatischer Dichtung *Faust I* sorgt sich ein verunsicherter Medien- und Kunstbetrieb allerdings nicht um *Joseph Beuys'* Verhältnis zur christlichen Religion, sondern vielmehr um sein Verhältnis zur Ideologie des Nationalsozialismus. „Nun sag: wie hast du's mit dem ‚Dritten Reich‘?“ lautet die regelmäßig wiederkehrende Frage, wenn sich der Geburts- oder Todestag von *Beuys* jährt oder irgendwo im Rheinland eine Straße, ein Platz, eine Schule nach Deutschlands bedeutendstem Künstler der Nachkriegszeit benannt werden soll. Dabei stehen sich seit jeher zwei Lager unversöhnlich gegenüber: die Ankläger sowie die Verteidiger unter seinen Biographen.¹

Dieser Konflikt, der seit Jahrzehnten vor sich hin schwelt, ohne es je in den Rang eines veritablen Kunsthistorikerstreits geschafft zu haben², erfuhr vor zwei Jahren, anlässlich des 100. Geburtstages von *Beuys*, neue Nahrung durch *Ron Manheims* Untersuchung „Beim Wort genommen. Joseph Beuys und der Nationalsozialismus“, die auch der *Beuys*-kritischen vierbändigen Künstler-Biographie *Hans-Peter Riegels* zu neuer Aktualität verhalf.³

Der hier vorliegende Aufsatz unternimmt nicht den Versuch, die *Beuys*sche Gretchenfrage endgültig und allgemeinverbindlich zu beantworten. Vielmehr soll das Augenmerk auf ein Dokument gelegt werden, das zu den frühesten Selbstauskünften des späteren Künstlers zählt und über den geistigen Horizont des jungen *Beuys* verlässlich Auskunft gibt: das im Mai 1941 in Weimar entstandene sogenannte Belvedere-Blatt, welches im Anschluß an *Beuys'* Besuch des dortigen *Nietzsche*-Archivs sowie des Goethe- und des Schillerhauses entstanden ist. Den Anlaß dazu gab dem jungen Wehrmachtssoldaten, der bei der Luftwaffe eine Ausbildung zum Bordfunker durchlief, ein Kurzurlaub im zeitlichen Umfeld seines 20. Geburtstages. Auffällig ist, daß dem aquarellierten Blatt in vielen Publikationen nicht die Beachtung zuteil geworden ist, die ihm sowohl für das Werk als auch für die Biographie des Künstlers tatsächlich gebührt.

Dieser Umstand mag damit zu erklären sein, daß *Beuys* das Belvedere-Blatt nie vollendete und er selber dieser frühen Arbeit späterhin keine große Bedeutung mehr beigemessen zu haben scheint. So fehlen bezeichnenderweise in dem von *Beuys* selbst zusammengestellten Konvolut von ursprünglich 266 Arbeiten auf Papier mit dem Titel „The Secret Block For A Secret Person In Ireland“ (1974) fast alle Arbeiten, die der Künstler vor 1945 schuf. Das Konvolut setzt erst mit dem Jahre 1948 ein und endet mit Arbeiten aus dem Jahre 1972⁴. In der einzigen vom Künstler autorisierten Biographie⁵ findet es ebenfalls keine Erwähnung, obwohl dort dem Zeitraum, in den seine Entstehung fällt, einige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch *Eva Beuys*' Materialsammlung „Das Geheimnis der Knospzarter Hülle“ (2000) läßt das Belvedere-Blatt unberücksichtigt.

Das Blatt gehört zu jenen Werken des Künstlers, die sich im Besitz der Brüder *van der Grinten* befanden und die im Jahre 1990 als „Sammlung van der Grinten“ in die Stiftung Museum Schloß Moyland eingebracht worden sind. Über viele Jahre hinweg war das Belvedere-Blatt an diesem Ort Teil der sogenannten „Moyländer Hängung“. Aus konservatorischen Gründen wird es heute nicht mehr öffentlich gezeigt. Der Wortlaut des Textes dürfte daher vielen *Beuys*-Interessierten kaum noch erinnerlich oder aber überhaupt nicht bekannt sein. Hinzu kommt, daß die in der Sekundärliteratur verfügbaren Transkriptionen nicht ohne Fehler sind oder das Belvedere-Blatt nur unvollständig zitiert wird. Aus diesen Gründen soll im folgenden eine vollständige Transkription des Belvedere-Blattes erfolgen, der sich in weiteren Schritten sowohl eine formal-künstlerische als auch eine inhaltlich-weltanschauliche Interpretation des Autographs anschließen wird.

I. Wortlaut des Belvedere-Blattes

Das Blatt ist ein von *Joseph Beuys* in deutscher Schreibschrift verfaßter Text. Er wurde auf die Rückseite eines Fernschreibformulars geschrieben und nachträglich aquarelliert. Der Text⁶ lautet wie folgt:

1 Nordischer Frühling

O Frühling
Deine tausend Kräfte strömen in mich hinein
5 wenn ich durch den Wald gehe
wie Baum an Baum [hier] das frühe Licht empfang
durch das Filigran der Kronen fällt der rote
Schimmer auf die grünen Matten.
Drüben flisst der Bach. Silberhell singet es
10 wenn die kleinen Wellen lieblich über die [bunten]
Kiesel plätschern. Schon über die hochheraus-
ragenden Steine zieht sich neujähriges Moos.
Und gleich neben dem Rinnsal das kräftige
Drängen in den strebenden Pflanzen. Alles
15 strebt gegen die herrlich frühen Sonnenfenster

- über mir. Dort kommt ein rot und drüben
opalenes Blau. Und jetzt zittert ein Schimmer
im Gras zwischen den Steinen.
- 20 Ostara wandelt über allen Matten. Eine
ungeheure Spannung wird wachgerufen zwischen
Fauna und Flora. Der [Mensch] fühlt, das
die Pflanzen und Tiere seine Verwandten sind.
Diese [unendliche] Kraft, dies dionysische Streben
u. Überquellen schafft der Mensch durch seine
- 25 geistige Schau der Realitäten in der Natur zum
Idealbild u. zum also geleuterten Kunstwerk.
Zelle [u. biologische Vererbung]. Die Drei pflanzlich
wuchern und überwuchern ohne Grenzen aus immer
neuen Quellen aus einer überschwenglichen biologischen
- 30 Schöpferkraft ist das was die Griechen im 6. diony[sisch]
bezeichnet haben. Der Mensch [kann] wandelt durch sein
Genie und seinen faustischen Willen das dionysische ins
apollinische [Apoll u. Dionysos]⁷
- 35 nordische Mythologie
- Mai hinter Schloß Belvedere (Weimar)

II. Formale Bestimmung

Der mit „Nordischer Frühling“ überschriebene Text gliedert sich in zwei etwa gleich große aufeinander bezogene Teile. Der erste Teil umfaßt die Zeilen 3-19 und besteht aus einer Naturbeschreibung. Der zweite Teil umfaßt die Zeilen 19-33 und hat eine naturphilosophische Reflexion zum Inhalt, die das Verhältnis von Natur und Mensch sowie die widerstreitenden Eigenschaften der menschlichen Natur auszuloten versucht. In seiner vorliegenden unvollendeten Form handelt es sich – entgegen anderslautenden Charakterisierungen in der Sekundärliteratur – nicht um ein Gedicht, sondern um einen Prosatext. Das Belvedere-Blatt ist nicht in Verse gegliedert und verfügt weder über Binnen- noch über Endreime. Auch ein wiederkehrendes rhythmische Muster, eine klanglich-melodische Struktur ist nicht ersichtlich. Hinzu kommt das optische Erscheinungsbild des Textes, welches das handschriftliche Original, im Gegensatz zum Erscheinungsbild der obigen Transkription, eindeutig als Prosatext ausweist.

Gleichwohl verfügt der erste Teil des Belvedere-Blattes über Elemente, die ihm einen poetischen Charakter verleihen. Das Poetische wird zum einen über die Verwendung des lyrischen Ichs, zum anderen über das gewählte Sujet (Natur) sowie über die Bildhaftigkeit der Sprache herbeigeführt. So handelt es sich bei dem Wort „Filigran“ um einen Fachbegriff aus der Botanik, der komplexe feine Strukturen in Pflanzenblättern benennt. Worte wie „Silberhell“ und „lieblich“,

„Sonnenfenster“ und „Matten“ verleihen dem Text einen lyrisch-romantischen und, im Falle der Frühlingsgöttin „Ostara“, einen mystisch-mythischen Ton. Auch legt die Anfangszeile nahe, daß *Beuys* zu Beginn der Niederschrift die Absicht hatte, eine Hymne zu verfassen, die sich an antiken Vorbildern orientiert. Für diese Annahme sprechen der feierliche Ton, der im ersten Teil greifbar wird, und die Anrufung der Natur. Beide Punkte gehören zu den klassischen Gattungsmerkmalen der antiken Hymne. Letztere verzichtet (im Unterschied zu Ode und Elegie) auf eine feste lyrische Form, wird also zumeist in freien Versen ausgeführt.

Einen Hinweis darauf, daß *Beuys* ursprünglich ein hymnisches Gedicht verfassen wollte, findet sich schließlich in den Zeilen 30 und 31, in denen er, wenn auch vage und unvollständig, auf die Dionysien genannten Festspiele verweist, die zur Zeit der Regentschaft des Tyrannen *Peisistratos* (600-528/527 v. Chr.) in Athen gefeiert wurden. Charakteristisch für die Dionysien waren auch die hymnenartigen Chorlieder, die Dithyramben, die zu Ehren des Gottes Dionysos vorgetragen wurden. Nicht ausgeschlossen ist es daher, daß sich *Beuys* anfänglich an diesem historischen Vorbild zu orientieren die Absicht hatte. Wollte man den unvollendet gebliebenen Text einer bestimmten literarischen Gattung zuordnen, so käme wohl am ehesten die der poetischen Prosa in Frage. Nach dem griechischen Gelehrten *Strabon* (64 v. Chr.-23 n. Chr.) ist „die prosaische Rede, wenigstens die durch Kunst gebildete, ... Nachahmung der Dichtersprache.“⁸

III. Inhaltliche Bestimmung

1. Die Kunsttheorie Friedrich Nietzsches

Die naturphilosophische Reflexion des zweiten Teils ermöglicht es, einen ersten Blick auf die intellektuellen Einflüsse zu werfen, die bis zum 21. Lebensjahr auf *Beuys* eingewirkt haben. Dabei ist die *Beuys*sche Kenntnis der naturwissenschaftlichen Schriften *Goethes* (etwa „Versuch, die Metamorphose der Pflanzen zu erklären“, Elegie 1790) ebenso unumstritten wie die Kenntnis der Philosophie *Nietzsches*.⁹ Der Einfluß, den letztere auf den jungen *Beuys* ausgeübt hat und der hier im Zentrum der Ausführungen stehen soll, ist unschwer am Rückgriff auf das Begriffspaar apollinisch/dionysisch zu erkennen.

Das Dionysische in der Interpretation *Nietzsches* findet sich am reinsten in der Formulierung: „Der [Mensch] fühlt, das die Pflanzen und Tiere seine Verwandten sind“ (Z. 21-22), denn bei *Nietzsche* verkörpert das dionysische Prinzip die „mystische Einheitsempfindung“ (*G.-G. Grau*), wohingegen das apollinische Prinzip die Individuation beziehungsweise das Sondernde, das Denkende, das Nüchterne repräsentiert.¹⁰ Auch die (vermeintliche) Pointe des Belvedere-Blattes, der Mensch wandle das Dionysische ins Apollinische, befindet sich – entgegen *Rieggel*¹¹ – sehr wohl im Einklang mit *Nietzsches* Philosophie. Auch wenn *Nietzsche* dem Dionysischen den Vorrang einräumte, sollte es nicht alleine herrschen, da es eben auch Dumpfheit und Chaos hervorbringt. Es bedarf stets des ordnenden Moments des Apollinischen, da der griechische Gott Apoll die Attribute der Klarheit, der „höheren Wahrheit“ und der bildnerischen Kraft verkörpere. Darüber hinaus

obliege es dem Künstler, die gegensätzlichen Prinzipien zu einem Ganzen zusammenzufügen.¹²

2. Die Weltanschauung Nietzsches. Beuys' Aneignung und Widerspruch

Man kann in dem Schlußsatz des Belvedere-Blattes die Essenz einer Kunsttheorie erblicken, die sich an *Nietzsches* Lehre von den zwei Kunsttrieben in der Natur orientiert. Gleichwohl ließe sich auch eine ganz andere, persönlichere Interpretation denken, die sich vom Leben des jungen *Beuys* und den Zeitumständen, in denen das Belvedere-Blatt entstanden ist, nicht trennen läßt. Das Dionysische steht bei *Nietzsche* nicht nur für Bewegung, Lebensfreude oder überschießende Kreativität, sondern, zumal in seiner asiatischen Variante, auch für Raserei, Enthemmung, Barbarei – Eigenschaften, die nur durch den „Bruderbund“ mit dem Apollinischen gezähmt werden können.¹³ Das Dionysische kann hier also durchaus als Anspielung auf den 2. Weltkrieg verstanden werden, in dem sein Leben zu riskieren dem jungen Soldaten noch bevorstehen sollte.

Neben einer rein kunsttheoretischen ist also auch eine politisch-weltanschauliche Deutung des Blattes möglich, die den Intentionen des Philosophen insofern zuwiderläuft, als *Nietzsche*, anders als *Beuys*, in seiner (von Widersprüchen keineswegs freien) Philosophie eine ganz und gar positive Einstellung zu Krieg und Kampf vertrat. Der Krieg ist für ihn Mittel zum Zweck der Kultur, er erzieht den Menschen zur Freiheit. *Napoleon* sei es zu danken, „daß wir ins klassische Zeitalter des Kriegs getreten“ sind und „daß der Mann in Europa wieder Herr über den Kaufmann und Philister geworden“ sei (Die Fröhliche Wissenschaft, 362). Die Differenz zwischen *Nietzsche* und *Beuys* bleibt auch dann essentiell, wenn man bedenkt, daß *Nietzsche* unter Krieg nicht ausschließlich eine militärische Konfrontation verstand.¹⁴

Welche Interpretation des Belvedere-Blattes man auch immer bevorzugen mag, in einem bellizistischen Sinne läßt sich der Text nicht deuten. Vielmehr kommt darin die Sehnsucht seines Autors nach Ausgeglichenheit und Harmonie zum Ausdruck. Folgt man der skizzierten politisch-weltanschaulichen Deutung, ist erklärend hervorzuheben, daß es zweifellos den Zeitumständen geschuldet war, daß *Beuys* den Krieg und seinen Wunsch nach Frieden nicht offen thematisierte, sondern mit den verschleiern den Begriffen des Dionysischen und des Apollinischen arbeitete. Als Staatsbürger und Soldat des „Dritten Reiches“ den Widrigkeiten und den Gesetzen einer totalitären Diktatur unterworfen, die sich noch dazu in einem Weltkrieg befand, dessen Verlauf und Ausgang über die Zukunft Deutschlands und seines Regimes entscheiden würden, war jede im krassen Gegensatz zur staatlich verordneten Propaganda und Ideologie stehende Meinungsäußerung mit großen Gefahren verbunden. Die zentrale Aussage des Belvedere-Blattes hätte man *Beuys* durchaus als eine Form der „Wehrkraftzersetzung“ auslegen können, die damals in minder schweren Fällen mit einer Haftstrafe und in schweren Fällen mit der Todesstrafe geahndet worden ist (§5 Kriegssonderstrafrechtsverordnung [KSSVO]). Der Vorwurf, den „Wehrwillen des deutschen Volkes“ zu „lähmen“ oder zu „zersetzen“, umfaßte neben bestimmten Handlungen auch kritische Meinungsäußerungen. Auf solchen Fällen „öffentlicher Zersetzung“ lag ein besonderes Gewicht. Diese

wurden schon seit 1940 selbst dann geahndet, wenn eine entsprechende Äußerung in die Öffentlichkeit gelangte, ohne für diese Öffentlichkeit bestimmt gewesen zu sein.¹⁵ Die Verschleierung der Kernaussagen des Textes diene also dem Selbstschutz des Autors für den Fall, daß das Belvedere-Blatt in unbefugte Hände geraten wäre. Wie wirkungsvoll der § 5 KSSVO in den Händen des NS-Staates tatsächlich gewesen ist, wird durch das Schicksal zehntausender deutscher wie nicht-deutscher Opfer des NS-Regimes dokumentiert, die bis zum Ende des Krieges auf dieser Basis zum Tode verurteilt worden sind.¹⁶

3. Der Einfluß Oswald Spenglers

Mit dem zuvor Gesagten ist den Verdächtigungen all jener Kritiker der Boden entzogen, die in „Nordischer Frühling“ einen Beweis für die maßgebliche Beeinflussung des jungen *Beuys* durch die NS-Ideologie sehen wollen. Der Text spricht für sich: kriegsverherrlichendes, aber auch sozialdarwinistisches oder völkisches Gedankengut findet sich darin nicht. Weitere Unterstützung erfährt diese Einschätzung durch Spuren der Ideenwelt des Geschichtsphilosophen *Oswald Spengler* (1880-1936), die sich in *Beuys*' Text nachweisen lassen.

Das Begriffspaar vom „faustischen Willen“ (Z. 32) gleicht auffällig einer Formulierung in *Spenglers* Hauptwerk „Der Untergang des Abendlandes“ (Band 1, Kap. 4: Musik und Plastik). An einer Stelle heißt es dort, daß die „faustische Kultur Willenskultur“ sei.¹⁷ In vielen Publikationen, so zum Beispiel in dem Essay „Der Mensch und die Technik“ (1931), verwendete *Spengler* die Worte „faustisch“ und „Wille“ in zahlreichen Kombinationen – was auf die prägende Rolle hinweist, welche die Gedankenwelt *Goethes* und die Philosophie *Nietzsches* („Der Wille zur Macht“) auch für sein Arbeiten gespielt hat. Da *Spengler* der wohl populärste Geschichtsdenker des frühen 20. Jahrhunderts gewesen ist, dessen Theorie vom Untergang des Abendlandes in der Zwischenkriegszeit im In- und Ausland große Beachtung gefunden hat, ist es nicht abwegig anzunehmen, daß sich der Vielleser *Joseph Beuys* auch mit dessen Schriften frühzeitig vertraut gemacht hat, wenngleich er *Spenglers* Geschichtspessimismus offensichtlich nicht teilte.

Auch der Titel des Belvedere-Blattes läßt den Einfluß *Spenglers* erahnen, der über viele Jahre hinweg (1923-1935) zu den Vorstandsmitgliedern des Weimarer *Nietzsche*-Archivs gehörte, wodurch seine Popularität in jener Zeit zusätzlich verbürgt wird. Unabhängig von der allgemeinverbindlichen Definition des Begriffes „nordisch“, der lediglich die Nationen Skandinaviens meint, gehörten für *Spengler* neben diesen auch Frankreich, England, die USA und Deutschland zu den nordischen Nationen.¹⁸ Dieser erweiterten Definition folgt offensichtlich auch das Belvedere-Blatt. Die Verwendung des Begriffes „nordisch“ ist also alles andere als ein zweifelsfreier Beleg für ein nationalsozialistisches Mythenverständnis von *Beuys*.¹⁹ Zwar trifft es zu, daß *Spengler* ein prominenter Vertreter der sogenannten Konservativen Revolution gewesen ist, deren Repräsentanten das politische System der Weimarer Republik offen ablehnten, doch hielt er – wie auch andere konservative Revolutionäre – schon frühzeitig Abstand zum NS-Regime und zeigte sich letztlich immun gegen dessen Vereinnahmungsversuche.

4. Schulische und konfessionelle Einflußnahmen

a) Schulzeit

Ebenso verhält es sich mit der vermeintlichen germanischen Frühlingsgöttin Ostara, welche *Riegel* als Zeugin für seine Behauptung aufruft²⁰, *Beuys* sei vom nationalsozialistischen Germanenkult beeinflusst gewesen. Zugestehen muß man, daß die Erwähnung der Göttin Ostara im Belvedere-Blatt nicht wirklich überzeugen kann, da sich *Nietzsches* Kunsttheorie ganz und gar an der Kultur des antiken Griechenlands ausrichtet. Schlüssiger wäre es daher gewesen, Eos, die griechische Göttin der Morgenröte, oder Thallo, die Frühlingsgöttin, in das Belvedere-Blatt einzufügen. Warum sich *Beuys* für Ostara entschied, bleibt Spekulation. Man mag darin ein gewisses Zugeständnis an den Zeitgeist erblicken²¹, insofern sich die Nationalsozialisten tatsächlich, wenn auch mit eher geringem Erfolg, an einer Popularisierung der Göttin Ostara versuchten. Man wird aber auch anerkennen müssen, daß sich aus dem einen Satz („Ostara wandelt über allen Matten.“, Z. 19) keine nationalsozialistisch beeinflusste Weltanschauung ableiten läßt. Am ehesten ist der Rückgriff auf die germanische Göttin damit zu erklären, daß *Beuys* sich schon als Schüler gegen die einseitige humanistische, auf das Griechentum rekurrierende Erziehung zur Wehr setzte und sich für nordische Mythologie und Geschichte zu interessieren begann – eine Reaktion, die von seiten eines Lehrer Unterstützung erfuhr.²²

b) Katholische Konfession

Ein weiterer möglicher Grund für die Erwähnung Ostaras liefert die Datierung des Blattes auf den Mai 1941. Nur wenige Wochen zuvor beging man im abendländischen Europa das Osterfest, dessen Bezeichnung der mittelalterliche Kirchenhistoriker *Beda Venerabilis* auf eine germanische Göttin „Eostrae“ zurückführte.²³ Durch *Jacob Grimm* und die Romantiker popularisiert, setzte sich im 19. Jahrhundert die Ansicht durch, daß sich das Wort „Ostern“ von jener Göttin Eostrae herleite, deren Name im folgenden von *Jacob Grimm* eingedeutscht wurde. In dessen Werk „Deutsche Mythologie“ (1835) heißt es dazu: „Ostara, Eástre mag ... Gottheit des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichts gewesen sein“.²⁴ Die Verwendung der Göttin Ostara im Belvedere-Blatt könnte also der kalendarischen Nähe der Niederschrift zum christlichen Osterfest im Jahre 1941 geschuldet sein. Dadurch wird es aber auch wahrscheinlich, daß *Beda* dem jungen *Beuys* ein Begriff gewesen ist. Die Verehrung der Heiligen spielt im katholischen Glaubensleben eine wichtige Rolle. Zu diesen gehört auch *Beda*, der 1899 von Papst *Leo XIII.* heiliggesprochen und sogar in den Rang eines Kirchenlehrers erhoben worden ist. Der Gedenktag zu Ehren des Heiligen ist der 25. Mai.²⁵ Wenn der Weimar-Aufenthalt des Katholiken *Joseph Beuys* um den 25. Mai herum erfolgt sein sollte²⁶, könnte der Rückgriff auf die Göttin Ostara im Belvedere-Blatt auch damit plausibel zu erklären sein.

IV. Schlußbetrachtung

Bedenkt man das Credo des Belvedere-Blattes, seine auf Ausgleich widerstreitender Kräfte bedachte Aussage sowie sein Ausblick auf eine bessere, friedlichere

Zukunft, die für *Beuys* mit der Hinwendung zum Apollinischen verbunden gewesen ist, sollte dieses bisher unterschätzte Selbstzeugnis als Grundlage und Ausgangspunkt für eine noch zu versachlichende Diskussion genutzt werden, die die *Beuys*-Forschung sich selbst aber auch dem Künstler schuldig ist.

Zur Kenntnis nehmen wird man müssen, daß das *Belvedere*-Blatt nicht nur in einem Widerspruch zu den kriegsbejahenden Aussagen *Nietzsches* sowie den Inhalten und Intentionen der NS-Ideologie steht, sondern auch zu Einstellungen, die der Schüler *Beuys* noch ein Jahr zuvor vertreten hatte und die ihm den Eintritt in die Wehrmacht (1940) als einen Akt der Befreiung und Emanzipation vom Elternhaus erscheinen ließ: „Ich bin in das Leben gegangen. Der Krieg, das bedeutete für mich: Leben. Ich wollte nicht in dieser Todeszone zu Hause bleiben.“²⁷ Der Krieg als Verheißung eines neuen Lebens, das Zuhause als persönliche Gefährdung – davon findet sich schon ein Jahr später, im *Belvedere*-Blatt, keine Spur mehr. „Verzweifeltes Heldentum“²⁸ und „Abenteuerlust“²⁹ hatten ihren Reiz schnell verloren. Diese Entwicklung zu einer inneren Reifung und Ernüchterung mag ihren Grund darin gehabt haben, daß die Luftwaffe der Wehrmacht im September 1940 ihre erste schwere militärische Niederlage in der Luftschlacht um England erlitten hatte. Die 2265 von den Briten abgeschossenen deutschen Kampfflugzeuge, die 2000 Gefallenen und die 2600 vermißten oder gefangenen deutschen Piloten³⁰ dokumentieren in aller Deutlichkeit das Gefahrenpotential, das für die Flugzeugbesatzungen vom Kampfgeschehen ausging. Diese Tatsache wird auch dem angehenden Bordfunker *Beuys* zu jener Zeit bewußt geworden sein und dürfte seine Wahrnehmung des Krieges nachhaltig beeinflußt und verändert haben, zumal im Mai 1941, also im Zeitraum der Niederschrift des Blattes, der erfolglose militärische Vorstoß gegen England abgebrochen wurde, um die verbliebenen Kräfte auf ein neues militärisches Unternehmen, den Ostfeldzug gegen die Sowjetunion, auszurichten.³¹

Anmerkungen

1) Als Beispiele seien genannt Frank Gieseke/Albert Markert, *Flieger, Filz und Vaterland. Eine erweiterte Beuys-Biographie*, Berlin 1996; Reinhard Ermen, *Joseph Beuys*, Reinbek bei Hamburg 2007; Heiner Stachelhaus, *Joseph Beuys*, 3. Aufl., Berlin 2008.

2) Für diese Einschätzung seien die „Fischer-Kontroverse“ (1962-1971) sowie der „Historikerstreit“ (1986/87) zum Vergleich herangezogen, die über die Historikerzunft hinaus eine breite Öffentlichkeit beschäftigt haben und jeweils Ausdruck eines massiven geschichtspolitischen Deutungskampfes innerhalb der bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft gewesen sind.

3) Ron Manheim, *Beim Wort genommen. Joseph Beuys und der Nationalsozialismus*, Berlin 2021; Hans-Peter Riegel, *Beuys. Die Biografie*, 4 Bde., Zürich 2020/21.

4) Philip Ursprung, *Joseph Beuys. Kunst – Kapital – Revolution*, München 2021, 189.

5) Götz Adriani/Wilhelm Konnertz/Karin Thomas, *Joseph Beuys*, Köln 1994, 3ff.

6) Die Transkription folgt wörtlich dem Faksimile aus dem Ausstellungskatalog von Franz Joseph van der Grinten/Hans van der Grinten, *Wasserfarben/Watercolours 1936-1963*,

Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1975. Die in eckige Klammern [] gesetzten Wörter sind nicht zweifelsfrei zu transkribieren. Dies gilt nicht für das Wort „(Weimar)“ in Z. 38, das von Beuys selbst in Klammern gesetzt wurde.

7) Diese Namen sind im Original von Beuys durch Einrahmung optisch hervorgehoben.

8) Zit. nach Cornelia Ortlieb, *Poetische Prosa. Beiträge zur modernen Poetik von Charles Baudelaire bis Georg Trakl*, Heidelberg 2001, 9.

9) Eugen Blume, *Biographischer Fokus bis 1946: Jugend im Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg*, in: Timo Skrandies/Bettina Paust (Hg.), *Joseph-Beuys-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Berlin 2021, 253-260, 253; Heike Fuhlbrügge, *Johann Wolfgang von Goethe*, in: ebd., 8-13, 9f.

10) G.-G. Grau, *Ideologie und Wille zur Macht. Zeitgemäße Betrachtungen über Nietzsche*, Berlin, New York 1984, 341; Christian Schüle, *Apollinisch-dionysisch*, in: Henning Ottmann (Hg.), *Nietzsche-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart-Weimar 2011, 187-190, 187f.

11) Hans-Peter Riegel, *Beuys. Die Biografie*, Zürich, 4. Aufl. 2018, 55.

12) Gherardo Ugolini, *Philosophica*, in: Ottmann (Hg.), *Nietzsche-Handbuch*, 157-168, 162; Schüle, *Apollinisch-dionysisch*, in: ebd., 188f.

13) Ebd., 188f.

14) Urs Mati, *Krieg, Kampf*, in: Ottmann (Hg.), *Nietzsche-Handbuch*, 266.

15) Peter Kalmbach, *Eine „Hauptwaffe gegen Defaitismus“ – der Tatbestand der „Wehrkraftersetzung“ als Instrument der NS-Justiz*, in: *Neue Zeitschrift für Wehrrecht* 54 (2012), 25-32, 26.

16) Ebd.

17) Oswald Spengler, *Der Untergang des Abendlandes*, Bd. 1 (1918), München 2023, 393.

18) Oswald Spengler, *Der Mensch und die Technik. Beitrag zu einer Philosophie des Lebens*, (1931), Wien, Leipzig 2006, 64.

19) So aber Riegel, *Beuys*, Bd. 1, 56.

20) Ebd.

21) Ermen, *Joseph Beuys*, 18.

22) „Wir hatten einen Lehrer, einen alten Islandfahrer, der schon als Kind dort gewesen war und mich in dieser Vorliebe bestärkte.“ Zit nach Götz Adriani/Wilhelm Konnertz/Karin Thomas, *Joseph Beuys*, 14.

23) Theodor Mommsen, *Monumenta Germaniae Historica, Chronica minora, Bedae chronica maiora ad a. 725*, Berlin 1898.

24) Jacob Grimm, *Deutsche Mythologie*, Göttingen 1835, 181f.

25) Beda Thum, *Beda Venerabilis*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. Aufl., Bd. 2, Freiburg i. Br. 1986, 93-94, 93.

26) Das Fest Christi Himmelfahrt fiel auf den 22. Mai, das gleichsam als Bindeglied zwischen dem Osterfest 1941 und dem Gedenktag des Beda Venerabilis stand.

27) Zit. nach Manheim, *Beim Wort genommen*, 75.

28) Zit. nach ebd., 72.

29) Zit. nach ebd., 75.

30) Arnulf Scriba, in: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/der-zweite-weltkrieg/kriegsverlauf/luftschlacht-um-england-194041.html>, 19. 5. 2015 [aufgerufen am 22. 2.2024].

31) Karsten Krieger, Luftschlacht um England, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997, 574-575; Art. Zweiter Weltkrieg, Brockhaus Taschenlexikon Weltgeschichte, Bd. 3, Leipzig, Mannheim 2004, 1093-1114, 1098.

Guido Blietz, M. A., studierte Neue und Mittelalterliche Geschichte, Politikwissenschaft und Rheinische Landeskunde an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Der Autor lebt und arbeitet am Niederrhein.

Henning Ottmann

Bedeutung und Rezeption Hegels in der „Ritter-Schule“

Hegel war für *Joachim Ritter* (1903-1974) seit den 1950er Jahren der entscheidende Philosoph geworden. Er sollte auch für die sogenannte *Ritter-Schule* von Bedeutung bleiben. Zwar kamen auch andere Philosophen ins Spiel, bei *Reinhard Maurer* (geb. 1935) *Platon*, bei *Günther Bien* (1936-2023) *Aristoteles*, bei *Bernard Willms* (1931-1991) *Fichte* und *Hobbes*, bei *Hans Jörg Sandkühler* (geb. 1940) *Marx* und *Lenin*. Aber der Einfluß der *Hegelschen* Philosophie war doch erheblich. Während *Ritter* das Zentrum der *Hegelschen* Philosophie in der Revolution und der bürgerlichen Gesellschaft verortete, machten manche Schüler wieder geltend, daß *Hegel* mehr am Staat, an der Religion und an der Metaphysik gelegen war. Sie wollten auf diese Elemente auch bei der Analyse der Gegenwart nicht verzichten.

In der *Ritter-Schule* wiederholte sich das Schicksal des Hegelianismus. Wie er im 19. Jahrhundert in eine *Hegelsche* Linke, Rechte und Mitte zerfiel¹, so hatte auch die *Ritter-Schule* ihre Rechte, Linke und Mitte.² Links außen der Marxist-Leninist *Sandkühler*, rechts außen der deutsch-nationale neue „Fichte“ *Willms*, in der Mitte die meisten der *Ritter-Schüler*, die eine bürgerliche Mitte bilden. Die *Ritter-Schule* scheint eher eine bunte Truppe als eine Schule zu sein. Sie pauschal beim Neokonservatismus einzuordnen wird jedenfalls ihrer politischen Bandbreite nicht gerecht.

Im Vergleich zu *Ritter* veränderte sich die *Hegel-Rezeption*. Der hohe Ton und die großen Perspektiven, die *Ritter* noch mit *Hegel* teilte, weichen Theorien eines skeptischen Pluralismus (*Odo Marquard*) oder eines Pragmatismus und Neohistorismus (*Hermann Lübbe*). *Marquard* transformiert *Hegels* Sittlichkeitslehre, in der noch Reminiszenzen an Antike und Christentum mitschwangen, in einen Usualismus, der anthropologisch fundiert wird. An die Stelle der absoluten Ansprüche treten eine „Diätetik der Sinnerwartung“³ und ein „Abschied vom Prinzipiellen“⁴. Man stützt sich, mangels Alternativen, auf Ülichkeiten. Erhofft werden allenfalls noch Entlastungen „kompensatorischer“ Art. Es sind einerseits die Traditionsverluste der modernen Welt, die wie bei *Ritter* einen Traditionalismus begründen; „Zukunft braucht Herkunft“⁵. Andererseits bleibt dem Menschen als endlichem Wesen sowieso nichts anderes übrig, als sich mit dem Gewohnten zu bescheiden. *Ars longa, vita brevis*. Anders als bei *Hegel*, holt die Philosophie ihre Voraussetzungen nicht mehr ein. Sie schließt sich nicht mehr als System in sich ab, sondern läßt die Vielfalt divergenter Positionen frei. Auch rationale Diskurse bleiben von kontingenten Voraussetzungen abhängig. Menschen hätten „nicht genug Zeit, das, was sie zufälligerweise schon sind, absolut zu wählen oder abzuwählen und statt seiner etwas ganz anderes und Neues zu wählen“.⁶ In einer gewissen Nähe zu

Gehlens Anthropologie des sich eigentätig entlastenden „Mängelwesens“ wird der Mensch zum *homo compensator*, der den Ausgleich seiner Mängel oder Schäden im historischen und ästhetischen Sinn sucht.⁷ Das Versprechen der *Hegelschen* Versöhnung wird auf der kleinen Flamme der Kompensation warmgehalten. Diese zehrt in säkularisierter Form noch vom religiösen Erlösungsversprechen und von der philosophischen Theodizee, verheißt aber nicht mehr eine vollständige Wiedergutmachung, sondern nur noch einen Ersatz, wobei es sich fragt, ob der Ersatz das zu Ersetzende wirklich ersetzt (wie der Ersatzmann) oder er eher ein Notbehelf (wie der Ersatzkaffee) ist. Was gelegentlich eine Philosophie postmoderner Vielfalt vorwegzunehmen scheint, zeugt in Wahrheit vom naheliegenden Bündnis von Skeptizismus und Konservativismus. Wenn man an fast allem zweifeln kann, kann man auch der bleiben, der man schon ist. Bei *Hegel* dagegen war der Skeptizismus nur eine Durchgangsstufe zum spekulativen Begreifen gewesen, nichts, bei dem man sich beruhigen kann.

Hermann Lübbe gab eine Sammlung von Texten der „Hegelschen Rechten“ heraus.⁸ *Hegels* „Rechtsphilosophie“ erklärte er als eine gezielte Antithetik liberaler und konservativer Elemente, *Hegels* „Geschichtsphilosophie“ als eine, die frei sei von totalitärer „Geschichtsplanverwaltung“, sich abgrenze vom Fanatismus der Gesinnung, wie er in der Revolution ausgebrochen war.⁹ Die Kritik des hypertrophen Moralismus, die *Hegel* unter der Überschrift „Die absolute Freiheit und der Schrecken“ in der „Phänomenologie des Geistes“ dargestellt hatte, bleibt bei *Lübbe* ein sich durchhaltendes Motiv.¹⁰

Während bei *Hegel* der Primat auf der Theorie und dem nachträglichen Begreifen lag, gewinnt bei *Lübbe* die praktische Vernunft den Vorrang. Ein liberal abgefeilter Dezisionismus und ein die Moderne stützender Konservativismus antworten auf den Geist der Zeit. An die Stelle des großen Bruches zwischen Herkunft und Zukunft tritt der Blick auf die Beschleunigung des kulturellen Wandels, der sich in der „Gegenwartsschrumpfung“, in der Zunahme der Veralterungsgeschwindigkeit und im Anwachsen der Relikte manifestiert. Die Diagnose erfaßt die überbordenden Archive, die Denkmalspflege, die Beliebtheit der Oldtimer und Museen.¹¹ Sie macht zudem verständlich, daß auf den beschleunigten Wandel eine Historisierung antwortet, die das Fremdgewordene bewahren und wieder verstehbar machen will.

Die Religion, die der Lutheraner *Hegel* als Form des absoluten Geistes begriff, spielt bei *Lübbe* eine mehrfache, aber auch veränderte Rolle. „Religion nach der Aufklärung“¹² sollte nicht eine Gegenauflärung anzeigen, sondern eine historische Lage umschreiben, in der die alte Konkurrenz von Religion und Wissenschaft, Religion und Philosophie, Religion und Politik sich erledigt hat. *Hegel*, für den ein Weg von der Reformation zur Revolution führte, erscheint als ein Vorläufer des Kulturprotestantismus, der seinen Frieden mit der gegenwärtigen Kultur und Gesellschaft geschlossen hat. Das Thema „Religion“ wird durchbuchstabiert als „Zivilreligion“ (ein Konzept, das *Hegel* nicht zur Verfügung stand, weil ihm allein der Protestantismus mit der modernen Freiheit kompatibel zu sein schien und er deshalb nicht überkonfessionell neutralisierend ansetzen konnte), ferner als „politische Religion“ der totalitären Bewegungen (die *Hegel* im Tugendterror

Robespierres und der Jakobiner allenfalls erahnen konnte). Gegenüber der links-hegelianischen Verabschiedung der Religion bescheinigt ihr *Lübbe* eine Säkularisierungsresistenz, die sich ihrem zeitlosen Charakter als „Kontingenzbewältigung“ verdankt. Die Religion, die bei *Hegel* als Selbstzweck begriffen wurde, wird im Blick auf ihre lebenspraktischen Zwecke funktionalisiert.

Näher an *Hegels* Religionsverständnis blieb die *Hegel*-Deutung *Günter Rohrmoers* (1927-2008). *Ritter* habe zwar die Entfremdung als Voraussetzung moderner Freiheit bejaht, gebe aber nur eine Seite der *Hegelschen* Entzweigungslehre wieder. Ihre entscheidende Synthesis sei erst im Begriff und in der Religion zu finden.¹³ Die Aufhebung des Gegensatzes von Subjektivität und Verdinglichung vollziehe sich erst in der Gemeinde sowie im philosophischen Begreifen. Ähnlich kritisiert *Reinhart Maurer* die Vernachlässigung der Theologie. Ohne den Tod Gottes und die zeitlose Parusie des Auferstandenen würden Entzweigung und Versöhnung unverständlich bleiben. *Hegel* vertrete einen „politischen Protestantismus“¹⁴. Religion werde bei *Hegel* zur „Ermöglichung politischer Freiheit“.¹⁵ Sie entlaste von der Bürde, Politik zum letzten Horizont menschlichen Handelns werden zu lassen. Zugleich forme sie die „Gesinnung“ der Bürger, die sie für eine vernünftige politische Allgemeinheit vorbereite. Statt ein Ende der Geschichte à la *Kojève* (1902-1968) zu diagnostizieren, hebt *Maurer* bei *Hegel* die Stoßrichtung gegen das futuristische Denken hervor.¹⁶

Die funktionalistisch gewendete Religionstheorie und im weiteren Sinne die Kompensationstheorie überhaupt stoßen auf scharfe Kritik bei *Robert Spaemann* (1927-2018). Der Funktionalismus berücksichtige nicht das Selbstverständnis religiöser Vollzüge, er substituierere Religion durch funktionale Äquivalente und relativiere das Absolute.¹⁷ Historisch betrachtet gehöre er zur tentativen modernen Zivilisation, in der Überzeugungen hypothetisch würden und man auf Versuch lebe.¹⁸ Etwas von seiner Brauchbarkeit für die individuelle oder kollektive Selbsterhaltung her zu beurteilen gehe an der Wahrheitsfrage vorbei. Es verweise auf *Hegels* „System der Bedürfnisse“, in dem alles Substantielle verwandelt werde in das, was ein Subjekt „braucht“. „So gibt es nicht Gott, aber religiöse Bedürfnisse“.¹⁹ *Spaemann* verschrieb sich der Erneuerung der Metaphysik, des Naturrechts und der Teleologie. Für letzteres zog er auch *Hegels* Überwindung des Mechanismus und seine teleologische Geschichts- und Kulturtheorie zu Rate.²⁰

Die bei *Ritter* stiefmütterlich behandelte Staatslehre *Hegels* findet vor allem bei dem Juristen *Ernst-Wolfgang Böckenförde* (1930-2019) wieder Beachtung. Er knüpft an *Hegels* Lehre vom „sittlichen Staat“ an, die er zeitgemäß erneuert.²¹ *Hegel* hatte den sittlichen Staat als „konkret Allgemeines“ über den „Not- und Verstandesstaat“ der bürgerlichen Gesellschaft gestellt, der ihm nur der kleinste gemeinsame Nenner der subjektiven Interessen zu sein schien. Bei *Böckenförde* erfordert der sittliche Staat keine einheitliche und keine von oben verordnete Gesinnung. Er stellt sich schützend vor die modernen Rechte und das Gewissen und überläßt die Herausbildung der Sittlichkeit dem demokratischen Prozeß selber. Dieser vollzieht sich als Zusammenspiel von leitenden Organen und Aktivbürgerschaft. Gesetzt wird dabei auf die Erwartung, daß ihm sittliche Kräfte der Bildung und der Religion entgegenkommen. Diese Konstellation fand ihren Ausdruck in

Böckenfördes berühmten Diktum, dessen Bedeutung für das bundesrepublikanische Staatsverständnis kaum überschätzt werden kann: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“.²²

Martin Kriele (1931-2020), auch er Jurist, gelang eine einfache, aber zugleich raffinierte Beweislastverteilungsregel, in der sich vieles bündelt: *Hegels* Vertrauen in die Vernünftigkeit des Wirklichen; *Ritters* aristotelisch-hegelianische Hypolepsis; die wiedergewonnene Zuversicht, im modernen Staat Vernünftiges erreicht zu haben. Im demokratischen Verfassungsstaat bestehe „die widerlegliche Vermutung zugunsten der Vernünftigkeit des Bestehenden“.²³ Die Vermutung ist eine widerlegliche, sie läßt sich bestreiten. Aber sie teilt die Beweislast dem zu, der bestreiten will. Man kann dies das Credo der neuen *Hegelschen* Mitte nennen, ihres liberalen Konservativismus und ihrer Ablehnung aller „Wirklichkeitsvermischung“ (*Marquard*). Was für das Recht gilt, läßt sich zum allgemeinen Imperativ erweitern: Beim Stande erreichter Vernünftigkeit muß begründen, wer verändern will.

Die *Ritter* mit seinen Schülern verbindende Vermutung für die Vernünftigkeit des Bestehenden kam den affirmativen Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland entgegen. Ihre „Philosophie der Bürgerlichkeit“²⁴ kann im nach hinein als die „Normalphilosophie der Bundesrepublik“ (*Ottmann*) erscheinen.²⁴ Jedenfalls bewahrt sie, was *Hegel* von der Philosophie behauptet hatte: daß sie „ihre Zeit in Gedanken erfaßt“.

Anmerkungen

1) Henning Ottmann, Individuum und Gemeinschaft bei Hegel, Bd. I: Hegel im Spiegel der Interpretationen, Berlin/New York 1977.

2) Mark Schweda, Joachim Ritter und die Ritter-Schule, Hamburg 2015; vgl. ferner Martin Ingenfeld, Fortschritt und Verfall. Zur Diskussion von Religion und Moderne im Ausgang von Joachim Ritter, Köln 2016.

3) Odo Marquard, Zur Diätetik der Sinnerwartung, in: ders., Apologie des Zufälligen, Stuttgart 1986, 33-53.

4) Odo Marquard, Abschied vom Prinzipiellen, Stuttgart 1981.

5) Odo Marquard, Zukunft braucht Herkunft, in: ders., Philosophie des Stattdessen, Stuttgart 2000, 30-49.

6) Odo Marquard, Apologie des Zufälligen, in: Ders., Apologie des Zufälligen (s. Anm. 3), 117-139, 121.

7) Odo Marquard, Kompensation, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer (Hg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 4, Basel/Stuttgart 1976, Sp. 912-918.

8) Hermann Lübbe, Die Hegelsche Rechte. Texte aus den Werken von F. W. Carové, J. E. Erdmann, K. Fischer, E. Gans, F. F. W. Hinrichs, C. I. Michelet, H. B. Oppenheim, K. Rosenkranz und C. Rössler. Ausgewählt und eingeleitet von Hermann Lübbe, Stuttgart-Bad Cannstatt 1962.

9) Hermann Lübbe, Geschichtsphilosophie und politische Praxis, in: Ders., Theorie und Entscheidung, Freiburg 1971, 111-133, hier 114.

- 10) Hermann Lübke, Modernisierung und Folgekosten, Berlin/Heidelberg 1997, 129ff.
- 11) Hermann Lübke, Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart, 3. Aufl., Berlin u. a. 2003; ders., Musealisierung. Von der Vergangenheitsbezogenheit unserer Gegenwart, Zug 1986.
- 12) Hermann Lübke, Religion nach der Aufklärung, Graz u. a. 1986.
- 13) Günter Rohrmoser, Subjektivität und Verdinglichung. Theologie und Gesellschaft im Denken des jungen Hegel, Gütersloh 1961, 86.
- 14) Reinhart Klemens Maurer, Hegels politischer Protestantismus, in: Hegel-Studien. Beiheft 11, Bonn 1974, 383-415.
- 15) Ebd., 397.
- 16) Reinhart Klemens Maurer, Hegel und das Ende der Geschichte, 2. Aufl., Freiburg/München 1980.
- 17) Robert Spaemann, Funktionale Religionsbegründung und Religion, in: ders.: Die Frage nach Gott und die Täuschung der Moderne, Stuttgart 2007, 97-120.
- 18) Robert Spaemann, Überzeugungen in einer hypothetischen Zivilisation, in: Ders., Schritte über uns hinaus. Gesammelte Reden und Aufsätze, Bd. I, Stuttgart 2010, 7-23.
- 19) Robert Spaemann, Emanzipation und Subjektivität, in: Ulrich Dierse (Hg.), Joachim Ritter zum Gedenken, Mainz 2004, 163-170, 166.
- 20) Robert Spaemann/Reinhard Löw, Die Frage Wozu? 3. Aufl., München/Zürich 1991, 161ff.
- 21) Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der Staat als sittlicher Staat, Berlin 1978.
- 22) Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation (1967), in: Ders., Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert, München 2007, 43-72, 60.
- 23) Martin Kriele, Die vermutete Vernünftigkeit unseres Rechts. Zu Hegels Begriff der abstrakten Subjektivität (1967), in: ders.: Legitimationsprobleme der Bundesrepublik, München 1977, 47-65, 61.
- 24) Jens Hacke, Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Gründung der Bundesrepublik, Göttingen 2006.

Prof. Dr. Henning Ottmann war von 1995 bis 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von Philosophie und Politischer Theorie am Geschwister-Scholl-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Bericht und Gespräch

Marc Vecsey

Risse im Machtsystem von Viktor Orbán

Die Hintergründe des Rücktritts von Ungarns Staatspräsidentin

Ein wesentliches Problem der deutschsprachigen Berichterstattung über Ungarn besteht darin, daß Journalisten meist unter hohem Zeitdruck stehen, ihnen wegen der Sprachbarriere oftmals nur mittelbar Informationsquellen zur Verfügung stehen und ihre Vorgesetzten für das Thema eher wenig Platz gewähren. Dem will dieser Artikel begegnen und dem Leser unmittelbar einen tiefgehenden Wissensvorsprung hinsichtlich des sogenannten Gnadenskandals in Ungarn gewähren.

I. Die Vorgeschichte

Über 26 Jahre lang war *János V.* Direktor des „Zsuzsa Kossuth“-Kinderheims in Bicske, einer kleinen Gemeinde 30 Kilometer westlich von Budapest. Sie ist auch die Nachbarortschaft von Felcsút, der Heimat von Ministerpräsident *Viktor Orbán*. *János V.* war nebenher einige Jahre lang auch Kommunalabgeordneter von Fidesz, seiner nationalkonservativen Regierungspartei. Dieses Engagement dürfte *János V.* nicht geschadet haben, da er wegen seiner „herausragenden“ pädagogische Tätigkeit als Ehrenbürger von Bicske ausgezeichnet wurde. Weiters erhielt er mehrere hochrangige Auszeichnungen, zuletzt 2015 einen Anerkennungspreis der damals Fidesz-geführten Hauptstadt für „öffentliches Erziehungswesen und Kinderschutz“ – obwohl er gar nicht in Budapest wirkte. Im Sommer 2016 wurde ihm auch das bronzene Verdienstkreuz von Ungarn verliehen. Zu diesem Zeitpunkt wußte er nicht, daß sein Doppelleben bald auffliegen würde.

János V. erhielt diese öffentlichen Auszeichnungen, obwohl sich hartnäckig das Gerücht hielt, daß er eine Vorliebe für Buben habe. Damit verbundene Untersuchungen stellte man 2011/2012 ein, weil die einvernommenen Belastungszeugen ihre Aussagen reihenweise widerriefen. Im Herbst 2016 platzte dann schließlich die Bombe, nachdem veröffentlicht worden war, daß er von 2004 bis 2016 zwölf Buben – deren Vormund er mitunter auch war – zu Masturbation und oraler Befriedigung gezwungen hatte. Eines seiner Opfer beging Selbstmord, einige andere wurden suchtmittelabhängig. *Endre K.*, der als Vormund mancher Opfer und Stellvertreter von *János V.* im Kinderheim auch davon wußte, versuchte daraufhin – noch ergebnislos – die Ermittlungen zu sabotieren, indem er immerhin zwei betroffene Minderjährige zwang, eine von ihm fabrizierte schriftliche

Ehrenerklärung vor – wie es heißt – „Onkel János“ zu unterschreiben. Im darauffolgenden Strafverfahren wurde *János V.* von *István Szmulai* vertreten, den die Medien auch als Unternehmensanwalt der Familie von *Viktor Orbán* kannten. *Endre K.* hingegen hatte zuerst *Attila Bálint*, der nebenberuflich als Fidesz-Kommunalpolitiker tätig war, als Verteidiger, dann *Péter Zamencsik*, einen der profiliertesten Strafverteidiger Ungarns. Unklar ist, ob mit der Wahl von politisch exponierten Anwälten dem Richter signalisiert werden sollte, sich „brav“ zu verhalten. Bis heute rätselt die Öffentlichkeit auch, wer das sicherlich üppige Honorar von *Zamencsik* beglichen haben kann.

Im Ergebnis wurde *János V.* 2019 wegen schwerwiegender sexueller Gewalt unter Ausnutzung eines Autoritätsverhältnisses zu acht Jahren sowie wegen Bestimmung zur Nötigung der beiden Buben zu zwei Jahren und drei Monaten unbedingter [d. i. ohne Bewährung ausgesprochener; Anm. der Redaktion] Freiheitsstrafe verurteilt, wobei die Gesamtstrafe wegen Absorption auf neun Jahre und sechs Monate zusammengefaßt wurde. Das Gericht sprach aus, daß der Straftäter frühestens nach zwei Dritteln seiner Haftzeit bedingt entlassen werden könnte. Zugleich wurde *János V.* seine in Untersuchungshaft verbrachte Zeit angerechnet. Dies bedeutet, daß er im März 2024 erstmals wegen guter Führung seine vorzeitige Haftentlassung beantragen könnte. Aufgrund der gegenwärtigen öffentlichen Meinung zu dieser Causa scheint der Erfolg eines solchen Antrags jedoch unwahrscheinlich. Mehr noch, *János V.* wäre gut beraten, diesen Antrag nicht zu stellen.

Im gleichen Strafverfahren faßte *Endre K.* für die Nötigung der beiden Buben im Zuge des Strafverfahrens drei Jahre und vier Monate unbedingte Freiheitsstrafe aus. Beiden Tätern wurde schließlich auch ein lebenslanges Beschäftigungsverbot hinsichtlich der Arbeit mit Minderjährigen ausgesprochen.

Wenn man berücksichtigt, daß der Strafraum für die Verbrechen von *János V.* fünf bis zwanzig Jahre Freiheitsstrafe, für die Verbrechen von *Endre K.* hingegen ein bis fünf Jahre war und die beiden zwar nicht geständig, aber zumindest unbescholten waren, kann der Umfang ihrer Verurteilung – zumindest nach der Gerichtspraxis von Österreich – nicht beanstandet werden.

II. Der Skandal

Interessanterweise lösten aber nicht primär die empörenden Verbrechen von „Onkel János“ die größte Erschütterung des von *Orbán* geführten Machtsystems aus, sondern das Nachspiel um *Endre K.* Denn im Februar 2024 erschien im Publikationsorgan von Ungarns Oberstem Gerichtshof, daß Staatspräsidentin *Katalin Novák* ihn im April 2023 vollumfänglich begnadigt hatte, so daß er nur etwa die Hälfte seiner Haftzeit abbüßen mußte und nun wieder mit Kindern arbeiten darf.

Aussagekräftige Statistiken zu Begnadigungen in Deutschland sind schwer zu finden, da sie zum größeren Teil von den Ländern ausgeübt werden und das Schloß Bellevue zu den Gnadenweisen des Bundespräsidenten schweigt. Nach der Rechtslage in der Schweiz fallen die meisten Gnadenakte in die Kompetenz der Kantone, während Bundesangelegenheiten vom Parlament entschieden werden. In Österreich hingegen gibt es neben Einzelbegnadigungen aufgrund eines Erlasses

„standardisierte“ Sammelbegnadigungen des Bundespräsidenten. Dessen Gnadenakte zielen jedoch oft gar nicht auf eine vorzeitige Haftentlassung ab, sondern auf eine Streichung aus dem Strafregister, um so die Arbeitssuche früherer Täter zu erleichtern. Bezüglich Ungarn ist zwar eine belastbare Statistik über Begnadigungen verfügbar, allerdings ist sie ohne Vergleichsmaterial (hier: aus den deutschsprachigen Staaten) kaum aussagekräftig. In jedem Fall lassen sich aber keine Hinweise darauf finden, daß in irgendeinem dieser Länder die Begnadigung von Sexualstraftätern möglich oder gar praktiziert werden würde.

Dessenungeachtet scheint der Erlaß der restlichen Freiheitsstrafe von *Endre K.* auch im Lichte der Praxis des deutschen Rechtskreises „unauffällig“, zumal er selbst keine pädophilen Handlungen gesetzt hat. Irritierend und höchst kritikwürdig ist jedoch die Aufhebung des Berufsverbots. Wer von einem minderjährigen Opfer die erwähnte Ehrenerklärung herauspreßt, indem er ihm sagt, daß es ohne die Unterschriftsleistung nicht mehr im Kinderheim mit seinem Cousin, dem einzigen nahen Verwandten, zusammenleben dürfe, sollte nie wieder mit jungen Menschen zusammenarbeiten dürfen. Der Vollständigkeit halber sei jedoch erwähnt, daß *Endre K.* inzwischen im Ruhestand ist und wahrscheinlich nie wieder mit Minderjährigen zu tun haben wird.

Die nach der ersten Berichterstattung einsetzende heftige Reaktion der Bevölkerung auf den „Gnadenskandal“ ist damit zu erklären, daß Fidesz seit mindestens vier Jahren eine sehr aggressive Politikampagne führt, nach der das Kindeswohl durch Homosexualität, Transsexualismus und Pädophilie gefährdet sei; die Regierung sei demgegenüber der einzige Garant dafür, daß sich diese schädlichen Tendenzen aus dem Westen nicht in Ungarn etablieren. Wie kann es folglich in den Augen von „Otto Normalbürger“ in Ordnung sein, daß ein Akteur eines Kinderschänder-Falls von Fidesz-Personal begnadigt wird? Wie soll man von einem Bürger erwarten, daß er zwischen *János V.* und *Endre K.* – der keine sexuellen Handlungen gesetzt hat – moralisch differenzieren soll?

Auch schenkte *Viktor Orbán* der Region um seinen 2000-Seelen-Heimatort Felcsút stets besondere Aufmerksamkeit. Nur um diesbezüglich das Sittenbild zu präzisieren: 2016 bekam seine Gemeinde eine – wirtschaftlich sinnlose – Schmalspurbahn sowie einen Retorten-Fußballverein („Puskás Akadémia FC“). *Orbán* ist Präsident dieses Vereins, welcher in Ungarns höchster Liga spielt und für den aus Steuergeld ein Stadion mit 4.500 Sitzen gebaut wurde. Hauptsponsor ist außerdem ein Unternehmen aus dem Konglomerat von *Lőrincz Mészáros*, einem gelernten Gasinstallateur und Jugendfreund von *Orbán*, welcher zeitweilig Fidesz-Bürgermeister von Felcsút war und seit 2018 der reichste Ungar ist. Gleichzeitig ist es in Ungarn notorisch, daß der Ministerpräsident seit 2010 einen zentralen Entscheidungs- und Kommunikationsapparat aufbaute sowie sukzessive staatlich geförderte Einrichtungen gleichschaltete. Es scheint daher für viele nicht glaubwürdig, daß der Ministerpräsident nicht zumindest Kenntnis von der geplanten Begnadigung hatte, wenn er ihr nicht sogar ausdrücklich zustimmte; insbesondere, wenn es sogar Fotos von ihm mit *János V.* gibt.

Mit Blick auf den gegenständlichen Skandal ist hier auch das Netzwerk und die Gleichschaltung der helvetisch-reformierten Glaubensgemeinschaft darzustellen.

Dieser gehört zwar nur ein Viertel der Ungarn an, aber, soweit erhebbar, mehr als die Hälfte der Minister unter *Orbán*, der selbst reformierter Protestant ist. Einer dieser Personen war von *Zoltán Balog*, der von 2012 bis 2018 ironischerweise für den Schutz von Kindern verantwortlicher Minister war. Nach seinem Ausscheiden wurde er zunächst „Bischof von Cis-Danubien“, dann sogar Oberhaupt der Reformierten. Der Kinderschänder „Onkel János“ erhielt 2016 auf seinen Vorschlag hin und auf Antrag von *Viktor Orbán* das erwähnte Verdienstkreuz.

Als er nach dem Auffliegen der pädophilen Vorgänge von einem Reporter gefragt wurde, wie es denn mit den Zielen der Ermittlung vereinbar sein könne, daß *János V.* weiterhin in seiner Dienstwohnung im Kinderheim lebe und ob er nicht befürchte, daß die Zeugen von ihm eingeschüchtert werden, antwortete *Balog* sinngemäß, daß er diesbezüglich keine Sorge habe. Die Verurteilung von *Endre K.* sollte seine Einschätzung etwas später Lügen strafen. Es war aber auch *Zoltán Balog*, der 2023 die Staatspräsidentin bat, *Endre K.* vollumfänglich zu begnadigen. *Katalin Novák* ist nicht nur Protestantin und ihm persönlich sehr nahestehend, sie gilt gemeinhin als politische Marionette von *Viktor Orbán*.

III. Die Folgen

Als die öffentliche Empörung über die Begnadigung Fahrt aufnahm, versuchte der Regierungsapparat zunächst, die Krise – wie viele Krisen zuvor – durch Schweigen „auszusitzen“. Das funktionierte allerdings nicht, weil die Verurteilten dem Fidesz-Machtapparat viel zu nahestehen. Zu diesem Umstand gesellte sich, daß es spätestens seit der Regierungskampagne gegen Pädophile in der Bevölkerung kein Verständnis mehr für Kinderschänder gibt.

Es wurde also offensichtlich, daß die gewählte Strategie versagte und nun Schadensbegrenzung angesagt war. Es scheint dabei lebensnah, anzunehmen, daß in der Folge *Orbán* die von ihm gelenkte Staatspräsidentin anwies zurückzutreten. Um eine noch größere Brandmauer zwischen sich und dem Skandal zu errichten, dürfte er auch *Judit Varga* angewiesen haben, als Parlamentsabgeordnete und Fidesz-Spitzenkandidatin zur anstehenden Europawahl zurückzutreten. Als Begründung für ihren Rückzug aus der Politik führte sie wenig später an, daß sie als damalige Justizministerin die Gegenzeichnung der Begnadigung der Präsidentin zu verantworten habe.

Während ungarische Bürger wegen dieses „Gnadenskandals“ weiterhin in Scharen auf die Straßen gingen und selbst regierungsintern in Auftrag gegebene Meinungsumfragen die massive Beschädigung von *Orbán*s Machtsystems bestätigten, sprach die Landesynode der offenbar gleichgeschalteten reformierten Glaubensgemeinschaft *Zoltán Balog* mit einer Mehrheit von 86 % das Vertrauen aus.

Der öffentliche Druck nahm indes nicht ab. Im Gegenteil, die Kritik an Fidesz wurde durch ein öffentliches Interview des ehemaligen Ehemannes von *Judit Varga* neu befeuert, weil es neue, kritikwürdige Details zur internen Funktionsweise des Machtsystems zutage förderte. Er behauptete zudem, daß *Orbán* in den beiden Frauen Konkurrenten gesehen habe, die er nun im Zuge dieses Skandals beseitigen konnte. Diese Theorie ist nicht nachvollziehbar. Denn beide Frauen –

dies zeigen ihre Rücktritte gerade – sind ihm gegenüber bedingungslos loyal. Außerdem war *Judit Varga* einer der schwächsten Justizminister in der (zumindest jüngeren) Geschichte Ungarns. Wie soll jemand *Viktor Orbán* als Ministerpräsident ablösen, wenn er nicht einmal ministrabel ist? Wegen des immensen öffentlichen Drucks half es auch nicht, daß die Landessynode für *Zoltán Balog* in die Bresche gesprungen war – er mußte als Oberhaupt der Reformierten zurücktreten. Auch diesbezüglich scheint es lebensnah, anzunehmen, daß sein Abgang von *Orbán* veranlaßt wurde.

Als „Nachwehe“ der Begnadigung von *Endre K.* hat der Präsident von Ungarns Oberstem Gerichtshof verfügt, daß das erwähnte Publikationsorgan – das Juristen unverzichtbar wichtige Informationen zur aktuellen höchstgerichtlichen Rechtsprechung liefert – bis auf weiteres eingestellt werde, weil die Redakteure die anonym veröffentlichte Entscheidung nicht ausreichend anonymisiert hätten. Ein Schelm, wer Böses denkt und annimmt, daß diese kindisch anmutende Vergeltungshandlung auf Zuruf von Fidesz erfolgte.

Um die Kommunikationshoheit über den „Gnadenskandal“ zu erlangen, meldete sich nach langem Schweigen *Viktor Orbán* zu Wort und kündigte an, sogar im Grundgesetz Ungarns verankern zu wollen, daß Pädophile zukünftig nicht begnadigt werden dürfen. In juristischer Hinsicht kann dies nur als „Schattenfechten“ gewertet werden, zumal *Endre K.* ja eben *nicht* wegen einer Sexualstraftat verurteilt wurde. Er könnte sohin auch nach zukünftiger Rechtslage begnadigt werden. Ganz zu schweigen davon, daß es unlogisch ist, weiterhin (in der Theorie zumindest) einen Massenmörder oder Vergewaltiger erwachsener Frauen begnadigen zu dürfen, nicht aber Kinderschänder.

Was schließlich den vakanten Posten des Staatspräsidenten betrifft, so offenbarte sich, wie dünn die Personaldecke des Fidesz-Machtsystems geworden ist. Erst nach mehreren Wochen konnte *Orbán* in der Person von *Tamás Sulyok* einen Nachfolger bestimmen. Der 67jährige frühere Honorarkonsul von Österreich in Szegedin und ehemalige Präsident des Verfassungsgerichts scheint ein geeigneter, würdiger Nachfolger von *Katalin Novák* zu sein. Die kursierenden Umfragen deuten auch auf seine Akzeptanz in der Bevölkerung hin.

IV. Die Analyse

Aus den Geschehnissen um den „Gnadenskandal“ können insbesondere diese Erkenntnisse gewonnen werden:

1. Der Autor teilt die Auffassung vieler Ungarn, daß es höchst befremdlich ist, daß Fidesz diese Krise nur machtpolitisch beziehungsweise kommunikationstechnisch betrachtet – das Auffliegen der Begnadigung und die damit verbundene Empörung der Bevölkerung wird als Ärgernis gesehen. Dadurch wird die propagierte Sorge um das Kindeswohl zur Farce und der Kampf gegen Kinderschänder zu einem „Politgag“. Demgegenüber wäre es geboten, das System zum Schutz von Minderjährigen in Kinderheimen wirkungsvoll zu stärken.

2. Politologen bestätigen schon seit längerem, daß Ungarn unpolitischer sind als Bürger anderer Länder. Das Fidesz-Machtsystem ist bemüht, diesen Trend –

beispielsweise durch das Ausdünnen der Berichterstattung – zu verstärken. Die gegenwärtige Krise dürfte aber eine in Umfragen meßbare, regierungskritische Repolitisierung der Bevölkerung bewirkt haben.

3. *Viktor Orbán* wurde Opfer seiner eigenen aggressiven Politikampagne, weil er wegen ihr seinen Bürgern die unkritische Begnadigung von *Endre K.* nicht erklären kann. Um das politische Überleben seiner Regierung zu sichern, hat er zwei zuvor sehr beliebte Fidesz-Politikerinnen politisch opfern müssen.

3. Es ist gemeinhin bekannt, daß Diktaturen ihren Bürgern das eigenverantwortliche Denken verbieten oder, präziser formuliert, für sie übernehmen. Nach dem Ende totalitärer Systeme braucht es eine lange Zeit, bis die antrainierten Denkmuster aufgegeben werden. So wanderten die Israeliten nach der Flucht vom ägyptischen Diktator nicht umsonst 40 Jahre durch die Wüste. In Deutschland und in Österreich brauchte es nach diversen Studien mindestens 2,5 Jahrzehnte, um aus den Köpfen der Menschen den Paternalismus der Nazis zu beseitigen, obwohl diese „nur“ zwölf (Deutschland) beziehungsweise sieben Jahre (Österreich) herrschten. Demgegenüber beherrschte der Kommunismus die Ungarn über 40 Jahre lang. Selbstredend daher, daß die seit 1990 andauernde geistige Entwicklung der Menschen hin zu frei denkenden Bürgern um so länger brauchen wird. Die wohl komplexeste Kritik an der gegenwärtigen innenpolitischen Lage, die sich seit 2010 ausbildet und nun einen Kulminationspunkt erreicht hat, besteht also darin, daß das Fidesz-Machtsystem das eigenverantwortliche Denken seiner Bevölkerung nicht fördert. Dadurch wird die Transition – im Vergleich zu anderen Reformländern wie Polen oder Tschechien – bedauerlicherweise verlängert.

4. Die reformierte Glaubensgemeinschaft hat mit ihrem Krisenmanagement versagt und ist wegen ihrer Entscheidungsträger nachhaltig geschädigt – *Zoltán Balog* hat weiterhin sein Amt als „Bischof von Cis-Danubien“ inne. Der Skandal legt zudem das konzeptionelle Problem aller protestantischen Staatskirchen offen. Dies gilt sinngemäß auch für die orthodoxen Kirchen, wie man gerade in Rußland eindrucksvoll sieht. Sie alle sind nämlich einzelstaatlich und nicht supranational organisiert. Daher wird es zeitgeistigen Strömungen beziehungsweise der Politik leichtgemacht, sie zu infiltrieren. Im Ergebnis korrumpieren sie auf diese Weise ihren Anspruch, das wahre Wort Gottes zu verkünden und selbst darauf zu hören.

5. Das Machtsystem von Fidesz, das seit 2010 auf einer 2/3-Mehrheit im Parlament beruht, hat eine unzureichende Selbstreinigungs- und Selbstregulierungskraft. Diese Erosion und Korruption wird einem immer breiter werdenden Bevölkerungsanteil evident. Dem kann – durchaus begründet – entgegengehalten werden, daß die Akteure der Opposition nicht den Eindruck vermitteln, eine staatstragende Alternative zu bilden. Im Gegenteil, vielen Ungarn ist ihr kritikwürdiges Handeln von 2002 bis 2010 noch sehr lebhaft in Erinnerung. Ob ein Machtwechsel Ungarn weiterbringt, ist daher fraglich. In jedem Fall aber dürfte zumindest der Verlust der Verfassungsmehrheit von Fidesz zu einer Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Lage des Landes führen.

Dr. Marc Vecsey ist Rechtsanwalt in Österreich und Ungarn.

Heinz Theisen

Der Westen zwischen Selbstaflösung und Selbstbehauptung

Die größte Gefahr liegt in ihrer Leugnung – und in der damit verbundenen Wahrnehmung der falschen Gefahr. Die relativ marginalen Unterschiede zwischen der korrupten Oligarchie der Ukraine und der Rußlands werden vom Westen für wichtiger erachtet als der Kulturkampf, der vom Nahen Osten nach Europa übergreift.

Der Kampf der Kulturen erreicht Europa

Samuel Huntington ging in den 1990er Jahren – zu dieser Zeit stimmig – noch von einem „Clash der Kulturen“ aus. Heute droht in Europa weniger ein Zusammenprall als die freiwillige Selbstaflösung unserer Kultur mangels Selbstbehauptungswillen. Alle anderen Kulturen lehnen die Relativierung des Eigenen entrüstet ab. Das alte Europa vermochte den Islam zweimal vor Wien zurückzuschlagen. Während der Westen noch in der Lage war, sich in Abgrenzung zum Sowjetkommunismus zu definieren und damit zu behaupten, ist der Westen heute kaum mehr willens, sich als eigenständigen Kulturraum wahrzunehmen.

Der Konflikt zwischen den nationalen Souveränitätsansprüchen der Ukraine und den imperialen Ansprüchen Rußlands gilt als bedeutsamer als der geokulturelle Kampf Israels mit dem Islamismus. Diesem geradezu tragischen strategischen Irrtum liegt auch ein Mangel an begrifflicher Unterscheidung zugrunde. Der russische Autoritarismus, dem es zuerst um die eigene Stabilität zu tun ist, gilt als gefährlicher als ein diesmal religiös motivierter Totalitarismus, dessen Absolutheitsansprüche wesensgemäß mit der Feindschaft gegen Andersgläubige verbunden sind. Im Gegensatz zu den autoritären Regimen in Moskau und Peking ist der Islamismus mit einem Wahrheits- und Herrschaftsanspruch ausgestattet, der jegliche Form von Gewalt rechtfertigt. Totalitäre Bewegungen beanspruchen gemäß ihrem geistigen Absolutheitsanspruch zwangsläufig die absolute Herrschaft. Gegenüber den bloß autoritären Regimen im Nahen Osten wäre Koexistenz möglich, aber nicht gegenüber der totalitären Dynamik der Taliban, des Islamischen Staates, der Ayatollahs und von Hamas und Hisbollah.

Der Westen half dem religiösen Totalitarismus auf die Sprünge, indem er deren autoritären Widersacher wie *Saddam Hussein* oder *Muammar al-Gaddafi* beseitigte. Auch in der Schwächung *Assads* und dem Fallenlassen des Schahs von Persien oder *Mubaraks* samt der Demokratisierung Afghanistans und des Iraks zeigt sich die naive Unterschätzung des neuen Totalitarismus.

Der im Islam potentiell angelegte Islamismus richtet sich im Grunde seit 1300 Jahren gegen alle „Ungläubigen“. Innerhalb seiner eigenen Machthemisphäre verstößt die Herrschaft von „Ungläubigen“ gegen die Vorgaben des Korans und der

Hadithen, so daß das Verschwinden des Christentums im gesamten islamischen Raum nicht verwundern darf. Im Westen wird die Zerstörung des Christentums im Raum seiner Herkunft kaum wahrgenommen.

Die Feindschaft gegenüber dem Judentum reicht weit vor die Gründung des Staates Israel im Jahr 1948 zurück. Der Antizionismus ist nur eine der vielen Varianten des Antisemitismus. Sie findet sich auch im Mißverhältnis zwischen der Klage über die Vertreibung der Palästinenser im Zuge des israelisch-arabischen Krieges 1948 (ca. 700.000 Vertriebene) und der zeitgleichen Vertreibung der Juden aus der arabischen Welt (ca. 900.000 Vertriebene) nach Israel. Den Kurden wird bis heute in gleich vier islamischen Ländern (Türkei, Syrien, Irak und Iran) ein eigener Staat verwehrt. Im Gegensatz zum Staatsproblem der Palästinenser findet dies wenig Aufmerksamkeit. An diesem Unrecht sind keine Juden beteiligt.

Der Kampf der Kulturen hat sich durch die Ausbreitung des politischen Islams – Ayatollahs, Taliban, Islamischer Staat, Boko Haram oder, in „milderer“ Version, die Muslimbruderschaft – globalisiert und intensiviert. Israels Kampf um seine Existenz verlängert sich heute durch die offenen Grenzen Europas gegenüber potentiell islamistischen Zuwanderern zu einem Kampf um die Selbstbehauptung der freiheitlichen Demokratie gegenüber dem religiösen Totalitarismus.

Auch autoritäre arabische Staaten stehen vor der Aufgabe, ihre errungenen zivilisatorischen Fortschritte gegen die totalitäre Einheit von Religion und Politik zu verteidigen, die das gesamte Leben wieder in die Fundamente der Vergangenheit einbetten will. Mit einer neuen Koalition der vom Islamismus bedrohten Staaten könnten die Europäer Verbündete im Abwehrkampf gewinnen.

Während die arabische Welt auf dem Weg war, Israel als Zivilisationspartner zu akzeptieren, hat der vor allem vom Iran genährte Islamismus Israel den Krieg erklärt. Selbst wenn es Israel gelingen sollte, die Hamas für längere Zeit zu besiegen, wäre dies noch keine Lösung. Neben der Hamas wird Israel unmittelbar von der Hisbollah im Libanon bedroht, über dessen Kampfbereitschaft der Iran entscheidet.

Die islamische Kultur stellt nicht nur für die europäischen Kulturen (sowohl des Christentums als auch des Relativismus) eine existentielle Herausforderung dar. Unterdessen sind längst die äußeren materiellen und institutionellen Strukturen der europäischen Zivilisation überlastet und angefochten – vom Bildungssystem über den Wohnraum bis zur inneren Sicherheit. In Deutschland werden 48 Milliarden Euro jährlich für die Integration ausgegeben, gleichzeitig fehlen 430.000 „Kita“-plätze.

Überdehnung nach außen, Polarisierung nach innen

Die prekäre Lage des Westens resultiert auch aus der Entgrenzung des Eigenen und der Verleugnung von kulturellen, physischen und zunehmend auch von natürlichen Grenzen. Auch wenn mit den schmählichen Abzügen aus Afghanistan und Mali die Zeit der militärischen Interventionen in fremde Kulturen zu Ende gehen dürfte, lebt die hochmütige Gesinnung „Wie im Westen, so auf Erden“ weiter

unter anderem in der Entwicklungshilfe für den „Globalen Süden“, obwohl dieser sich längst gegen den Westen zusammenschließt.

Die neue Staatengruppe „BRICS plus“ dient angesichts der grundlegenden Systemunterschiede ihrer Mitglieder nur dem Ziel, sich von den USA unabhängiger zu machen. Sie möchte in einer „Welt à la carte“ leben. Auch diejenigen, welche die demokratischen Werte des Westens befürworten, möchten aus den verschiedenen Systemen auswählen und sich ihre Außen- und Handelspolitik nicht mehr vorschreiben lassen. Selbst befreundete Staaten wie Brasilien und Indien verweigerten dem Westen hinsichtlich der Rußland-Sanktionen die Solidarität.

Die Europäer stehen in ihrem Werte-Universalismus den USA nicht nach. Sie verknüpfen ihren mangelnden Willen zur Weltmacht allerdings mit um so größerem humanitären Idealismus. Angesichts der behaupteten Universalität westlicher Werte wird dem Ethos anderer Kulturkreise keine Bedeutung beigemessen. Im Ergebnis stehen große Teile der islamischen Welt und die Großmächte China und Rußland in einem Spannungsverhältnis zum Westen.

Imperialismus und Idealismus haben gemeinsam die Überdehnung hervorgebracht, mit der der Westen – von Afghanistan über den Irak bis Libyen und Mali – eine Schneise der Erfolglosigkeit und der Destabilisierung in die islamische Welt geschlagen hat. Deren Folgen fallen über Massenmigration und Vordringen von Islamisten auf Europa zurück.

Der politische Universalismus beruht auf jenem Kulturrelativismus, der dem Westen besondere Qualitäten abspricht. Erst deren Mißachtung erlaubte die Annahme, daß rechtsstaatliche Demokratie und soziale Marktwirtschaft voraussetzungslos auf alle Kulturen übertragbar seien. Mit dem Kulturrelativismus geht auch die Ablehnung des Denkens in Kulturkreisen und Einflußsphären einher. In den anderen Weltkulturen fachten die Interventionen des Westens aber erst recht kulturellen Fundamentalismus und politischen Nationalismus an.

Kampf der Mächte in der Ukraine

Auf den Zusammenprall der Kulturen im Orient folgt der der Großmächte. Das westliche Vordringen in die russische Macht- und Einflußsphäre erwuchs aus den Annäherungen der Nato und der Europäischen Union an die vorher bewußt neutral gebliebene Ukraine. Diese wurde unter Mißachtung geopolitischer Kategorien nach Westen gezogen und damit zerrissen. Der Überfall Rußlands ist nicht zu entschuldigen, aber zu erklären. Rußland ist der Täter, der Westen der Verursacher.

Letzterem mangelte es an Einsicht in die Grenzen zwischen dem noch westlichen und dem schon russisch geprägten Teilen Osteuropas. Die Nato rief die Ukraine 2008 zum zukünftigen Mitglied aus, ohne ihr den Beistandsschutz eines Mitgliedsstaates zu gewähren, worüber die Ukraine in eine Falle geriet. Die vom Westen genährten Siegesphantasien bringen sie immer noch um die Chancen auf einen Waffenstillstand.

Kulturelle Unterschiede zwischen West- und dem russischen Osteuropa ergeben sich schon aus der immerhin 1000jährigen Trennung des orthodoxen Christentums

vom – mittlerweile weithin säkularen – Westchristentum. Die theologischen Unterschiede sind heute irrelevant, aber das unterschiedliche Verhältnis von Staat und Kirche prägt die Gesellschaften bis heute. Die exzessive Korruption in orthodoxen Gesellschaften dürfte nicht zuletzt auf die mangelnde Ausdifferenzierung von Staat und Gesellschaft zurückzuführen sein.

Die Grenze zwischen West- und Ostchristentum verläuft mitten durch die Ukraine und hätte entweder die Neutralität oder die Teilung des Landes erfordert. Ironischerweise entspricht die derzeitige Frontlinie in etwa der kulturellen Scheidelinie. Das Verhältnis Westeuropas zu Rußland ist auf unabsehbare Zeit beschädigt. Die Ukraine ist nahezu zerstört und ihr Westteil wird als Bleigewicht den westlichen Bündnissen in Zukunft statt Verstärkung enorme Kosten und Belastungen aufbürden.

Auf dem Wiener Kongreß von 1815 haben die damaligen Großmächte die Schweiz zur Neutralität gezwungen, weil sie sonst zum dauerhaften Zankapfel für die angrenzenden Großmächte geworden wäre. Ein zweiter Wiener Kongreß zur Neuordnung der Macht- und Interessenssphären steht seit 1991 aus.

Wenn nicht vor den Grenzen der russischen Hemisphäre, wo endet dann der Westen? Warum greift die Nato nicht ein, wenn das muslimische Aserbaidschan gegen das christliche Armenien oder Saudi-Arabien gegen den Jemen Krieg führt? Von der Beantwortung der Frage nach den Grenzen des Westens hängt – im Hinblick auf einen Krieg zwischen China und Taiwan – nicht nur die Zukunft des Westens, sondern auch der Weltfrieden ab.

Zusammenprall von Kosmopoliten und Nationalisten

Auf das Scheitern des westlichen Universalismus folgte keineswegs die gebotene Einsicht in die eigenen Grenzen, sondern eine tollkühne Flucht nach vorn in einen Globalismus und einen Kosmopolitismus, die nun die Menschheit, die *One World*, zum Ausgangs- und Endziel aller Politik erklären.

Je mehr die *One World* aber von der erhofften Gleichheit und Einheit entfernt bleibt, desto mehr wird die Dominanz des Westens dafür verantwortlich gemacht. Globalisten und verbinden sich mit der alten Linken und mit den neuen Islamisten in der Ablehnung der westlichen Kultur. Während die einen sie transformieren, wollen die anderen sie ausnutzen und erobern. Angesichts der Breite dieser Koalition kann es einem um die Zukunft sowohl des Abendlandes als auch der europäischen Zivilisation angst und bange werden.

In den „postkolonialen Theorien“ schlagen Relativismus und Universalismus in Selbsthaß um. Statt um die Universalität des Westens geht es jetzt um dessen Selbstauflösung in Inter- und Multikulturalität. Das kulturmarxistische Gleichheitsideal verzichtet auf jede Kritik an den Ursachen der Unterentwicklung anderer Kulturen. Alle Schuld kommt dem Westen zu. Angesichts der Annahme einer Gleichwertigkeit aller Kulturen müssen Defizite aus der Dominanz des Stärkeren, des „weißen Mannes“ allgemein und im Nahen Osten der Israelis erklärt werden. Während klassische Rassisten fremde Ethnien, Völker und Kulturen verachten, wenden sich heutige Autorassisten gegen den „weißen Mann“ und seine Kultur.

Die Entgrenzungen des westlichen Universalismus nach außen wurden konsequent durch offene Grenzen nach innen ergänzt. Da es keine inkompatiblen Kulturen gibt, sind alle „Ankommenden“ willkommen zu heißen und gelten zudem als Arbeitskräftereservoir. Während die Staaten des Nahen Ostens in die demokratische Welt integriert werden sollten, sollen Menschen aus fremden Kulturen in die westlichen Gesellschaften integriert werden. Hier trifft der ideelle Kosmopolitismus auf einen ökonomisch motivierten Globalismus, der nach störenden Zöllen und Handelsgrenzen auch störende Landesgrenzen zugunsten des weltweiten Wettbewerbs um Exporte und billige Arbeitskräfte aufzuheben trachtet.

Gleichheit bleibt für die Linke auch nach dem Untergang des materialistischen Marxismus das oberste Ideal. Der Übergang zu Identitäten hat einen Kulturmarxismus hervorgerufen, dem es – statt um Klassen und Produktionsverhältnisse – um Geschlechterverhältnisse und ethnische Minderheiten zu tun ist.

Nach dem Niedergang der Arbeiterklasse gerät heute der Mittelstand unter einen Wettbewerbsdruck; er kann schon wegen seiner Ortsgebundenheit nicht mit den *Global Players* mithalten. Die globale Klasse der *Anywheres* hat es aber längst verstanden, ihre Interessen moralisch zu verklären und umgekehrt die Bewahrung der eigenen Partikularinteressen als „nationalistisch“, „rassistisch“ und „rechts“ zu verunglimpfen. Die jahrzehntelange Politik der Selbstentgrenzung treibt heute – dialektisch betrachtet, nahezu selbstverständlich – ihre Gegenpositionen hervor. Die innergesellschaftlichen Kämpfe zwischen Globalisten und Kosmopoliten auf der einen Seite und denjenigen, die das Eigene schützen und begrenzen wollen, auf der anderen Seite, durchziehen alle westlichen Gesellschaften.

Über diesen Konflikt haben sich auch die Haltungen zur Europäischen Union (EU) gespalten. Kosmopoliten fordern und forcieren den Niedergang des Nationalstaates im Rahmen einer angeblich unaufhaltsamen Globalisierung. Ihr globales Pathos nährt sich nicht zuletzt aus den Kriegen Europas, die den Nationalstaaten zur Last gelegt werden. Der Blick auf die noch recht junge Geschichte des Nationalstaates in Europa und auch der Blick nach Afrika lehrt jedoch, daß Zusammenkünfte jeder Art, ob von Stämmen, ob von Clans, sowie auch übernationale Imperien unablässig Kriege zu führen pflegen. Kosmopoliten gilt die EU nur als Projekt und Prozeß hin zu weiteren globalen Angleichungen, während sie kultureuropäischen „Abendländern“ als geschichtlich gewachsener Kulturraum gilt, der nach außen weder beliebig ausdehnbar noch nach innen unbegrenzt in Frage zu stellen ist.

Die angesichts des Kulturverfalls schon elitär anmutenden Forderungen nach einem Wiederaufbau der europäischen Kultur werden flankiert durch ein Aufbegehren des Mittelstandes, der Schutz und Grenzen für seine Interessen einfordert. Der Aufhebung von Steuerermäßigungen für Bauern werden die Kosten für die von Deutschland spendierten „klimafreundlichen“ Radwege in Peru entgegengehalten. Solange dieser neue gesellschaftliche Großkonflikt weiterhin entlang der alten Links-Rechts-Achse interpretiert wird, bleibt das Thema verfehlt und bleiben dritte Wege aus. Die Polarisierung wird immer schärfer und gefährdet schon die

Demokratie selbst. Die einst offenen Diskurse zwischen Linken und Rechten sind längst in geistige Bürgerkriege umgeschlagen.

Widersprüche bis zur Selbstauflösung

Globalismus und Kosmopolitismus bringen wie jedes Paradigma durch Übertreibungen auch ihre eigenen Widersprüche hervor. Der ökologisch motivierte Globalsozialismus gerät in Widerspruch zum Umweltschutz, die ferne Zukunft und die fernen Räume zu den Nahräumen der Umwelt, die – wie bei der Windenergie – globalen Klimaprognosen geopfert werden. Ein regelrechter deutscher National-Globalismus will die CO²-Emissionen vorausseilend und stellvertretend für die ganze Welt senken und verschafft nur damit weniger eifrigen Mächten Raum für mehr Emissionen. Der globale Öko-Sozialismus der Deutschen gerät in Widerspruch zu den Interessen der Industrie, schwächt deren Wettbewerbsfähigkeit und droht zu einer De-Globalisierung überzuleiten. Nach Rußland könnte sogar China als Handelspartner noch verloren gehen.

Der Moralglobalismus schwächt die sozialen Interessen der eigenen Bevölkerung in einer Weise, die mit dem klassischen linken Motiv einer Hilfe für die sozial Schwachen in der Gesellschaft nicht mehr übereinstimmt. *Sahra Wagenknecht* ist eine unmittelbare Antwort auf diesen Widerspruch. Der moralische Überlegenheitsanspruch trägt wilhelminische Züge und Anflüge von einem moralischen Imperialismus, mit dem man sich nirgendwo neue Freunde schafft. Die dekolonisierten Völker wollen keineswegs im Regenbogen Platz nehmen. Sie huldigen auch nicht der Diversität von 72 oder mehr Geschlechtern und sind oft nicht einmal bereit, für die Inklusion von Frauen zu streiten. Die „feministische Außenpolitik“ muß sich zunächst mit den LGBTQ-Bewegten arrangieren, bevor sie sich patriarchalischen Kulturen zuwendet. Die Machtergreifung von Islamisten würden sie nicht lange überleben.

Der moralisierende „Homo Deus“ erkennt nicht einmal die Notwendigkeit der Selbstbehauptung, wenn sie sich vor der eigenen Tür zeigt. So findet sich in dem einschlägigen Buch von *Yuval Noah Harari* (geb. 1976) kein Wort über den existentiellen Kulturkampf Israels, obwohl er ihn vor seinem Fenster an der Jerusalemer Hebrew-Universität vor Augen hat. Wer zu weit in die Zukunft schaut, scheint den Blick auf naheliegende und gegenwärtige Probleme zu verlieren.

Und wieder steht das Judentum quer zu den ideologischen Konvulsionen. Es verkörperte für Links- wie Rechtsextremisten alle abgelehnten verunsichernden Elemente der Moderne: Materialismus, Wettbewerb, Wurzellosigkeit, Mobilität. Als erfolgreiche „Kapitalisten“ werden sie nun zu den Tätern gezählt, und selbst die Flüchtlinge vor Pogromen Europas gelten noch als „kolonialistische Siedler“, ihre Rückkehr in das für sie Heilige Land wird als „westlicher Imperialismus“ etikettiert. Kosmopoliten fällt es schwer, die spezifische Bedeutung der Religion zu denken, weil es ihnen nicht nur an Religion, sondern auch an Bildung hinsichtlich Religion fehlt. Die Quadratur des Kreises, sowohl gegen Antisemitismus als auch für die Aufnahme von muslimischen Flüchtlingen zu sein, will ihr nicht gelingen.

In einer Art Hyperliberalismus ist Toleranz beinahe noch der einzige Wert der einst offenen Gesellschaft, die sich gegenüber der erklärten Intoleranz totalitärer Kräfte selbst zu zerstören droht. Je mehr ihre Paradigmen an der Realität zerschellen, desto intensiver bekämpfen sie die Boten eines neuen Realitätssinnes. Im „Kampf gegen rechts“ wird der Bote für die üble Botschaft um so mehr bestraft, je mehr die alte Botschaft an ihren Widersprüchen zerbricht.

EU- und Nato-Grenzen – zurück zum Westen

Die prekäre Lage der EU resultiert auch aus der nicht geklärten Situation ihrer Grenzen nach Osten, Westen und Süden. Nach Osten sind sie bis in die Ukraine und den Kaukasus hinein überdehnt, nach Westen aufgrund der Abhängigkeit von den USA nahezu aufgelöst, nach Süden schützen sie uns nicht vor Islamismus und Völkerwanderung.

Indem die EU den Herrschaftsansprüchen der USA bis in die Ukraine hinein gefolgt ist, hat sie Rußland als Energie- und Wirtschaftspartner verloren. Die Sprengung der *North-Stream*-Pipeline besiegelt ihre Beförderung vom Partner zum Vasallen der USA, die ihre Interessen auch gegenüber Verbündeten robust durchzusetzen pflegen. Die EU ist gegenüber den USA nicht mehr in der Lage, ihre spezifischen eigenen Interessen zur Geltung zu bringen. Dies ist in hohem Maße selbstverschuldet, denn durch ihre – kosmopolitisch konsequente – Abrüstungspolitik ist sie ohne die USA wehruntauglich und durch jede Atommacht erpreßbar.

Die von der EU – nach den schon lange geplanten sechs Balkan-Kleinstaaten – angedachte Erweiterung in den russischen Kulturraum (Ukraine, Moldawien und Georgien) wird sie bis zur Zahlungs- und Handlungsfähigkeit überdehnen. Indem sich die EU unter Mißachtung aller kulturellen Grenzen mit Europa gleichsetzte, bereitete sie ihre eigene Überdehnung vor. Europas politische Eliten verfügen über keine historisch vertiefte Idee von ihrem besonderen Raum. Die Erweiterung auf die orthodoxen Balkanländer mag noch verkraftbar sein. Mit dem Ausgreifen in den russisch-orthodoxen Kulturraum und damit auf die Vorfeldansprüche Rußlands hat sie eine rote Linie überschritten.

Das Denken in Kulturkreisen unterscheidet zwischen dem westlich-okzidental, lateinischen und dem orientalisch-orthodoxen Kulturkreis. Die osteuropäische Orthodoxie verdankt schon ihre Gründung der Abwehrhaltung gegenüber westlich-globalen Machtansprüchen des Papsttums. Das Westchristentum birgt in sich Grundvoraussetzungen der Gewaltenteilung von Religion und Politik. Aus dieser Ur-Differenzierung gingen in der Neuzeit weitere Ausdifferenzierungen von Funktionssystemen hervor, vor allem von Wissenschaft und Wirtschaft, die mit ihrer Eigenlogik auch ihre Eigendynamik entfalten konnten. Der Mangel an Ausdifferenzierung macht zumal islamische Staaten für unsere Bündnissysteme inkompatibel. Aber auch die notorische Nähe der orthodoxen Kirchen zum jeweiligen Nationalstaat ist ein Hindernis für gesellschaftliche Entwicklungen.

Die mangelnde Grenzziehung erweist sich auch als das große Problem der Nato, die sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion von einem Defensivbündnis des Westens zu einem Instrument des Werte-Universalismus und des liberalen

Imperialismus entwickelt hat. Über den drohenden Bedeutungsverlust verwandelte sie ihren ausschließlich defensiven Auftrag einer Verteidigung der westlichen Hemisphäre und mutierte zum globalen Player.

Über die Volte vorwärts von der Abwehr des Übels in die Gestaltung einer neuen, „regelgebunden“ Weltordnung vergrößerte sich die Nato auf nunmehr 31 Mitgliedsländer. Hinzu kommen heute 41 „Nato-Partnerländer“ und „Dialogpartner“. Durch die Ausweitung der Nato-Aktivitäten in den Mittelmeerraum, den Mittleren Osten und nach Asien ist eine Partnerschaftsindustrie entstanden, die eine fast unüberschaubare Zahl an Foren, Räten und Gruppen nach sich gezogen hat. Zu den wichtigsten zählen der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat, der Mittelmeerdialo, die Istanbuler Kooperationsinitiative und die „Partners Across the Globe Initiative“. Nato-Partnerstaaten wie Pakistan oder Kolumbien, Mittelmeerdialo-Partner wie Algerien und Ägypten bereichern ihren globalen Bogen. Die Ukraine ist seit 2020 einer der sechs Partnerstaaten, die zwar nicht Mitglieder sind, aber Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Rechnet man zu den Militärausgaben der Nato wichtige Verbündete wie Australien, Japan und Südkorea hinzu, entfallen zwei Drittel der globalen Militärausgaben auf den „Westen“.

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und ihren Partnerstaaten werden – so *Johannes Varwick* – immer größer, die Agenda immer heterogener und die von der Allianz verfolgte Zielsetzung immer diffuser.

Zur „Nato-Partnerschaft für den Frieden“ gehören auch Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Usbekistan und Kirgistan. Rußland fühlt sich dementsprechend von Nato-Mitgliedern im Westen und von Nato-Partnerländern im Süden umringt. Aus russischer Perspektive handelt es sich bei ihren Aggressionen im Kaukasus und bei dem Angriffskrieg auf die Ukraine um einen Kampf gegen die westliche Umklammerung. Auch Chinas Dominanzgebaren im Südchinesischen Meer versucht sich aus der als solcher empfundenen Einkreisung durch die USA und ihren Verbündeten Süd-Korea, Japan, Taiwan und die Philippinen zu befreien.

Die Kosten des „Weltpolizisten“ waren in den USA von jeher umstritten. Heute wachsen dort im Zuge eines neuen Isolationismus Motive des Ausstiegs selbst aus der Nato, womit der Globalismus in Nationalismus umschlagen würde. Schon der Begriff des „Westens“ wäre dahin, die EU wäre allein zu Hause. Sofern sich diese nicht zu einem Schutzbündnis entwickelt, droht eine Renationalisierung der Verteidigungspolitik. Die meist kleinen europäischen Nationalstaaten müßten dann unter den Schirmen der Nationalimperien USA, Rußland und China jeweils ihren Platz suchen. Um eine politische Gemeinschaft der EU wäre es geschehen.

Eine oft diskutierte Alternative dazu läge in einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft mit eigener strategischer Autonomie in oder auch neben der Nato. Bis dahin ist der Weg weit, und so sollte an einer gemeinsamen strategischen Neuausrichtung der Nato mit den USA gearbeitet werden. Diese Strategie müßte den Weg vom globalisierten Bündnis zurück zu einem defensiven Verteidigungsbündnis weisen. Auf den Schutz der USA können die Europäer nur in dem Maße verzichten, wie sie über eine eigene Grenz- und Sicherheitspolitik verfügen.

Selbstbehauptung durch Selbstbegrenzung

Im Lichte dieser Fragen braucht der Westen eine neue Strategie der Selbstbehauptung durch Selbstbegrenzung, die die Überdehnungen nach außen und die Auflösungserscheinungen nach innen zugleich aufzuheben vermag. Der Rückzug aus kulturfremden Regionen, zuletzt der kläglichen EU-Militärmissionen in der Sahelzone, setzt Kapazitäten frei für den Ausbau des Grenzschutzes. Dieser bedarf längst auch militärischer Unterstützung. Wie in Australien wird die Marine eine Rolle bei der Rückführung von Migrantenschiffen zu spielen haben.

Definieren heißt bekanntlich begrenzen. Die äußere Begrenzung muß mit einer Selbstverständigung über die zu schützende Leitkultur einhergehen. Aus der doppelten physischen und geistigen Selbstbegrenzung könnten erst dritte Wege zwischen den Möglichkeiten von Offenheit und den Notwendigkeiten der Abgrenzung erwachsen. Um innergesellschaftliche Spaltungen zwischen Globalisten und Protektionisten aufzuheben, bedarf es nicht weniger als eines sozialen Modells, in dem globale, internationale und nationale Interessen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern in Beziehung gesetzt werden.

Aufstand der Local Player

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung versteht sich als „Transformationsministerium“, das weltweit den Umbau hin zu einer nachhaltigen, klima- und naturverträglichen Wirtschaftsweise voranbringen und zugleich Frieden, Freiheit und Menschenrechte stärken will. Diese globale und denkbar unbescheidene Zielsetzung erfordert Unsummen von seiten der Steuerzahler im Rahmen der zur „wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ erhobenen Entwicklungshilfe. Die Vorhaben werden in alle Himmelsrichtungen (109 Länder) verstreut. Sie folgen einer in der Praxis längst widerlegten Theorie, nach der es ärmeren Ländern vor allem an Kapital und Fertigkeiten fehle. Doch ohne die entsprechenden kulturellen Voraussetzungen werden weder Werte für ein *nation building* und das Gemeinwohl noch die Strukturen des Rechtsstaates und ein soziales Eigentumsverständnis aufgebaut. Mit dem Desaster des Westens in Afghanistan nach 20 Jahren Hilfe sollte klar geworden sein, daß eine dauerhafte rechtsstaatliche Demokratie auf jene Regionen beschränkt bleibt, welche die kulturellen Voraussetzungen dafür mitbringen.

Solange die universalistisch motivierte Hilfe durch partikularistische Stammes- und Clankulturen unterlaufen wird, ist die viel beklagte Korruption systemisch. Auch der islamistische Totalitarismus steht den Eigenlogiken von Wissenschaft und Wirtschaft so weit entgegen, daß er ausdifferenzierten Entwicklungen entgegensteht. Ein erheblicher Teil der Hilfsgelder sollten besser zum Ausbau der EU-Staaten oder für Schutzfunktionen in ihre Nachbarstaaten vergeben werden.

Innerhalb der Europäischen Union stellt sich Ungarn dem Globalismus Brüssels entgegen. *Viktor Orbán* erhebt damit aber auch auf der Weltbühne Anspruch auf Gehör. Seine Botschaft von einem „Hungary first“ stimmt er in engem Kontakt mit befreundeten Geistern ab. Budapest ist längst zum Treffpunkt einer

konservativen Internationale geworden. Ein aufgeklärter Nationalismus vernetzt sich international. Die ungarische Regierung verbindet zudem ihren „Sozialen Patriotismus“ mit einer konnektiven Handelspolitik. Vor allem aber kann das Land für sich beanspruchen, 2015 die Weichen in der Migrationspolitik richtig gestellt und mit der Sicherung seiner Landesgrenzen der EU einen wenig gewürdigten Dienst erwiesen zu haben. Statt auf seinen Weg einzulenken, werden die Angriffe auf *Orbán* immer heftiger.

Mit seiner Widerständigkeit gegen den Zentralismus Brüssels – Ungarn plädiert für ein dezentrales Europa der Nationen – und zugleich gegenüber der Kriegsteilnahme in der Ukraine hat sich *Orbán* isoliert. Auch die von NGO-Medien lancierte Kampagne gegen die Staatspräsidentin *Novak*, die zu ihrem Rücktritt führten, dienen dem Ziel einer Ablösung des Ministerpräsidenten. Man darf gespannt sein, was sich die einschlägigen Wühlarbeiten der Geheimdienste und NGOs noch einfallen lassen. Entlastung dürfte *Orbán* sich erst erhoffen können, wenn *Donald Trump* wieder Präsident der USA ist und damit das Paradigma der Selbstbehauptung durch Selbstbegrenzung im gesamten Westen vordringen dürfte.

Auf der weltpolitischen Bühne sind die USA längst an die Grenzen ihrer Macht gestoßen. Ihre tiefe innere Zerstrittenheit rankt sich – wie auch der Kampf zwischen Globalisten und Protektionisten in europäischen Gesellschaften – meist um die eigene Rolle in der Globalisierung. Der Globalsozialismus erzeugt mehr Ungleichheit in der eigenen Gesellschaft, so daß die *Local Player* nach „rechts“ überlaufen, also zu denjenigen, die das Eigeninteresse behaupten und beschützen wollen.

Der Kulturkampf zwischen *Global* und *Local Players*, zwischen denjenigen, die entgrenzen, und denjenigen, die begrenzen wollen, hat längst den alten Klassenkampf abgelöst. Das Aufbegehren der Bauern, dem Inbegriff von *Local Players*, ist kein Zufall. Anders als andere Mittelständler können sie ihre Gegenwehr zu Kürzungen oder globalen Reinheitsgeboten in Szene setzen. Ihr Kampf für eigene Interessen läßt sich aufgrund des lokal gebundenen Charakters nicht so leicht als „rassistisch“ oder „nationalistisch“ diffamieren, wie dies im Streit der Begriffe zu geschehen pflegt. Darin wird vielmehr der defensive Charakter einer bloßen Selbstbehauptung des Eigenen, ob des eigenen Hofes oder auch der eigenen Nation und Kultur, deutlich.

Auch in den USA fragen sich immer weitere Kreise: „Wie kann es sein, daß wir die Grenzsicherung anderer Länder mit Milliarden finanzieren, aber unsere eigene Grenze völlig ungesichert lassen?“ Die neuen Rechten sind insoweit auch links, als sie sich an den schwachen Teilen der Gesellschaft orientieren, die weder einem weltweiten Wettbewerb noch den Kosten eines globalen Moralismus gewachsen sind. Sie sind europaweit und auch atlantisch vernetzt, weil seit langem deutlich ist, daß sich hinter „America first“ oder „Hungary first“ ein neues Paradigma der Selbstbehauptung steckt, welches das globalistische und kosmopolitische Paradigma ablösen soll.

Sicherheit von Israel, Europa und dem moderaten Islam

Kulturen sind als Werte-Ordnungen im Gegensatz zu natürlichen Merkmalen wie Hautfarbe und Genen veränderbar, daher ist ihre Unterscheidung nicht rassistisch, sondern eine Aufforderung, aus dem Vergleich zu lernen. Israel war es mit Hilfe der USA gelungen, von den Friedensverträgen mit Jordanien und Ägypten bis hin zum Abraham-Abkommen immer mehr arabische Staaten von den Vorzügen ziviler Kooperation zu überzeugen. Das arabische Interesse an Kooperation mit Israel läßt sich allen religiösen Eiferern zum Trotz durch ökonomische Vorteile legitimieren. Das Abraham-Abkommen könnte den Kampf der Kulturen in einen Kampf um die Zivilisation transformieren. Im Nahen Osten und in Europa handelt es sich um nicht weniger als um einen Kampf von Weltkulturen um die Minima einer gemeinsamen Zivilisation. Die zivilisatorischen Annäherungen des Westens an die arabische Welt zeigen Auswege: die von Religionen gespeisten Werte-Ordnungen der Kulturen könnten auf den Ebenen technisch-ökonomischer Projekte zusammenfinden. Meerwasserentsalzung, Begrünung von Wüsten, Handel und Tourismus sind wichtiger als „heilige“ Kriege.

Die säkulare Logik einer Trennung von Religion und Politik ermöglicht die Leistungsfähigkeit einer modernen Gesellschaft und hat dementsprechend zu Fortschritten in der Bewirtschaftung der bis dahin verwüsteten Landschaften, zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft und eines leistungsfähigen Bildungs- und medizinischen Systems in Israel geführt.

Beim Islam gilt es zwischen dem Scharia-Islam, der alle Lebensbereiche dem Gottesrecht unterwerfen will und daher tendenziell totalitär ist, und Minderheiten im Islam zu unterscheiden, die die Scharia ablehnen. Muslimische Gemeinschaften wie die Bahai, deren Zentrale in Haifa sitzt, oder die Drusen, die loyale Israeli sind, lehnen die Scharia ebenso ab wie die ca. 500.000 Aleviten in Deutschland. Diese Muslime sind mögliche Partner für Konservative.

Die Palästinenser lassen sich entlang ihrer Teilhabewünsche an den Erfolgen der Zivilisation differenzieren. Das Westjordanland ist gespalten nach denjenigen, die mit Israel Geschäfte machen, und denjenigen, die einen Endsieg anstreben. Die annähernd zwei Millionen Palästinenser in Israel sind angesichts der Vorteile des zivilen Lebens weitgehend loyal. Nach der Beseitigung der Hamas müßten die Bewohner des Gaza-Streifens durch Teilhabe und Hilfestellungen zum Frieden verlockt werden, etwa durch einen neuen Zugang zum israelischen Arbeitsmarkt.

Israel ist Frontstaat im Ringen zwischen der säkularen Welt und dem religiösen Totalitarismus. Sollte Israel überrannt werden, so wird Europa, wie nach dem Fall Konstantinopels, noch stärker ins Visier geraten. Die deutsche und die israelische Staatsräson fallen im Kampf gegen den Islamismus in eins. Im Kampf gegen Antisemitismus findet sich eine der wenigen Ansätze, in denen sich Linke und Rechte einig sein könnten. Israels unmittelbare Zukunft liegt in einem kontrollfähigeren Grenzschutz; selbiges gilt schon mittelfristig für Europa.

Mit dem Kampf gegen Rußland signalisiert der Westen, daß ihm Autoritarismus als gefährlicher gilt als religiös motivierter Totalitarismus. Dies ist ein Irrweg.

Autoritäre Regime verweigern zwar die Ausdifferenzierung der politischen Akteure, lassen aber wirtschaftlichen und anderen zivilen Freiheiten ihren Lauf. Während sie mit uns Geschäfte machen, will der Totalitarismus uns besiegen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Strategie bräuchten Israeli und Europäer möglichst viele Verbündete unter den autoritär regierten arabischen Staaten und, mehr noch, auch mit den autoritären Weltmächten Rußland und China. Wie die Nato im Kalten Krieg mit den kleineren Übeln autoritärer Mächte – wie der damals laizistischen Türkei – gegen das totalitäre Sowjetsystem, so müßte sich die Nato heute mit autoritären Mächten gegen das größtmögliche Übel des Islamismus verbünden. Gegenüber dem religiösen Totalitarismus ist statt einer Beschwichtigungspolitik die Eindämmungspolitik des Kalten Krieges gefordert.

Die Grenzen Europas

Hätte der Westen nach 1991 eine Sicherheitspartnerschaft mit Rußland aufgebaut, wäre ein nördlicher Machtblock entstanden, der sowohl China als auch islamistische Bewegungen hätte eindämmen können. Statt dessen setzte der Westen auf die Marginalisierung, teils sogar auf den Zerfall Rußlands.

Mit dem Ausbleiben einer multipolaren Neuordnung zwischen den Weltmächten wächst das Chaos zwischen den mittleren und kleineren Mächten. „Wer mit jedem verbündet ist, ist mit niemanden verbündet.“ Diese Erfahrung machte Armenien, das sich seit 2018 zu lasten der alten Partnerschaft mit Rußland dem Westen zugewandt hatte und dann 2023 gegenüber dem Angriff des Nato-Partners Aserbaidschan alleinstand. Im Nahen Osten zeigt sich, daß das Fehlen jeder Ordnung schlimmer ist als eine unterdrückerische Hegemonialmacht. Ein politischer Zerfall Rußlands würde eine Vielzahl von neuen Mächten im eurasischen Raum hervorrufen und das Vordringen Chinas nach Sibirien erleichtern.

Für eine Neuordnung nach dem Ukraine-Krieg bieten sich Vorschläge an, die *Henry Kissinger* schon 2014 unterbreitet hat. *Kissinger* erinnerte an die im Gefolge des Wiener Kongresses entworfene Machtbalance in Europa. In bezug auf die Ukraine sprach er von „Finlandisierung“, ein Begriff, der zu Unrecht oft negativ konnotiert wird. Sie hat Finnland Frieden und der Sowjetunion Gesichtswahrung ermöglicht. Der kulturellen Integration Finnlands in den Westen hat sie nicht geschadet.

Denkbar ist ein dauerhafter, sich selbst verstärkender Waffenstillstand. Nord- und Südkorea haben seit 1954 nie einen Friedensvertrag unterzeichnet. Formal gesehen befinden sie sich im Kriegszustand, aber die koreanische Halbinsel ist seither friedlich. Ebenso haben die Türkei und Griechenland nie ein Friedensabkommen über Zypern geschlossen. Selbst nach dem Kriegsausbruch gab es noch die Möglichkeit, die West-Ukraine militärisch für neutral zu erklären, den Donbass – wie auch im Minsker Abkommen vorgesehen – mit umfangreichen Autonomierechten auszustatten und die Krim ohne völkerrechtliche Anerkennung faktisch Rußland zu überlassen. Eine differenzierte Form der Neutralität hätte der Ukraine den Weg in die EU eröffnet, nicht aber in die Nato.

Deutschlands und Europas Wiederaufstieg nach dem Zweiten Weltkrieg verdanken sich in erheblichem Maße der Einfügung in die sich selbst behauptenden, aber auch selbstbegrenzenden Strukturen des Kalten Krieges. Die Welt hat den Kalten Krieg nur überlebt, weil sich die Mächte zu jener Zeit an ihre Einflusssphären hielten und sich auch dann nicht eingemischt haben, als in Ostberlin, Ungarn und Prag die Panzer rollten. Hätten sie sich eingemischt, hätte es spätere Entwicklungen in Richtung der Freiheitlichkeit Osteuropas nicht mehr geben können.

Die Trennung von Kulturkreisen ist einem Kampf der Kulturen und dem Kampf der Weltmächte vorzuziehen. Sie entspricht nicht globalen Idealen von der Einheit der Welt oder auch nur eines eurasischen Europas. Sie bringt keinen „gerechten Frieden“, sondern oft nur Waffenstillstand, aus dem aber vielleicht eine neue Ordnung hervorgehen wird. Es handelt sich um das kleinere Übel im Sinne der Realpolitik.

Auf der Grundlage von Selbstdefinition, Abgrenzung und Eindämmung könnte der Westen vom Paradigma seiner Universalität zum Paradigma einer Koexistenz von Kulturen und Mächten übergehen. Durch Neutralisierung der politischen und kulturellen Beziehungen in einer somit multipolaren Weltordnung würde die Kooperation in Wissenschaft, Technik und Ökonomie erleichtert. Erst über dann kontrollfähige Grenzen kann der innere Verfall in den europäischen Ländern – hinsichtlich Bildung, Infrastruktur, innerer Sicherheit – gebremst werden. Ungarn lehrt auch, daß es ohne eine christliche Leitkultur keine nachhaltige Sozial- und Familienpolitik gibt. Dritte „glokale“ Wege jenseits einer zentralistischen oder nationalistischen Europapolitik fänden sich im Subsidiaritätsprinzip der christlichen Soziallehre.

Es ist möglich, seine Grenzen zu sichern. Australien, Kanada, Ungarn beweisen es. Die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament könnten ein dezentraleres Europa der Vielfalt nach innen und der Stärke gegenüber außen hervorbringen. Die bloße Polarisierung zwischen „Weltoffenheit“ und „Nationalismus“ führt in geistige Sackgassen. Die Nationalstaaten der EU sind allein weder dem globalen Wettbewerb noch den Konflikten mit den Weltmächten und der islamischen Welt gewachsen. Die EU braucht starke Nationalstaaten, und die Nationalstaaten brauchen eine starke EU, um sich gegenseitig behaupten zu können.

Prof. Dr. phil. Heinz Theisen M. A. lehrte im Fachbereich Sozialwesen (Köln) der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen Politikwissenschaften.

Besprechungen

Protestantischer Aristotelismus

Die „entscheidende Frage“ bei der seit Jahrzehnten geführten Debatte um die Strafbarkeit der Abtreibung ist nach

Johannes Gonser, Abtreibung – ein Menschenrecht? Argumentationshilfen zur Debatte um den Schwangerschaftsabbruch, Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2023, 128 Seiten,

„ob es ein Recht auf ‚reproduktive Selbstbestimmung‘ gibt, welches die Schwangere dazu berechtigt, einen bereits existierenden ungeborenen Menschen absichtlich zu töten oder töten zu lassen“ (S. 15). Seine Antwort ist eindeutig und läßt keinen Spielraum für Interpretationen: Weil „alle Menschen, unabhängig von Alter, Abhängigkeit, Gesundheitszustand sowie der Ausprägung und dem Entwicklungsstand von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Personen sind und ihnen die gleiche Würde mit gleichen Schutzrechten zukommt“, könne diese Frage nur verneint werden. Das Recht auf Leben beginne „mit dem Beginn unserer Existenz als biologische Organismen“ (S. 17). Ein Schwangerschaftsabbruch ist deshalb „ausnahmslos moralisch falsch und unzulässig“ (S. 110). Das gilt selbst für den Fall einer Lebensgefahr für die Schwangere. Der Arzt „kann und sollte“ in diesem Fall „selbstverständlich alle Mittel einsetzen, um ... die Gefahr für das Leben der Mutter abzuwenden. Er darf jedoch nicht beabsichtigen, das Kind zu töten, um dadurch das Leben der Mutter zu retten“. Er kann den Tod des Kindes nur indirekt als Folge notwendiger Therapien in Kauf nehmen (S. 111).

Auch in seiner „Antwort auf die emo-

tional schwierige Frage ... , welche moralisch zulässigen Handlungsoptionen eine Frau hat, die infolge einer Vergewaltigung schwanger geworden ist,“ bleibt *Gonser* konsequent: „Man darf ein erfahrenes Unrecht nicht dadurch versuchen zu mildern, indem man ein weiteres Unrecht begeht. Eine Frau in dieser Situation sollte daher jede benötigte Hilfe und Unterstützung erhalten, um das Kind austragen zu können“. Falls sie sich nicht in der Lage sieht, das Kind großzuziehen, bestehe immer noch die Möglichkeit, das Kind zur Adoption freizugeben. Eine Abtreibung könne weder das Erlebnis der Vergewaltigung ungeschehen machen noch garantiere sie eine Verbesserung der psychischen Situation der Schwangeren (S. 113).

Gonser ist weder Philosoph noch Theologe, weder Jurist noch Mediziner. Er vertritt als Betriebswirt und Unternehmensberater in der IT-Branche mit evangelischem Hintergrund in der Frage der Abtreibung wie das Lehramt der katholischen Kirche eine naturrechtliche Position, deren Kern Würde und Lebensrecht des Menschen sind. Er setzt sich mit zahlreichen Konzepten vorwiegend aus der angelsächsischen Literatur zur Legitimierung einer Abtreibung auseinander. Diese Konzepte gehen davon aus, daß nicht alle Menschen Personen mit einem Recht auf Leben sind, weil sie das Person-Sein von Befähigungen abhängig machen, die erst im Laufe der embryonalen Entwicklung oder mit der Geburt erworben werden. Diesen Konzepten wirft er vor, daß sie „implizit auch Infantizid [= nachgeburtliche Kindstötung; die Red.] sowie das Töten von entsprechend geistig schwer geschädigten Menschen rechtfertigen“ (S. 15). „Argumente gegen die Zulässigkeit von Infantizid können meist ebenso gegen die Zulässigkeit

von Schwangerschaftsabbrüchen angeführt werden, und umgekehrt kann mit Argumenten für die Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs auch Infantizid legitimiert werden“ (S. 44).

Seine Kritik trifft neben *Mary Ann Warren*, *Peter Singer*, *Tristram Engelhardt*, *Kate Greasley* und *Michael Tooley* auch *Alberto Giubilini* und *Francesca Minerva*, die 2013 mit ihrem Plädoyer für einen „Abtreibung nach der Geburt“ genannten Infantizid bekannt wurden. Auch zwei deutschen Stimmen (*Klaus Steigleder* und *Norbert Hoerster*) gilt seine Kritik (S. 58). Da er aus den kritisierten Publikationen viele Zitate in eigener Übersetzung zunächst einmal aneinanderreihet, erweckt seine Arbeit gelegentlich den Eindruck einer akademischen Qualifizierungsschrift. Aber er vergißt nicht, diese Zitate immer wieder aufzugreifen und ihre problematischen Konsequenzen zu zeigen. Während er aus der angelsächsischen Literatur auch zahlreiche Stimmen präsentiert, die das Lebensrecht des Embryos verteidigen, wie *Robert George*, *Christopher Tollefsen*, *David Oderberg*, *Christopher Kaczor* und *Helen Watt*, geht er auf deutsche Autoren gleicher Ausrichtung wie z. B. *Robert Spaemann*, *Christian Hillgruber*, *Rainer Beckmann*, *Herbert Tröndle*, *Peter Schallenberg* leider nicht ein. Auch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Abtreibungsstrafrecht von 1975 und 1993, die zwar ambivalent sind, aber zugleich wesentliche Aussagen zum Lebensrecht des Embryos enthalten, werden nicht erwähnt.

Der funktionalen Konzeption des Person-Seins stellt *Gonser* eine „substanzbasierte Konzeption“ gegenüber. Darunter versteht er eine Konzeption, nach der die menschliche Person „eine individuelle und unteilbare Substanz

mit einer rationalen Natur“ ist (S. 73). Die in moralischer Hinsicht statusverleihende intrinsische Eigenschaft sei „identisch mit der rationalen Natur, die jedes individuelle menschliche Wesen durch seine Zugehörigkeit zur menschlichen Spezies als eine spezifisch rationale Spezies aufweist“ (S. 74). Jeder Person kommen deshalb mit Beginn ihrer Existenz Schutzrechte zu.

Gleich am Anfang seiner Arbeit betont *Gonser*, „daß die Schutzrechte von Mutter und Kind gleichberechtigt sind und nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen“ (S. 11). Um mögliche Konflikte zwischen diesen Schutzrechten zu lösen, präsentiert er eine Reihe von Fallbeispielen, für deren Lösung er sich der „Unterscheidung zwischen negativen und positiven Rechten und Pflichten“ bedient. Hier wird *Gonsers* Arbeit etwas umständlich. „Negative Rechte sind Rechte auf die Unterlassung bestimmter Handlungen von anderen Personen. Jedem negativen Recht einer Person entspricht daher die Pflicht einer anderen Person, eine bestimmte Handlung zu unterlassen. Negative Rechte implizieren somit negative Pflichten anderer Personen. Es sind Rechte auf Nichteinmischung bzw. ‚Schutz‘ oder ‚Abwehrrechte‘ ... Positive Rechte sind hingegen Rechte auf bestimmte Handlungen von anderen Personen. Jedem positiven Recht einer Person entspricht daher die Pflicht einer anderen Person, eine bestimmte Handlung auszuführen. Positive Rechte implizieren somit positive Pflichten anderer Personen. Es handelt sich hierbei um sogenannte ‚Wohlfahrtsrechte‘ bzw. Rechte darauf, bestimmte Güter oder Dienste zu erhalten“ (S. 104).

Einfacher wäre es gewesen, er hätte sich der Unterscheidung zwischen

Hilfs- und Unterlassungspflichten bedient. Hilfspflichten, die immer auch ein Helfenkönnen voraussetzen, dürfen nie auf Kosten der Unterlassungspflichten erfüllt werden. Die Pflicht, einer Schwangeren in Not zu helfen, darf also nicht erfüllt werden um den Preis, ihr ungeborenes Kind zu töten. Aus seinem Recht auf Leben folgt die Pflicht, jeden Verstoß gegen dieses Recht zu unterlassen. Wenn Hilfspflichten und Unterlassungspflichten kollidieren, haben immer die Unterlassungspflichten Vorrang. Während die Erfüllung von Hilfspflichten von Bedingungen abhängig ist, gelten die Unterlassungspflichten bedingungslos. Zu diesem Ergebnis kommt auch *Gonser*, wenn er schreibt, negative Pflichten würden „universell zu allen Zeiten, an allen Orten und unter allen Umständen“ gelten und bei einer Kollision von Rechten gleichen Ranges sei „immer das negative Recht ausschlaggebend“ (S. 105).

Gonsers Arbeit ist keine einfache „Argumentationshilfe“ in der gegenwärtigen Diskussion um die Abtreibung. Aber sie ist in mehrfacher Hinsicht ein bemerkenswertes Buch: zum einen, weil der Autor das Lebensrecht des ungeborenen Kindes konsequent verteidigt vor dem Hintergrund einer innerprotestantischen Debatte, in der die offiziellen Stimmen der evangelischen Kirchen, wie der Rat der EKD und das Diakonische Werk, das Lebensrecht vom Entwicklungsstand des Embryos abhängig machen und, wie die „Ampelkoalition“ der Bundesregierung, aus dem Strafrecht verbannen wollen; zum anderen, weil er seine Konzeption „aristotelisch“ nennt (S. 83) – in der protestantischen Gedankenwelt ein durchaus beachtlicher Schluß.

Manfred Spieker